

Stenographisches Protokoll

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 7. Dezember 1954

	Inhalt	
1. Personalien		
a) Krankmeldungen (S. 2531)		S. 2541), Altenburger (S. 2550), Kan-
b) Entschuldigungen (S. 2531)		dutsch (S. 2558), Rosa Jochmann (S. 2568),
2. Regierungsvorlagen		Grete Rehor (S. 2573), Scheibenreif
a) Einkommensteuernovelle 1954 (420 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2601)		(S. 2577), Wilhelmine Moik (S. 2580), Doktor Hofeneder (S. 2584), Dr. Koren (S. 2588), Dr. Stüber (S. 2592), Frühwirth (S. 2595), und Dr. Schwer (S. 2597)
b) Ausfuhrförderungsgesetz 1955 (421 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2601)		Ausschlußentschließung, betreffend Grundsätze bei der Vergabe öffentlicher Bauten (S. 2533)
c) Bewertungsfreiheit bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (422 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2601)		Abstimmungen
3. Verhandlungen		Annahme der Gruppen IV, VI, VIII und IX (S. 2558)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (385 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1955 (412 d. B.)		Ablehnung des Entschließungsantrages Doktor Pfeifer zu Gruppe IV (S. 2558)
Spezialdebatte		Eingebracht wurden
Gruppe VII: Kapitel 15: Soziale Verwaltung, Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheeken, und Kapitel 28 Titel 10: Serotherapeutisches Institut		Antrag der Abgeordneten
Spezialberichterstatter: Weikhart (S. 2531)		Dr. Pfeifer, Hartleb, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Stendebach, Kandutsch u. G. auf Abänderung des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 152 (133/A)
Redner: Elser (S. 2533), Hillegeist		Anfrage der Abgeordneten
		Haberl, Lackner, Dr. Migsch, Eibegger u. G. an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Bundesanstalt für alpine Landwirtschaft in Admont (241/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Hartleb.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet haben sich die Abg. Dipl.-Ing. Rapatz, Hans Roth, Lola Solar und Wührer.

Entschuldigt sind die Abg. Dr. Josef Fink, Guth, Lins, Rainer, Stürgkh und Doktor Tončić.

Wir gehen in die Tagesordnung ein und setzen die Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag für das Jahr 1955 fort.

Wir kommen zur Behandlung der Gruppe VII. Diese umfaßt: Kapitel 15: Soziale Verwaltung, Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheeken, und Kapitel 28 Titel 10: Serotherapeutisches Institut.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abg. Weikhart. Ich ersuche ihn, den Bericht zu erstatten.

Spezialberichterstatter Weikhart: Hohes Haus! Der Voranschlag für 1955 sieht bei der Gruppe VII: Kapitel 15: Soziale Verwaltung, folgende Ausgaben und Einnahmen

vor: Bei Titel 1: Zentralstelle, Ausgaben in der Höhe von 21,007.000 S und Einnahmen von 307.000 S, bei Titel 2: Sozialversicherung, Ausgaben in der Höhe von 1.409.000.000 S und Einnahmen von 138.000.000 S, bei Titel 3: Arbeitslosenversicherung, Ausgaben in der Höhe von 1.167,598.000 S und Einnahmen von 673.036.000 S, bei Titel 3 b: Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe, Ausgaben 33.580.000 S, Einnahmen 16.790.000 S, bei Titel 3 c: Leistungen nach dem Wohnungsbefüllungsgesetz, Ausgaben 50.920.000 S, Einnahmen 52.000.000 S, bei Titel 3 d: Einigungsämter usw., Ausgaben 798.000 S, Einnahmen 5000 S, bei Titel 3 e: Ärztliche Untersuchung der in Beschäftigung stehenden Jugendlichen, Ausgaben 2.200.000 S, bei Titel 3 f: Ausgleichsgebühren nach § 8 des Jugendeinstellungsgesetzes, Einnahmen 1.500.000 S, bei Titel 4: Kriegsbeschädigtenfürsorge, Ausgaben 1.032.920.000 S, Einnahmen 2.950.000 S, bei Titel 5: Wohnungsfürsorge, in der ordentlichen Gebarung Ausgaben 55.423.000 S, Einnahmen 4.442.000 S, bei Titel 5 in der außerdörflichen Gebarung Ausgaben 55.000.000 S, bei Titel 6: Allgemeine Fürsorge, Ausgaben 120.872.000 S, Einnahmen 2.672.000 S, bei Titel 7: Volksgesundheit, Ausgaben

2532 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

23.256.000 S, Einnahmen 6.560.000 S, bei Titel 8: Arbeitsinspektion, Ausgaben 8.057.000 S, Einnahmen 354.000 S. Die Gesamtausgaben einschließlich der außerordentlichen Gebarung betragen 3.980.631.000 S, die Gesamteinnahmen 898.616.000 S.

Der Gesamtaufwand der ordentlichen Gebarung für Kapitel 15: Soziale Verwaltung, von 3,9 Milliarden Schilling beträgt vom Gesamtaufwand der Hoheitsverwaltung der ordentlichen Gebarung von 14,6 Milliarden rund 26,9 Prozent und vom Gesamtaufwand des Budgets der Hoheitsverwaltung, der Monopole, der Bundesbetriebe und der ERP-Gebarung in der ordentlichen Gebarung von 23 Milliarden rund 17 Prozent. Der Personalaufwand bei Kapitel Soziale Verwaltung in der Höhe von 134,8 Millionen beträgt vom gesamten Personalaufwand der Hoheitsverwaltung von 4.995.000.000 S rund 2,7 Prozent und vom gesamten Personalbudget — Hoheitsverwaltung, Monopole usw. — von 9.882.000.000 S rund 1,4 Prozent.

Der Sachaufwand in der ordentlichen Gebarung der Sozialen Verwaltung in der Höhe von 3.790.000.000 S beträgt vom Gesamtaufwand der Hoheitsverwaltung in der ordentlichen Gebarung von 9.610.000.000 S rund 39,4 Prozent und vom gesamten Sachaufwandsbudget — Hoheitsverwaltung, Monopole usw. — der ordentlichen Gebarung von 13.160.000.000 S rund 28,8 Prozent.

Vom Gesamtaufwand des Kapitels 15 in der ordentlichen Gebarung von 3,9 Milliarden entfallen auf den Aufwand für gesetzliche Verpflichtungen 3,6 Milliarden Schilling oder 92,23 Prozent.

Für die Rentenversicherung ist in Titel 2 §§ 1, 2 und 3 insgesamt ein Betrag von 1.188.800.000 S als Bundesbeitrag und Ausfallhaftung vorgesehen. Er verteilt sich wie folgt: Auf die Allgemeine Invalidenversicherung entfällt ein Bundesbeitrag von 478 Millionen und eine Ausfallhaftung von 342 Millionen Schilling, bestimmt für 448.000 Rentner, in der Land- und Forstwirtschaftlichen Invalidenversicherung ein Bundesbeitrag von 77,5 Millionen, eine Ausfallhaftung von 98 Millionen, bestimmt für 82.000 Rentner. In der Invalidenversicherung der österreichischen Eisenbahnen beträgt der Bundesbeitrag 9,7 Millionen Schilling, bestimmt für 14.200 Rentner, in der Angestelltenversicherung beträgt der Bundesbeitrag 163 Millionen Schilling, bestimmt für 143.000 Rentner, und bei der Knapschaftlichen Rentenversicherung beträgt der Bundesbeitrag 20,6 Millionen Schilling, bestimmt für 28.400 Rentner.

Diesen Leistungen des Bundes für insgesamt 715.600 Rentner in der Allgemeinen

Invalidenversicherung, in der Land- und Forstwirtschaftlichen Invalidenversicherung, in der Invalidenversicherung der österreichischen Eisenbahnen, in der Angestelltenversicherung und in der Knapschaftlichen Rentenversicherung liegt ein Rentenaufwand im Betrag von 3.742.400.000 S zugrunde.

In diesem Zusammenhang sind auch die Kosten der 13. Monatsrente im Jahre 1955 erwähnenswert. Sie betragen in der Rentenversicherung insgesamt 274,5 Millionen Schilling. Davon entfallen als Belastung auf den Bund 239,7 Millionen, und zwar an Bundesbeitrag 54,9 Millionen und an Ausfallhaftung 184,8 Millionen Schilling.

Im Detail ergeben sich folgende Zahlen: Für die Allgemeine Invalidenversicherung betragen die Kosten der 13. Monatsrente 175 Millionen, für die Land- und Forstwirtschaftliche Invalidenversicherung 28,5 Millionen, für die Invalidenversicherung der österreichischen Eisenbahnen 3,5 Millionen, für die Angestelltenversicherung 60 Millionen und für die Knapschaftliche Rentenversicherung 7,5 Millionen Schilling.

In der Kriegsbeschädigtenfürsorge belaufen sich die Kosten der 13. Monatsrente für das Jahr 1955 auf rund 19,55 Millionen Schilling.

Zu Titel 3 ist zu bemerken, daß die Sachausgaben gegenüber diesem Jahr eine Reduzierung um rund 40 Millionen Schilling erfahren. Diese Verminderung des Sachaufwandes auf 1.093.020.000 S ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß der Bundesvoranschlag für 1955 auf einem Stand von 140.000 Unterstützungsempfängern im Jahresdurchschnitt aufgebaut ist, während für das Jahr 1954 ein solcher von 144.000 Unterstützungsempfängern vorgesehen war.

Die Mehreinnahmen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen sind damit begründet, daß gegenüber dem Vorjahr die Zahl der gegen Arbeitslosigkeit Versicherten um 35.000 höher angenommen und die durchschnittliche Bemessungsgrundlage von 1170 S auf 1335 S hinaufgesetzt wurde.

Als Berichterstatter habe ich dem Hohen Hause einen umfassenden Bericht schriftlich vorgelegt und kann mir daher weitere Detailangaben ersparen.

Abschließend möchte ich noch dem Hohen Hause eine zahlenmäßige Zusammenstellung jener Rentenempfänger bekanntgeben, die die Ausgabenseite des Kapitels 15: Soziale Verwaltung, für das Jahr 1955 belasten. Es sind dies 715.600 Sozialrentner, 475.688 Kriegsbeschädigte einschließlich Witwen, Waisen und Eltern, davon 75.787 Angehörige von noch nicht heimgekehrten Kriegsgefangenen und

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2533

Vermißten, 16.100 Kleinrentner und 9300 Opferfürsorgerentner. Es stehen demnach auch im nächsten Jahr den rund 2 Millionen Beschäftigten 1.216.688 Rentenempfänger gegenüber. Diese erhebliche Anzahl von Rentenempfängern muß uns allen die moralische und soziale Verpflichtung auferlegen, eine Politik und damit eine Wirtschaft zu führen, um diesen Menschen das Recht zum Leben in alle Zukunft zu sichern.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Gruppe Soziale Verwaltung in seiner Sitzung vom 17. November eingehend diskutiert. An dieser Debatte haben sich 18 Abgeordnete beteiligt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 15: Soziale Verwaltung, dem Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheiken samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/9), und dem Kapitel 28 Titel 10: Serotherapeutisches Institut, ebenfalls samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/10), des Bundesvoranschlages für das Jahr 1955 in der Fassung der Regierungsvorlage (385 d. B.) wird unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ferner lag dem Ausschuß ein Antrag des Abg. Olah vor, der vom Ausschuß angenommen wurde.

Dieser Entschließungsantrag lautet:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle Bundesdienststellen anzuweisen und die übrigen Gebietskörperschaften zu ersuchen, die nachstehenden Grundsätze bei Vergebung öffentlicher Bauten zu befolgen:

Bei der Vergebung von Bauaufträgen sind die Termine derart zu vereinbaren, daß zu ihrer Erfüllung die Leistung von Überstunden nicht notwendig ist und die Fertstellungsarbeiten womöglich in den Wintermonaten vorgenommen werden können. In die Bauverträge ist die Bestimmung aufzunehmen, daß sich der Bauunternehmer verpflichtet, die Arbeiten ohne Überstundeneistung der Beschäftigten durchzuführen, es sei denn, daß außergewöhnliche Umstände vorliegen. Empfänger von Bauarbeiten oder Zuschüssen aus Bundesmitteln sind zur Einhaltung dieser Grundsätze zu verpflichten.

Es wird beantragt, diese Entschließung anzunehmen.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Elser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Elser: Geschätzte Frauen und Herren! Anläßlich der Generaldebatte zum Staatshaushaltssplan hatte unter anderen auch als Sprecher des Verbandes der Unabhängigen der Herr Abg. Stendebach Ausführungen gemacht, die ich jetzt zum Anlaß nehme, um auf Grund dieser Ausführungen meine Ausführungen zu beginnen. Er meinte unter anderem, es wäre eine Wirtschaftspolitik in unserem Lande vorteilhaft, die zumindest den selbständigen Kreisen die Möglichkeit böte, über den Weg des Sparens für die Wechselfälle des Lebens selbst aufzukommen.

Dieser Gedanke des Herrn Abg. Stendebach ist sicherlich klar und eindeutig, er entbehrt jedoch der Realität. Wir wissen, daß das Sparen schon immer, zu allen Zeiten ein bestimmtes Risiko war. Schon die alten Handwerksmeister haben diese Tatsache am eigenen Leib verspürt. Es gab zu allen Zeiten fleißige Leute, auch in stabilen Wirtschaftsepochen, und trotzdem ist es trotz Sparens nur wenigen gelungen, für die Wechselfälle des Lebens aufzukommen. In nicht wenigen Fällen standen sie dann in ihrem Alter vor dem Nichts.

Meine Damen und Herren! In den letzten 40 Jahren haben — das wissen wir alle miteinander — die Sparer stets den kürzeren gezogen. Sie haben gespart, und sie wurden um ihre Ersparnisse betrogen. Sie haben wieder gespart, und sie haben wieder die Ersparnisse verloren. Sie haben sich zum dritten Mal auf Grund ihres Sparwillens aufgerafft zu sparen, und haben wieder alles verloren. Sie sehen daher: das Sparen gewährt — obwohl es volkswirtschaftlich nicht unwichtig ist — besonders in unserer Zeit keine Sicherheit mehr, daß man aus eigener Kraft für die Wechselfälle des Lebens aufzukommen vermag. Daher ist ja die Tendenz der neuen Sozialordnungen dahin ausgerichtet, daß allmählich der Staat zur Grundlage der sozialen Betreuung wird.

Aber ich möchte die Ausführungen des Herrn Abg. Stendebach eigentlich gar nicht in diesem Zusammenhang bringen, ich will damit etwas anderes sagen, und zwar folgendes: Wir alle miteinander, gleichgültig, welcher Partei wir angehören, dürfen an folgenden gewaltigen ökonomischen Tatsachen nicht vorübergehen. Seit 50 Jahren, geschätzte Frauen und Herren, erleben wir ein gewaltiges Wachsen, ein Ansteigen aller Produktivkräfte, und diese Produktivkräfte fühlen sich in dem Rahmen der jeweiligen Produktionsverhältnisse immer mehr und mehr beengt. Sie stoßen und schieben die Produktionsverhältnisse vor sich her, teilen sie, und schließlich werden diese gesprengt. So erleben wir als Folge des gewaltigen Anwachsens der Produktivkräfte eine ständige Veränderung

2534 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

der Produktionsverhältnisse auf allen Gebieten der modernen Wirtschaft.

Jetzt muß man die Frage untersuchen, ob diese Entwicklung weitergeht. Ja, sie geht weiter. Wir stehen in technischer Hinsicht vor dem Beginn einer neuen Zeit. Wenn die friedliche Verwertung der schlummernden Kräfte des Atoms ausgebaut sein wird, wird die Auswertung der Atomkräfte das Antlitz aller Völker der Erde verändern. Wir sehen: Wir sind keineswegs vielleicht in einem Zeitalter, in dem sich die Produktivkräfte bereits ausgelebt haben, im Gegenteil, sie wachsen immer mehr und mehr, neue kommen hinzu und schaffen neue Produktionsverhältnisse.

Aber was nützt der Menschheit das gewaltige Ansteigen der Produktion, was nützt den Völkern das gewaltige Ansteigen der Produktivität aller Wirtschaftszweige, wenn nicht Hand in Hand damit auch ein vermehrter Verbrauch geht? Daher, geschätzte Frauen und Herren, steht meiner Ansicht nach nicht die Produktion im Mittelpunkt der wirtschaftlichen Geschehnisse, sondern der Verbrauch. Was würden uns die riesigen Industriekombinate nützen, was würden uns riesige Fabriken nützen, auch wenn sie von Atomkräften betrieben werden, wenn wir schließlich nicht den Verbrauch forcieren? Die Wirtschaft soll den Bedürfnissen der Menschheit dienen und nicht Selbstzweck sein. Daher steht im Mittelpunkt aller wirtschaftlichen Handlungen und alles wirtschaftlichen Geschehens nicht das Sparen der Menschen, sondern der Verbrauch. Je mehr die Menschen verbrauchen, je mehr sich ihre Bedürfnisse steigern, desto mehr Sinn und Zweck hat auch die gesteigerte Produktion. Ansonsten wird sie ja zur Unvernunft. Und ist es nicht heute noch immer so, daß wir zwar das Bild einer gewaltigen Steigerung der Weltproduktion für alle möglichen Verbrauchs- und Konsumgüter haben, auf der anderen Seite aber die Volkswirtschaften, vor allem im kapitalistischen Sektor, über Absatzschwierigkeiten klagen? Wir erleben das Trauerspiel: auf der einen Seite gefüllte Lagerbestände, Absatzsorgen — und auf der anderen Seite hungert die halbe Menschheit, die halbe Menschheit geht in Fetzen bekleidet umher. Ja, das sind Widersprüche, und aus diesen Widersprüchen entwickeln sich die gewaltigen sozialen, nationalen und religiösen Spannungen.

Von dieser hohen Warte aus müssen wir auch die Sozialpolitik der nationalen Wirtschaften sehen und kennenlernen. Ich stehe daher auf dem Standpunkt: Der Verbrauch ist ebenso wichtig wie die Produktion. Produktion — richtig! Mehr Produktion, aber im Sinne der Bedürfnisbefriedigung der Menschen.

Die Zeit ist viel zu raschlebig. Wir erleben, Herr Abg. Stendebach, nicht wieder eine Zeit, in der man über den Weg des Spars für die Wechselfälle des Lebens Vorsorge treffen könnte. Wer wollte, Kollege Stendebach, prophezeien, was in 10, 20 oder 30 Jahren sein wird? Und solche Zeitläufte muß man schließlich bei der Frage heranziehen, ob man über den Weg des Spars für die Wechselfälle des Lebens selbst aufkommen soll oder nicht.

So viel sei also einleitend bemerkt zu dem großen Problem des Spars und des Verbrauches, denn alle diese Probleme sind auch außerordentliche Sozialprobleme ersten Ranges.

Meine Fraktion wird keinesfalls das Kapitel Soziale Verwaltung im Staatshaushaltspunkt in Bausch und Bogen ablehnen, denn wir erkennen, daß in Österreich vieles auf dem Gebiet der Sozialgesetzgebung anerkennenswert ist, aber das sagt nicht, daß wir nicht auch noch viele Gebrechen und Mängel in unserer österreichischen Sozialgesetzgebung haben. Es wird meine Aufgabe sein, einzelne Fälle, einzelne Sozialprobleme gründlich zu analysieren.

Die Gruppe Soziale Verwaltung im Staatshaushalt erweckt das Interesse der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung. Die unmittelbare materielle Existenz von ein- bis zu halb Millionen Menschen hängt von dem großen Sektor unserer Sozialgesetzgebung ab. Die sozialen Leistungen des Staates zeugen vom Charakter des Staates. Es ist richtig: die soziale Leistungsfähigkeit eines Staates, eines staatlichen Gemeinwesens hängt von der Produktionskraft der nationalen Wirtschaft, von der Produktivität der Arbeit und der Produktion sowie von der Art der Verteilung des geschaffenen Nettosozialprodukts ab.

Manche betrachtende Beurteiler des staatlichen Finanzplanes sehen nur die Gesamtausgaben in der Gruppe Soziale Verwaltung im Nettoausmaß von 3082 Millionen Schilling. Mit Absicht, glaube ich, vermeiden sie notwendige Gegenüberstellungen. Sie vergessen mit Absicht die für jede Sozialgesetzgebung wichtige Tatsache des ununterbrochenen Steigens der Produktion, der Produktivität und damit des Sozialproduktes. Das Bruttosozialprodukt für das Jahr 1955 wird mit 85 Milliarden Schilling beziffert. Sieht man die Dinge so — und man muß sie so sehen, meine Damen und Herren —, dann kommt man zu der objektiven Feststellung: Die österreichische Sozialgesetzgebung im allgemeinen wie die Sozialversicherung im besonderen wird mit dem verfügbaren Sozialprodukt durchaus bescheiden bedacht. Diese

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2535

Feststellung erscheint mir notwendig, um sozialreaktionären Bestrebungen und Überreibungen sachlich entgegenzutreten.

Wie zeigt sich nun das äußere Bild unserer Sozialgesetzgebung? Von 1945 bis heute gab es zum Großteil einen Umbruch, eine Neugestaltung, aber auch eine planvolle Fortentwicklung bereits bestehender Sozialgesetze. Neue, teilweise fortschrittliche Sozialgesetze wurden vom Parlament verabschiedet. Besonders der Sektor der Sozialversicherung erfuhr organisatorische Veränderungen in finanzieller Hinsicht, aber auch — das wollen wir kritisch feststellen — Verschlechterungen. Wir sind in Sachen der Sozialgesetzgebung keinesfalls ein rückständiges Land, sind aber noch weit entfernt von einem angeblichen Wohlfahrtsstaat. Solange viele hunderttausende Sozialrentner, Kleinrentnerkategorien, Kriegsopfer, Gemeindebefürsorgte und nicht zuletzt die politischen Opfer des Faschismus in ihrer Mehrheit darben und hungern, kann von einem österreichischen Wohlfahrtsstaat nicht die Rede sein. Diese meine Feststellung soll den unbestreitbaren Fortschritt in der Sozialgesetzgebung unseres Landes nicht etwa schmälen oder leugnen, sondern nur der ungeschminkten Wahrheit dienen.

Nun zu einigen konkreten Problemen im sozialen Sektor unseres Landes. Wieder wie alljährlich hebe ich die Wichtigkeit der Durchführung der einzelnen Sozialgesetze hervor. Was nützen die besten Sozialgesetze, wenn sie unzulänglich oder nur zum Teil durchgeführt werden oder — ich verweise da wieder auf das Landarbeitsgesetz — wenn sie bloß auf dem Papier bleiben?

Die steile Unfallkurve, die auf dem Schlachtfeld der Arbeit immer noch steigt, gibt mir zu denken und verpflichtet uns als Abgeordnete, auf dem Gebiete der Arbeitsinspektion ständig fortzufahren. Hier müssen auch personelle Veränderungen vorgenommen werden, das Personal muß auch vermehrt werden, damit man diese notwendige Kontrolle sowohl im gewerblichen und industriellen wie auch im landwirtschaftlichen Sektor durchführen kann, denn mit einem unzulänglichen Personal, das teilweise ungeschult und den Aufgaben nicht gewachsen ist, können wir die große volkswirtschaftliche und schließlich auch volksgesundheitliche Aufgabe einer Arbeitsinspektion als Arbeitsschutz nicht durchführen.

Nun zu einem der wichtigsten Probleme der Sozialgesetzgebung unseres Landes, und zwar zum Problem der Gestaltung der Arbeitszeit. Wann wird hier endlich eine neue gesetzliche Form gefunden werden? Beinahe zehn Jahre tagt dieses Parlament, aber es hatte noch nicht die Kraft und nicht die Möglichkeit,

ein neues, vorzügliches Arbeitszeitgesetz zu schaffen. Wir haben derzeit in Österreich noch einen guten Beschäftigungsgrad. Es sei die Frage erlaubt: Wird dieser Zustand anhalten? Werden wir die Vollbeschäftigung erreichen? Das sind alles Schicksalsfragen nicht nur für das arbeitende Volk, sondern auch lebenswichtig für unsere Sozialversicherung. Je mehr Arbeiter beschäftigt sind, desto größer ist das Aufkommen an Sozialbeiträgen, desto eher ist unsere Sozialversicherung, ist unser ganzes Sozialwerk in seinen materiellen Grundlagen gesichert. Ein Arbeitszeitgesetz ist daher von außerordentlicher Bedeutung. Der technische Umbruch im industriellen, gewerblichen und auch im landwirtschaftlichen Sektor ist in vollem Gange. Man täusche sich nicht: Auch in Österreich wird es in vielen Industriezweigen zu einer Freisetzung von Arbeitskräften kommen. Umgruppierungen eines Teiles der im Einsatz stehenden Arbeitskräfte werden sich genau so als notwendig erweisen, meine Damen und Herren, wie in den Nachbarländern.

Das wird manchmal ganz falsch dargestellt. Wenn irgendein Nachbarland gezwungen ist, freigesetzte Arbeitskräfte in anderen Zweigen einzusetzen, dann versucht man das in unrichtiger Weise darzustellen. Glauben Sie nicht, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, daß Österreich diese Aktion erspart bleiben wird! Auch wir werden im Zuge der Rationalisierung in dem einen oder dem anderen Wirtschaftszweig eine große Zahl von Arbeitskräften freisetzen und wir müssen sie dann in anderen Wirtschaftszweigen unterbringen. Eine Umgruppierung auf dem Arbeitsmarkt wird auch den Österreichern nicht erspart bleiben. Die große Frage ist dann natürlich: Wohin mit den freigesetzten Arbeitskräften?

Daher bedarf auch der österreichische Arbeitsmarkt einer Planung. Wir können nicht chaotische Zustände einreißen lassen, denn das kann unter Umständen nicht nur zu einer sozialen Katastrophe führen, das kann auch schwerwiegende wirtschaftliche und nicht zuletzt politische Folgen haben. Ein fortschrittliches Arbeitszeitgesetz ist eine der wichtigsten Voraussetzungen eines guten Beschäftigungsgrades, bestenfalls einer Vollbeschäftigung.

In Österreich gibt es trotz der starken Investitionstätigkeit konstant etwa 120.000 echte Arbeitslose, mit dem Heer der arbeitslosen Jugendlichen sind es mehr. Dies ist die eine Seite. Und nun die andere: Überstundenschinderei in vielen Zweigen der Wirtschaft, Abbaugeschäften in beträchtlichem Ausmaße infolge der Rationalisierung in den Industrien wie auch im landwirtschaftlichen Sektor. Dazu kommt dann noch die bedrohliche Jugendarbeitslosigkeit.

2536 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

Eine radikale Einschränkung des Überstundenunwesens und eine Herabsetzung der achtstündigen Normalarbeitszeit wird in den nächsten Jahren auch in Österreich aktuell werden. Dabei beziehe ich mich auf die Beschlüsse der österreichischen Bergarbeiter. Nicht zufällig haben sich die österreichischen Bergarbeiter in einer Konferenz mit dieser lebenswichtigen Frage einer gründlichen Reform der Arbeitszeit auch in unserem Lande auseinandergesetzt. Es ist klar, daß wir in erster Linie im Bergbau wie in der Schwerindustrie infolge der Schwierigkeit der Arbeit daran denken müssen, die normale achtstündige Arbeitszeit unter Umständen einer Reduktion zu unterziehen. Damit sind wir in Österreich durchaus nicht die ersten. Wir hinken bereits nach, und diese Fragen werden auch in anderen, in großkapitalistischen Ländern zu prüfen sein. Man wird früher oder später nicht umhin können, daß man auch die heute noch allgemein gültige achtstündige Arbeitszeit einer Reform unterzieht, und zwar in der Richtung nach unten, nach einer weiteren Beschränkung. Rechtzeitige Reform der Arbeitszeit oder dauernde große Massenarbeitslosigkeit — das ist die Kernfrage auch auf dem österreichischen Arbeitsmarkt.

Heute gibt es noch — vergessen wir das nicht — Ausweichmöglichkeiten im Straßenbau, beim Ausbau unserer Wasserkräfte und im großen sozialen Wohnungsbau. Wer könnte leugnen, daß hier viele, viele zehntausende Arbeitskräfte im Einsatz stehen? Wird das aber in Österreich immer so bleiben? Nach Ihren eigenen Angaben wird man ja in fünf, sechs Jahren mit dem Wohnungsbau im allgemeinen zu Ende sein, das heißt, man wird den Wohnbedarf dann annähernd befriedigen können. Dann kommt es natürlich zu einer ganz selbstverständlichen Einschränkung der Wohnbautätigkeit. Wir sind daran, unser Kommunikationsnetz zu modernisieren, Autobahnen werden angelegt; aber das sind ja auch nur Arbeiten für bestimmte Zeiträume. In fünf, längstens in acht Jahren sind gewiß auch diese gewaltigen Arbeiten, die viele Arbeitskräfte binden, zu Ende.

Die Investitionstätigkeit selbst ist heute noch stark. Wir werden in einigen Jahren in Österreich einen ausgezeichnet ausgebauten Produktionsapparat haben. Aber die große Frage ist dann: Wird unsere Produktion auch den nötigen Absatz haben? Wird der Binnenmarkt kaufkräftig genug sein, um die gewaltigen Produktionsmengen auch aufzunehmen zu können? Wird man nicht auf dem Weltmarkt auf eine stärkere, verschärzte Konkurrenz stoßen?

Diese technischen Entwicklungstendenzen zeigen sich ja nicht nur in unserer kleinen

nationalen Volkswirtschaft, wir erleben sie doch überall. Sogar in entfernten Ländern, die man als noch vollkommen rückständig ansprechen muß, sind bereits Bestrebungen im Gange, ebenfalls zu industrialisieren. Das wird natürlich den Weltmarkt einengen und die Gefahr der Absatzkrisen besonders in kapitalistischen Ländern sicher vergrößern. Denn das ist ja der Kernpunkt des ganzen wirtschaftlichen Lebens: Produktion. Ja, aber nur dann ist sie sinnvoll, wenn für den Absatz gesorgt ist. Daher ist die Kaufkraft der breiten Massen entscheidend. Entweder wir gehen neuen, besseren, gerechteren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnungen entgegen, oder aber die alte kapitalistische Methode der Produktion steuert uns unausbleiblich in eine Katastrophe hinein.

Ich sprach von den derzeitigen Ausweichmöglichkeiten. In fünf, längstens zehn Jahren ist das alles nicht mehr gegeben. Wollen wir mit unserer Reform der Arbeitszeit warten, meine Damen und Herren, bis wir uns bereits in großen Krisen befinden? Es ist notwendig, daß wir rechtzeitig Vorsorge treffen, daher ist ein fortschrittliches, modernes Arbeitszeitgesetz in Österreich längst fällig. Darum immer und immer wieder: Heraus mit dem schon längst fälligen Arbeitszeitgesetz!

Nun kurz einiges zur Arbeitslosenversicherung. In jüngster Zeit gibt es Angriffe auf diese soziale Sparte. Man erklärt: Schaut doch die österreichischen Arbeitslosen an, die kommen mit dem Motorroller angefahren, der eine fährt sogar mit dem Motorrad zum Arbeitsamt und holt sich die Unterstützung! Wo kommen wir denn da hin? Das sind, verzeihen Sie den Ausdruck, spießbürgerliche Auffassungen. Das beweist doch noch nicht, daß es den österreichischen Arbeitslosen gut geht. Ihr Leben ist äußerst armselig, bestenfalls bescheiden. Ihre Unterstützungen sind sehr bescheiden, sie sind eigentlich unzulänglich; man müßte sie erhöhen.

Es ist abwegig, Angriffe gegen die Arbeitslosenversicherung zu starten und an Stelle des hier teilweise geltenden Versicherungsprinzips die Versorgungsidee zu setzen. Gegen diese Tendenz wenden wir uns als Abgeordnete der Volksopposition. Wir stehen im Gegenteil auf dem Standpunkt, daß die Arbeitslosenversicherung auch gewisser Reformen, Verbesserungen bedarf, nicht aber, daß Verschlechterungen erfolgen sollen. Wir wünschen vor allem auch eine Erweiterung des Kreises derer, die in die Arbeitslosenversicherung eingebaut sind. Ich verweise hier auf die Hausgehilfinnen und auf einen restlichen Teil der Landarbeiter. Diese Verbesserungen der Arbeitslosenversicherung brauchen wir nicht nur im Interesse der betroffenen Schichten, sondern im Inter-

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2537

esse der Erhaltung und Steigerung der Kaufkraft der breiten Schichten des Volkes.

Nun gestatten Sie mir, zu einem anderen wichtigen Sektor Stellung zu nehmen, und zwar zu einzelnen Fragen unserer österreichischen Sozialversicherung. Wie sieht das äußere Bild der österreichischen Sozialversicherung aus? Ich muß gestehen: Seit dem Jahre 1945 ist man auf diesem Sektor in stetiger Entwicklung begriffen. Die österreichische Sozialversicherung geht in die Breite und in die Tiefe. Immer größere Schichten des Volkes werden in dieses Sozialwerk eingeschaltet. Wir befinden uns tatsächlich auf dem Wege zur Volksversicherung. Das ist das äußere Bild.

Das äußere Bild ermöglicht aber noch eine beachtenswerte Einschau in die allmählich notwendige Veränderung der finanziellen Grundlagen der Sozialversicherung. Es ist nun einmal so, daß diese gewaltige Verbreiterung der österreichischen Sozialversicherung auch Veränderungen der finanziellen Aufwände bedingt. Wir können den finanziellen Aufwand unserer Sozialversicherung nicht mehr nach der Methode der klassischen Sozialversicherung decken. Wir müssen hier neue Wege beschreiten.

Das aber wollen manche sonst sehr tüchtige Fachleute auf diesem Gebiete nicht einsehen. Sie sind zu sehr in den Theorien und Methoden schon veralteter klassischer Sozialversicherungsprinzipien befangen. Damit müssen wir aufräumen.

Neue Wege erfordern schließlich auch neue finanzielle Aufbringungsmöglichkeiten, und daher wird immer mehr der Staat zum Träger der sozialen Betreuung werden. Nicht mehr den Schultern der Versicherten allein kann man die Last des Beitragsaufkommens aufbürden, sondern das gesamte Volk muß allmählich diesen Leistungsaufwand tragen. Nur so sind wir in der Lage, weitere Entwicklungen durchzumachen, weitere Verbreiterungen vorzunehmen, auch große Schichten der Selbständigen in den Kreis einer geordneten Sozialversicherung einzubeziehen.

Ich verweise hier auf das Provisorium der Altersversorgungseinrichtung auf dem gewerblichen Sektor. Gewiß, diese Einrichtung ist immerhin besser als nichts, und die Beamten der Bundeswirtschaftskammern sowohl in Wien wie auch in den Ländern wissen ja Bescheid: Tausende und abertausende alte Gewerbetreibende kommen zu den Auskunftsstellen und melden ihre Ansprüche an. Es wird nicht allzulang dauern, dann wird das eintreffen, was ich namens meiner Kollegen von dieser Stelle aus als Kritik vorgebracht habe: Das Provisorium wird sich als zu eng erweisen, man wird den Aufgaben nicht mehr

gerecht werden können. Und so ist eine der nächsten Aufgaben der österreichischen Sozialversicherung, auch die gewerblichen Selbständigen als ordentliche Mitglieder in die Sozialversicherung einzuschließen. Denn nur eine ordentliche Versicherung wird imstande sein, den immer mehr steigenden Aufgaben bei den Selbständigen gerecht zu werden.

Nun kommen auch die Landwirte. Die Vertreter der Bauern haben gestern einiges, manches davon richtig und interessant, über die Lage der österreichischen Bauern gesagt. Ich habe mir im Auftrag meines Klubs erlaubt, die Lage der österreichischen Klein- und Mittelbauern zu skizzieren. Auf die Dauer werden wir nicht umhinkönnen, auch für die selbständigen Landwirte eine wirklich geordnete, geregelte Altersversorgung einzurichten. Sie wird vorübergehend, vielleicht sogar für längere Zeit, ein selbständiges Institut haben müssen. Es ist nicht so ohne weiteres möglich, sie mit den Versicherungszweigen der Unselbständigen zusammenzuwerfen. Das hat seine Gründe, ich bin nur heute wegen Zeitmangel nicht in der Lage, diese Gründe näher aufzuzeigen; sie wären sicherlich sehr interessant. Aber eines ist klar: Auch die Landwirte haben ein Recht auf eine richtige, in bezug auf die finanzielle Leistung geordnete Altersversorgung. Man wird sie natürlich über den Weg eines Beitragsaufkommens der betroffenen selbständigen Landwirte nicht erreichen können, dazu reicht ihre Decke nicht. Seien wir ehrlich: Sie brauchen dazu die berechtigte Unterstützung des gesamten Volkes. Genau so wie bei den Unselbständigen wird auch hier der Staat als Verteiler eines Teiles des Volkseinkommens in diesen Zweig der neuen Sozialversicherung für die Selbständigen in der Landwirtschaft durch verstärkte Staatszuschüsse eingreifen müssen.

Darum, meine Damen und Herren, nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich Ihnen immer und immer wieder den Vorwurf mache, daß Sie einst gegen meinen Rat die volle Staatsausfallshaftung in der österreichischen Sozialversicherung aufgehoben haben. Damit haben Sie der Entwicklungstendenz der österreichischen Sozialversicherung den schwersten finanziellen und materiellen Schlag versetzt. Heute sind wir bereits in der Situation, daß Sie selber wieder klagen und jammern: Was sollen wir denn machen? Staat, gib uns doch mehr und immer wieder mehr! Ja, weshalb haben wir dann die Staatsausfallshaftung abgeschafft? Wäre es nicht klüger gewesen, sie beizubehalten? Diese Auseinandersetzungen hätten wir uns dann erspart. Vielleicht hätten wir für die Gewerbetreibenden schließlich

2538 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

schon eine befriedigende gesetzliche Lösung in bezug auf ihre Altersversorgung gefunden, und vielleicht hätten wir auch das Massenelend der österreichischen Sozialrentner in den Reihen der Unselbständigen beseitigt.

Ich komme in diesem Zusammenhang auf das Rentenbemessungsgesetz. Wir haben entnivelliert, aber nivelliert haben wir mit diesem Gesetz das Elend eines Großteils der Rentner! Wir haben 10 Prozent der Sozialrentner — es sei ihnen vergönnt! — entsprechende, ja sehr fühlbare Rentenerhöhungen gewährt. Diese Erhöhungen betragen bis zu 400 S im Monat, sind also keine Kleinigkeit. Aber — ganz objektiv gesprochen — die Hälfte aller Rentner, deren Zahl in die Hunderttausende geht, ist leer ausgegangen. Diese Rentner schütteln die Köpfe und ballen die Fäuste. Sie können es einfach nicht glauben, daß man gerade jene Schichten, die wahre Hungerrenten beziehen, leer ausgehen ließ. Begreifen wir sie doch, wir müssen uns doch hineindenken in die Lage dieser Menschen! Sie müssen mit rund 500 S auskommen. Davon gehen ab die Ausgaben für die Wohnung, für Brennstoff, für Bekleidung. Jetzt bleiben einige hundert Schilling für die Lebenshaltung, manchmal sogar für die Lebenshaltung von zwei Personen. Daß man hier von Hungerrenten sprechen kann und sprechen muß, dürfen Sie mir nicht übelnehmen. Es ist dies eine Tatsache, es sind dies tatsächlich noch Hungerrenten.

Wir können daher, meine Damen und Herren, diese Regelung des Altrentnerproblems, wie sie das Rentenbemessungsgesetz vorgesehen hat, nicht als eine endgültige Regelung anerkennen. Wir müssen diesen enttäuschten, hungernden und darbenden Rentnerschichten zu Hilfe eilen. Ist das finanziell unmöglich? Nein, keinesfalls! Wir müßten dazu einen Mehraufwand von rund — ich nehme ihn hoch an — einer halben Milliarde Schilling zum Einsatz bringen. 500 Millionen Schilling sind es also, die wir dafür brauchen.

Ja, wird nun der eine oder andere sagen, der Mann da oben jongliert mit Hunderten von Millionen, der hat ja leicht reden. Aber er soll uns sagen, von wo wir die halbe Milliarde hernehmen. Meine Damen und Herren! Dieses Problem der Altrentner Österreichs, diese gewaltigen Sozialprobleme lassen sich nicht mehr irgendwie dilettantisch lösen. Man fragt: Wo sollen wir denn die halbe Milliarde im Staatshaushaltsplan unterbringen? Ich sage es Ihnen: Natürlich über den Weg einer völligen Neuausrichtung des Staatshaushaltplanes im Sinne unserer sozialen Verpflichtungen gegenüber jenen Schichten, die ihr ganzes Leben ehrlich gearbeitet haben und jetzt

zum Dank hungern und darben müssen. Glauben Sie, meine Damen und Herren, daß sich die Investitionsquote in ganz Österreich entscheidend senken würde, wenn wir im Staatshaushaltsplan hier 200 Millionen abgezweigt hätten, in anderen Zweigen des Wiederaufbaues 50 Millionen, dort 100 Millionen usw.? Bei einem Staatshaushaltsplan mit einem Aufwand von über 20 Milliarden wird man natürlich, wenn man nur will, diese Summe von 500 Millionen Schilling unterbringen. Es ist nun einmal so, daß sich Sozialprobleme größten Stils nicht mehr über den Weg von Beitragserhöhungen, sondern nur mehr über den Weg einer gerechteren Verteilung des Sozialproduktes lösen lassen.

Das ist der Weg, den ich immer wieder vorschlage, dafür trete ich immer ein. Es nützt uns nichts, wenn man sich abdrängen läßt auf die Frage: Sind Beitragserhöhungen noch möglich? Können sie die Unselbständigen ebenso wie ihre Arbeitgeber ertragen? Nein! Diese Wege allein sind nicht gangbar. Wir müssen trachten, über den Weg erhöhter Staatszuschüsse zu einer gerechteren Verteilung des Sozialproduktes zu kommen. In diesem Falle müssen auch die Rentnerschichten den ihnen gebührenden Anteil am Volkseinkommen erhalten, und das ist in Österreich bislang nicht der Fall. Die 500 Millionen sind aufzubringen ohne irgendwelche Schäden an Wirtschaft, Währung oder an anderen Einrichtungen unseres Staates.

Die 13. Monatsrente, wird man sagen, ist doch ein gewaltiger Fortschritt. Ja gewiß, ich habe diesen Fortschritt nie bezweifelt, auch niemals geleugnet. Aber begreifen Sie doch, meine Damen und Herren: Wir erleben in Österreich dank der segensreichen oder, wie Herr Dr. Illig meinte, der „wohltätigen“ Wirkung unserer Kartelle seit eineinhalb Jahren eine schleichende Teuerung. Die Währung ist stabil, gewiß; auch die Wechselkurse sind im allgemeinen stabil. Aber die Herren in den Kartellen und Monopolen verstehen es ausgezeichnet, alles abzufangen, was eventuell einen Druck auf ihr Preisniveau auslösen könnte. Die Rentner sind in erster Linie die Opfer dieser schleichenden Teuerung. Die 13. Monatsrente hat die Kaufkraft ihrer Rente um rund 8 Prozent erhöht, aber die schleichende Teuerung hat ihnen das wieder weggenommen, sodaß sie wieder bei derselben unzulänglichen Kaufkraft ihrer Renten stehen. Das sind unleugbare Tatsachen, die kann man nicht aus der Welt schaffen.

Welche notwendigen Maßnahmen brauchen wir in bezug auf das Altrentnerproblem? Erstens die Erhöhung der Mindestrente, die derzeit 441 S beträgt, auf eine Basis, die dem

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2539

physischen Existenzminimum entspricht, zweitens die Abschaffung der geradezu skandalösen Postzustellgebühr, drittens eine Gleichstellung der Rentner in der Krankenversicherung mit Ausnahme natürlich des Bezuges an Krankengeld, und viertens — immer wieder erhebe ich diese Forderung — die Wiederherstellung der vollen Staatsausfallshaftung.

Dem Kollegen Ing. Hartmann, der gestern in seiner Erwiderung auf den Antrag des sozialistischen Abg. Steiner sagte, wir werden uns doch zusammensetzen müssen, der Herr Finanzminister werde ein bissel tiefer in die Tasche greifen müssen, wenn wir dieses Problem der Landwirte befriedigend lösen wollen, sage ich: Ja, richtig, ich unterstreiche diese Worte, aber das zeigt doch nur, wie notwendig eine volle Staatsausfallshaftung in allen Sparten und Zweigen unserer Sozialordnung wäre. Aber derselbe Abg. Hartmann hat sich seinerzeit leidenschaftlich für die Beseitigung der vollen Staatsausfallshaftung eingesetzt und war glücklich, weil er damals 30 Prozent an Staatszuschüssen erhielt.

Nun zu einem anderen Problem, das uns wohl allen am Herzen liegt. Vor nicht allzu langer Zeit hatte ich die Ehre, an einer großen Kundgebung der Zivilblinden Österreichs in Wien in den Sofiensälen teilzunehmen. Was ich da sah, hat mich erschüttert. Ich staunte über den Lebenswillen dieser Menschen, die doch schließlich das Augenlicht verloren haben, denen also wohl das Furchtbarste geschehen ist, was ein Mensch erleiden kann. Und was fordern sie? Sie fordern ein bescheidenes Pflegegeld von 600 S im Monat. Ihre Anzahl beträgt rund 2000 im ganzen Bundesgebiet, das wäre eine Ausgabe von rund 20 Millionen Schilling. Bedenken Sie doch, meine Damen und Herren: Wir können auf die Dauer die österreichische Sozialordnung nicht weiterentwickeln, wenn wir diesen Zivilblinden nicht helfen. Es ist richtig, die Frage der Zivilblinden fällt in die Kompetenz der Länder, es ist eine Fürsorgeangelegenheit. Ich darf Ihnen auch dazu eine grundsätzliche Erklärung abgeben.

Das Fürsorgewesen ist seinerzeit vor vielen Generationen nicht zufällig zur Landessache geworden. Das war zu einer Zeit, als wir in Österreich-Ungarn, abgesehen von einer Unfall- und Krankenversicherung, noch keine geordnete Sozialversicherung hatten. Es gab keine Vorsorge für Invalidität, keine Vorsorge für das Alter, keine Vorsorge für die Witwen und Waisen. Diese bedauernswerten Menschen waren auf die Fürsorge der unteren öffentlichen Gebietskörperschaften, der Gemeinden, angewiesen, und da die Gemeinden diese Aufgaben auf die Dauer nicht allein bewältigen konnten, wurden die Länder eingeschaltet.

Heute aber haben wir doch andere Verhältnisse. Wir haben eine ganz anders geartete Sozialordnung, wir haben eine große, verbreitete Altersvorsorge. Der ganze Sektor der Fürsorge ist zusammengeschrumpft auf einige hunderttausend alte Personen. Es wäre unsere Aufgabe, diesen Sektor überhaupt zu eliminieren, diese Menschen in das große Werk der Sozialversicherung einzubauen, wenn auch die Gemeinden und Länder dazu in einen gemeinsamen Zentralfonds beisteuern müßten.

Abbau der Fürsorge und Aufbau eines großen geordneten Sozialwerkes, das ist unsere Aufgabe, das ist Aufgabe des Parlamentes, aber nicht, daß man einfach diese Zivilblinden auf die Fürsorge der Gemeindeverbände und der Länder verweist. Es bedarf eines Verfassungsgesetzes, damit diese Angelegenheit endlich Bundesangelegenheit werde. Wer von Ihnen würde es wagen, zu sagen, das sei nicht möglich? Seien wir alle miteinander glücklich, daß wir sehen und daß wir uns nicht zu jenen zu zählen brauchen, die blind sind.

Die Förderung der Zivilblinden ist daher nach meiner Ansicht kein finanzielles Problem, es ist ein menschliches Problem ersten Ranges. Helfen wir ihnen, schaffen wir eine Regelung auf Bundesebene, und wir werden 2000 Menschen zwar nicht das Augenlicht geben können, aber wir werden sie vor der drückendsten Not bewahren!

Zur Frage der Kriegsopfersversorgung. Durch die materiellen Reformen in der Sozialversicherung, wie die teilweisen Erhöhungen der Renten, ergeben sich für die Kriegsopfer eine Reihe von Härten. Auf der einen Seite bekommen sie etwas mehr, auf der anderen Seite wird ihnen nach den Bestimmungen der Kriegsopfersversorgung die Zusatzrente wieder genommen. Das war doch nicht die Absicht des Gesetzgebers! Wir brauchen daher in dieser Hinsicht eine Novellierung des Kriegsopfersversorgungsgesetzes.

Nun zu einem anderen Kapitel, zum Opfersfürsorgegesetz. Die Haftentschädigungen werden in den nächsten Wochen noch vor Weihnachten ausbezahlt werden. Dann ist die Frage der Haftentschädigungen erledigt. Man muß bei dieser Angelegenheit die Anerkennung aussprechen, wenn man sieht, mit welchem Fleiß, mit welcher Umsicht die zuständige Abteilung des Sozialministeriums hier gearbeitet hat. Viele tausende Fälle, und zwar oft sehr schwierige Fälle, wurden von verhältnismäßig wenigen Menschen bearbeitet. Zum Teil waren diese selbst Opfer der politischen Verfolgung, gewesene KZler, die ganze Aktenbündel mit nach Hause genommen haben, um ihren Kameraden möglichst rasch die Haftentschädigung gewähren zu können.

2540 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

Und so haben es diese Menschen zustandegebracht, daß diese Leistung eigentlich rasch und durchgreifend vollzogen wurde, zu Nutz und Frommen der politisch Verfolgten.

Aber mit dieser Haftentschädigung ist noch nicht alles getan. Wir müssen einmal und immer wieder die Frage der allgemeinen Wiedergutmachung in diesem Zusammenhang aufrollen. Wenn die jüdischen Organisationen über den Ozean hinweg an Österreich Forderungen stellen, kann man über die Art und Höhe der Forderungen verschiedener Auffassung sein, aber im Kern wird man darüber nicht hinwegkommen: es ist eine Forderung, die zum Teil ihre Berechtigung hat.

Wenn aber schon von dieser Seite Forderungen auftauchen, einer Seite, die ja nicht unmittelbar betroffen, nicht unmittelbar verfolgt war, umso mehr ist es recht und billig, hier die Frage der Wiedergutmachung an den österreichischen Opfern der politischen Verfolgung aufzurollen und ebenfalls einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Wir brauchen eine weitere Novellierung des Opfersfürsorgegesetzes, damit auch alle materiellen Schäden behoben werden; andere kann man ohnehin nicht mehr gutmachen. Tote und zu Tode Gefolterte kann man nicht mehr zum Leben erwecken, aber die materiellen Schäden kann man zum Großteil wiedergutmachen. Das ist auch eine Sache, die Österreichs Wirtschaft und Österreichs Währung keineswegs erschlagen dürfte. Ich bin der Auffassung, daß man auch diese Frage in nächster Zeit regeln müßte.

Ich halte es unter anderem auch für ein schweres Unrecht, daß man den Hinterbliebenen nur die halbe Haftentschädigung gewährt hat. Ein weiteres Unrecht erfahren die Mütter von vielen hingerichteten Söhnen und Töchtern. Sie bekommen die Amtsbescheinigung nur dann, wenn sie den Nachweis erbringen, daß sie von dem Hingerichteten wesentlich materiell unterstützt wurden. Aber viele Mütter gehen nicht darauf aus, irgendeine Rente zu erhalten, sie wollen nur Träger der Amtsbescheinigung sein. Sie wollen eine Art Anerkennung, daß sie zu den nicht gering zu achtenden Opfern der politischen Verfolgung gehören. Ich glaube daher: Auch in dieser Hinsicht muß die Praxis der entsprechenden zuständigen Stellen eine Änderung erfahren. Die Praxis muß ein Ende nehmen, die dahin geht, eine strenge, harte Hand gegenüber den Opfern des Faschismus, aber Großherzigkeit und volles Entgegenkommen den ehemaligen Nationalsozialisten gegenüber zu zeigen. Auch die Frage der Nationalsozialisten ist nicht nur eine soziale und wirtschaftliche, sondern auch eine menschliche Frage. Wir alle haben schon

x-mal unter Beweis gestellt, daß wir auch diese Frage im Sinne der Menschlichkeit und nicht im Sinne der Rache gelöst haben wollen. Aber den Vortritt müssen wir den Opfern des Faschismus gewähren. Das, glaube ich, müßte wohl auch außer Streit stehen.

Es gäbe noch vieles anzuführen. Aber zum Schluß nur noch einige Punkte. Es hat eine Zeit gegeben — es ist noch nicht allzu lange her —, da hat man auf Salzburg, auf Linz oder auf Graz und Wien hingewiesen und erklärt: Schaut euch diese Paläste der Unfallspitäler an, die neu erbaut worden sind! Das sind ja die reinsten Riesenkombinate! Ist das nötig? Ja, meine Damen und Herren, wenn die Entwicklung auf dem Gebiete der Unfälle auf den Arbeitsplätzen und vor allem auf dem Gebiete der Verkehrsunfälle so weitergeht, dann werden wir neben den großen neuen Unfallspitäler noch weitere bauen müssen. Es ist einfach eine Bedrohung der gesamten Volkswirtschaft, was sich vor allem auf dem Gebiete der Verkehrsunfälle tut. Zehntausende Verkehrsunfälle mit Tausenden von Toten und Schwerverletzten belasten die gesamte Volkswirtschaft, abgesehen von dem ungeheuren, nicht zu mildernden menschlichen Leid. Ja sollen wir da zusehen? Nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich hier erkläre: Eine der Ursachen — ich sage ausdrücklich: eine der Ursachen — besonders der Verkehrsunfälle ist der Todfeind Nr. 1 des Volkes, der Alkoholismus. Dieser Mißbrauch des Alkoholkonsums bringt die österreichische Wirtschaft und die österreichische Sozialordnung in eine bedrängte Situation; denn wir alle müssen dafür einstehen, wenn in den Spitäler tausende Plätze freigemacht werden müssen für die durch Verkehrsunfälle Verletzten usw. Das kostet natürlich Geld, Geld und wieder Geld. Das geht in die Millionen, ja in einigen Jahren in die Milliarden Schilling. Mit diesem Geld könnte man schließlich die gewaltigsten Sozialprobleme Österreichs lösen. Ich weiß schon — ich bin kein solcher Illusionist, um das nicht zu wissen —, daß man bei der Motorisierung des modernen Verkehrs Unfälle überhaupt nicht ganz ausschalten kann. Es wird immer Unfälle geben, und je mehr wir den Verkehr motorisieren, desto größer wird die Zahl der Unfälle sein. Aber sie müssen sich in normalen Ausmaßen bewegen. Was wir aber hier in Österreich erleben, ist etwas Abnormales, und hier spielt der teuflische Alkohol eine nicht unbedeutende Rolle.

Es ist daher an der Zeit, daß von Seiten des österreichischen Parlamentes gegen den Alkoholmissbrauch aufgetreten wird. Ich bedaure, daß wir in diesem Lande nur eine ganz schwache, gar nicht recht sichtbare und hörbare Abstinenzbewegung haben. Ich per-

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2541

söhnlich bin kein Abstinenter. Mein Grundberuf ist Bierbrauer, aber ich kann Ihnen sagen: Als junger Mensch war ich als Bierbrauer Abstinenter, sodaß ich sogar einmal von einem Direktor gestellt wurde, der erklärte: Mein lieber Freund! Wenn du als Bierbrauer Abstinenter bist, dann pack deinen Ranzen und geh! Ich bin später von der Abstinenz abgekommen, und zwar infolge meiner Erlebnisse im Kriege, denn da hat man in den Schützengräben Südtirols und Nordtirols wirklich darauf gewartet, daß man ein paar Schluck Rum erhält. Aber ich bin ein unbedingter Anhänger des mäßigen Alkoholgenusses. Wir wollen nicht gleich jeden Menschen, der sich ein Glas Wein, ein Krügel Bier oder auch mehrere gönnt, als einen Alkoholiker verschreien. Das wäre lächerlich. Verstehen Sie mich recht! Ich spreche hier gegen den Alkoholmißbrauch. Überall, wohin man sieht, haben wir die Schnapsbutiken, gleichgültig, ob sie in den USIA-Läden zu suchen sind oder in den anderen österreichischen Klein- und Detailhandelsstellen. Das ist völlig gleichgültig. Im Wesen ist die Schädigung bei allen zu suchen.

Und wie steht es denn eigentlich mit dem Alkoholkonsum? Früher war es denn doch nicht so. Aber jetzt? Jeder Greißler hat seine Bude vollgestopft mit Spirituosen, hergestellt teilweise im Weg der Kalterzeugung, teilweise im Weg der Warmerzeugung; vielfach ist es elender Fusel. Und die Kinder gehen zu diesen Stellen und tragen für die Eltern flaschenweise das Gift nach Hause. Die Alkoholexzesse spielen sich ja nicht in den Detailhandelsgeschäften ab, vielfach auch nicht in den Gaststätten, wo man sie noch unter Kontrolle halten kann, sondern in den Wohnungen. Was dieser Mißbrauch des Alkohols schließlich an menschlichem Leid, an Zerstörung des Familienglücks hervorruft, das brauche ich von dieser Stelle aus nicht zu schildern.

Daher danken wir jenen Männern der österreichischen Unfallversicherung, die dem österreichischen Volk vorsorglich moderne, ausgezeichnete eingerichtete Unfallspitäler gegeben haben, Unfallspitäler, zu denen Chirurgen aller Länder pilgern, um dort die fortschrittlichen, beispielgebenden Einrichtungen der österreichischen Unfallchirurgie und -orthopädie zu studieren. Wir stehen hier an der Spitze, das können wir stolz sagen. Auf der anderen Seite müssen wir aber beklagen, daß wir so viele Betten in den Unfallspitäler brauchen, daß es trotz der Neubauten heute schon wieder zu wenig sind.

Damit will ich meine Ausführungen zu dieser Gruppe beenden. Es gäbe noch vieles zu sagen, aber schließlich wollen auch andere Kollegen

zu Worte kommen. Manches wird noch in Zukunft zu sagen sein. Auf dem Gebiet der sozialen Gesetzgebung ist in den letzten Jahren Beachtenswertes geschehen. Vieles muß sich noch bessern, aber ich glaube, meine Damen und Herren, mit vereinter Kraft werden wir auch in Österreich alle noch ausständigen Sozialprobleme befriedigend lösen können.

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Hillegeist. Ich ertele ihm das Wort.

Abg. Hillegeist: Hohes Haus! Ich habe mir zur Vorbereitung meiner heutigen Rede vorerst das stenographische Protokoll über die Beratungen des letzten Budgets durchgelesen, und ich muß gestehen, daß ich nach dieser Lektüre eigentlich bedauere, daß mich meine Partei als ersten Redner vorgeschnickt hat. Ich hätte sehr gerne nach meinem Freund Altenburger gesprochen (*Heiterkeit*), weil ich ja weiß, daß sein Temperament ihn dazu veranlassen wird, nicht nur eine wohltemperierte Rede, für das Radio bestimmt, hier zu verlesen, wie es andere Abgeordnete tun, die ganze Leitartikel zum Fenster hinaus verlesen, sondern daß er sich durch sein Temperament dazu hinreißen lassen wird, eine lebendige Debatte auszulösen wie im vorigen Jahr, die bei seiner Rede hauptsächlich aus Zwischenrufen bestanden hat, die er allerdings selber provoziert hat. Ich werde mich diesmal bemühen, Kollege Altenburger, dich beziehungsweise die Vertreter der Österreichischen Volkspartei nicht so zu reizen, wie das im vorigen Jahr der Abg. Uhlir — anscheinend wider seinen Willen, und ohne es zu ahnen — getan hat. Aber dennoch glaube ich, daß wir, und zwar beide Parteien, uns unsere Funktion, innerhalb der Regierung auch ein bissel Opposition zu machen, von der hier sitzenden offiziellen Opposition nicht beeinträchtigen lassen sollen. Wir haben damit, glaube ich, gar keine schlechten Erfahrungen gemacht.

Wir sind nun seit dem Jahre 1947 bei jeder Budgetdebatte in sehr grundsätzliche Diskussionen eingetreten, und ich habe das Gefühl, daß es daher heute schon überflüssig ist, besondere theoretische Betrachtungen über den Sinn und den Zweck der Sozialversicherung anzustellen. Das haben wir, glaube ich, genügend oft getan und vor allem immer wieder gesagt, daß der Mensch im Mittelpunkt der Sozialpolitik stehen soll. Das halte ich für selbstverständlich, und Kollege Altenburger kann es sich ersparen, das neuerlich zu wiederholen mit einem kleinen Seitenhieb auf die Marxisten, bei denen, nach seiner Meinung, nicht der Mensch im Mittelpunkt der Sozialpolitik steht, sondern das Bestreben, aus der Sozialpolitik parteipolitisches Kapital zu schla-

2542 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

gen, wie er das so schön sagt. Ich könnte mich bestens revanchieren und den Nachweis dafür führen, daß diese Bestrebungen bei seiner Partei offenbar viel stärker sind als bei unserer. (Heiterkeit bei der SPÖ.)

Ich glaube auch nicht, daß es von der Opposition notwendig ist, uns auf der einen Seite vorzuwerfen, daß wir noch immer Marxisten seien, und auf der anderen Seite Elegien darüber anzustimmen, daß sich die Marxisten und Sozialisten so weit vom Marxismus entfernt hätten. (Beifall bei den Sozialisten.)

Auch der Zusammenhang zwischen Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik ist allen hinreichend bekannt, und ich darf sogar mit einiger Genugtuung feststellen, daß neue Abgeordnete der ÖVP ihre Kenntnisse von diesen Dingen offenbar von mir bezogen haben, denn sie haben sich in einer Diskussion im Finanzausschuß besonders anerkennend darüber geäußert, daß sogar ein Sozialist diese Zusammenhänge zugibt. Ich bin aber nicht der einzige, sondern es erscheint uns allen als eine Selbstverständlichkeit, daß zwischen Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik ein inniger Zusammenhang besteht. Wir halten es auch für selbstverständlich, daß, wenn man hier ein Gesetz über Sozialpolitik beschließt, das nur durch Mehrheitsbeschuß zustandekommen kann, zumindest die zweite Regierungspartei — oder, bitte zu entschuldigen, die erste Regierungspartei — dabei mitstimmen muß. (Heiterkeit bei den Sozialisten.)

Wir konnten nun, meine Damen und Herren, auf verschiedenen Gebieten der Sozialpolitik und dieses Ressorts überhaupt eine erfreuliche Übereinstimmung erzielen und wir lassen uns die Freude darüber selbst durch kleine Schönheitsfehler nicht vergällen. Als solche Schönheitsfehler betrachten wir, wie gesagt, den Versuch nicht nur des Kollegen Altenburger, sondern auch anderer Kollegen von der Volkspartei, daraus die Schlußfolgerung zu ziehen, daß ja letzten Endes doch wieder die Volkspartei allein für alle die Erfolge, die auf diesem Gebiet erzielt wurden, verantwortlich sei.

Dabei wurde uns vorgeworfen, daß wir ein Monopol auf die Sozialpolitik beanspruchen. Ich erkläre ausdrücklich: Wir sind gerne bereit, die Verdienste an den Erfolgen auf sozialpolitischem Gebiet mit Ihnen so weit zu teilen, als Sie nicht nur durch Äußerungen und Versprechungen allein, sondern auch durch Taten den Beweis dafür liefern, daß Sie mit uns gehen. (Beifall bei der SPÖ.) Ich gebe noch etwas zu. Ich gebe noch zu, daß uns diese Methode, bei den Wählern Eindruck zu machen, um die Gefahr, sagen wir, eines Abgleitens in eine Minderheit zu verhindern, viel sympathischer ist als die Methode, die

von den alten Christlichsozialen in einem Zeitpunkt angewendet wurde, in dem sie das Gefühl gehabt haben, sie könnten auf normalem demokratischem Weg in eine Minderheit kommen. Wir sind darüber erfreut, daß Sie diese Methode nicht wählen; denn sie hat letzten Endes in Bürgerkrieg, Verfassungsbruch und Diktatur geendet. Es ist uns viel sympathischer, wenn Sie sich die Gunst Ihrer Wähler dadurch erhalten wollen, daß Sie sozialpolitischen Maßnahmen zustimmen, die geeignet sind, in diesem Land die soziale Ruhe aufrechtzuerhalten und den sozialen Frieden zu erhalten. (Beifall bei der SPÖ.) Ich meine das ganz ehrlich und ich glaube, gerade die Gegenüberstellung der Entwicklung in der Ersten Republik und in der heutigen Republik sollten jedem einzelnen die Überlegung nahelegen, daß wir auf diesem Wege konsequent fortfahren sollen.

Meine Damen und Herren! Die Opposition und besonders die WdU hat sich schon manchmal über unsere gegenseitige Kritik recht lustig gemacht. Vielleicht wird das heute auch wieder der Fall sein. Aber ich weiß nicht, meine Herren, ob Sie sich dabei ganz wohlfühlen. Ich glaube, Sie schauen auf diese Dinge mit etwas scheelen Augen und betrachten es mit Mißvergnügen, daß sich die Regierungsparteien die Opposition sozusagen selber machen. Und das ist Ihnen vor allem deshalb unangenehm, weil für Sie nichts mehr übrigbleibt. (Heiterkeit. — Ruf bei der WdU: Das ist schwach!) Und anscheinend empfinden die Wähler das auch so und sind mit dieser Art der Rollenverteilung eigentlich ganz zufrieden, wie das die Wahlergebnisse zeigen. (Abg. Dr. Reimann: Ihr spielt nur Opposition als Theater vor der Bevölkerung!) Sie irren sich! Ich glaube eher, daß Sie Theater spielen; denn wir haben bisher durch diese Art der Opposition immerhin viel erreicht. Man merkt deutlich, daß Sie auf diesem Gebiet sehr empfindlich sind. Das scheint ein schlechtes Gewissen vorauszusetzen. (Abg. Dr. Reimann: Wir wehren uns unserer Haut, so wie ihr euch auch wehrt!) Wir haben also durchaus nichts dagegen — ich glaube, ich kann das ruhig im Namen meiner Fraktion sagen —, wenn eine Partei, die hier als Oppositionspartei gilt, auch Opposition macht. Aber Sie sollen nicht allzu eifersüchtig darauf sein, daß wir uns auch erlauben, selbst in der Regierung in mancher Frage Opposition zu machen, und letzten Endes ist das nicht ein Manöver, sondern hat in sehr vielen wichtigen Fällen dazu geführt, daß manche Gesetze anders ausschauen und anders geworden sind, als sie ursprünglich beabsichtigt waren. (Zwischenruf des Abg. Dr. Reimann.) Ich erachte es natürlich auch als das selbst-

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2543

verständliche Recht der anderen Koalitions-
partei, das gleiche zu tun, und sie macht ja
bei jenen Kapiteln, die von Ministern unserer
Couleur verwaltet werden, auch ziemlich
reichlichen Gebrauch davon. (*Zwischenrufe
bei der ÖVP.*)

Noch ein Wort darf ich mir erlauben, das mehr von einem allgemeinen Gesichtspunkt aus zu werten ist. Ich glaube, daß man bei aller agitatorischen Ausnützung der Verdienste an dem und jenem Erfolg nicht allzu weit gehen soll. Wir legen uns da sicher eine stärkere Mäßigung auf (*Heiterkeit bei der ÖVP*), die wir auch der anderen Seite empfehlen würden. Wenn man zum Beispiel die öffentliche Darstellung in den bürgerlichen Zeitungen seit Jahren verfolgt, zumindest seit 1951, so muß man das Gefühl bekommen, daß es überhaupt nur eine Partei gibt, die sich Verdienste um die Stabilisierung der österreichischen Währung, um die Steigerung und Verbesserung der wirtschaftlichen Produktion und wirtschaftlichen Situation erworben hat, und daß es im Grunde genommen nur zwei Männer sind, die eigentlich dieses Verdienst für sich in Anspruch nehmen können. Man vergißt — und ich glaube, das muß man bei solchen Gelegenheiten doch wohl unsererseits nachholen —, daß es niemals einer Partei allein möglich gewesen wäre, das zu erreichen, was erreicht wurde, und daß man dabei doch auch die andere Seite ein bissel mit berücksichtigen muß.

Ich glaube vor allem, daß bei der Beurteilung, aus welchen Gründen und durch welche Voraussetzungen in Österreich eine Situation geschaffen werden konnte, die, gemessen an den Verhältnissen vor wenigen Jahren, zweifellos als sehr befriedigend bezeichnet werden muß, auch der Rolle der Gewerkschaften als Vertreter der Arbeitnehmer gedacht werden müßte, die durch eine sehr verantwortungsfreudige und nicht immer sehr populäre Politik sehr wesentlich dazu beigetragen haben, daß die beabsichtigte Stabilisierung auch Wirklichkeit werden konnte. Denn es wäre dem Herrn Finanzminister wahrscheinlich ganz und gar nicht gelungen, die Stabilisierung herbeizuführen, wenn sich die Gewerkschaften nicht entgegen sehr populären Schlagworten in die Bresche gestellt hätten. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Ich möchte es manchem Kollegen wünschen, in solche Versammlungen zu gehen und dort die Stimme der Vernunft zu predigen und, sagen wir also, eine vorsichtige und zurückhaltende Politik zu propagieren, wenn auf der anderen Seite in sehr populärer Weise der Versuch unternommen wird, diesen Menschen vor Augen zu führen, daß schließlich auch sie

an den Errungenschaften, an den Vorteilen und an den Fortschritten der wirtschaftlichen Entwicklung in entsprechend gerechter Weise partizipieren müßten. Ich darf daher wohl auch die Opferbereitschaft der Massen der Arbeitnehmer hier als ein Faktum hinstellen, das wesentlich dazu beigetragen hat, die wirtschaftliche Situation auf einen Stand zu bringen, daß heute Wirtschaftszeitungen davon schreiben, wir nähern uns dem Zustand einer Hochkonjunktur.

Unter solchen Umständen ist es doch etwas merkwürdig, wenn Unternehmerkreise die ganze Freude an dieser Konjunktur, die sie selber zuerst besonders hervorgehoben haben, in dem Augenblick verlieren, wo die Arbeitnehmer kommen und auch etwas von dieser Konjunktur haben wollen. So schaut es in der Praxis leider sehr häufig aus. Man müßte sich dann wirklich die Frage stellen, wann es eigentlich an der Zeit ist, Forderungen zu stellen. Wenn wir eine krisenhafte Entwicklung haben, kann man natürlich keine Forderungen stellen. Wenn wir eine Hochkonjunktur haben, darf man auch keine Forderungen stellen, weil nach Meinung vieler Volkswirtschaftler diese Hochkonjunktur in eine Überkonjunktur umschwenken könnte. Ich frage Sie: Wann soll man denn Forderungen stellen? Wir glauben, daß man Forderungen dann stellen soll, wenn die Wirtschaft tragfähig und in der Lage ist, sie zu erfüllen, und daß diese Forderungen sicher auf jenes Ausmaß beschränkt werden müssen, das durch die Tragfähigkeit der Wirtschaft begrenzt ist. Aber nur dadurch, daß wir rechtzeitig dafür sorgen, daß die gesteigerte Produktion, die gesteigerte Produktivität auf der anderen Seite auch auf einen gesteigerten Massenkonsum stößt und diesen Massen durch eine entsprechende Erhöhung des Realinkommens die Möglichkeit gegeben wird, die gesteigerte Produktion auch aufzunehmen, werden wir in der Lage sein, krisenhafte Entwicklungen zu verhindern und ein Abgleiten in Zustände, wie sie in der Ersten Republik bestanden haben, verläßlich auszuschalten.

Nun darf ich zum Kapitel Sozialpolitik auch noch etwas Grundsätzliches sagen. Ich bin mit dem Herrn Abg. Kandutsch, der voriges Jahr darüber gesprochen hat, durchaus einer Meinung, daß man Sozialpolitik nicht beschränken dürfe auf das Kapitel Soziale Verwaltung, auf die Dotierung dieses Kapitels oder auf die Schaffung von Gesetzen nach dieser Richtung, sondern dazu gehört auch unserer Meinung nach schon mehr. Das ist durchaus keine neue Erkenntnis, und der Herr Abg. Kandutsch soll mir nicht böse sein,

2544 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

wenn ich hier den Standpunkt vertrete: Er hat es sicher nicht als erster gesagt. Wir sind der Auffassung, daß alle Zweige unserer Tätigkeit und unserer Wirtschaft durchdrungen sein müssen von sozialen Gesichtspunkten. Wir sind der Auffassung, daß man Sozialpolitik betreiben soll vor allem auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung, der Schaffung einer gesicherten Existenz. Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten durch eine Politik der Vollbeschäftigung gehört genau so dazu, wenn es auch nicht hier im Kapitel Soziale Verwaltung behandelt wird. Und entgegen der Kritik, der sich der Herr Finanzminister durch einen VdU-Abgeordneten aussetzen mußte, nämlich, daß man ihm das übelgenommen hat, weil er hier einen Wandel seiner Auffassungen vorgenommen habe, begrüßen wir es, daß er unter den Maßnahmen, die zur Erhaltung der Vollbeschäftigung geeignet sind, nunmehr auch die staatliche Investitionstätigkeit anerkennt. Denn das spielt in der Frage der Erhaltung und vor allem der Initiierung einer Vollbeschäftigungspolitik zweifellos eine wichtige Rolle.

Wichtig ist ferner die Schaffung ausreichender Einkommen, die zu einer gesteigerten Konsummöglichkeit führen. Ob nun diese Realeinkommensteigerung durch Preissenkungen, ob sie durch Steuersenkungen oder ob sie auch auf der anderen Seite durch Schaffung gerechter Löhne, vor allem gerechter Leistungslöhne erfolgt, das wird von der jeweiligen Situation abhängen. Wir sind durchaus nicht einseitig eingestellt auf diesem Gebiet. Wir sind durchaus bereit, anzuerkennen, daß die Notwendigkeit von Lohn- oder Gehaltserhöhungen umso geringer sein wird, je stärker das Realeinkommen durch andere Maßnahmen, etwa auf dem Gebiete des Preissektors, gehoben werden kann. Wir werden aber nicht darauf verzichten, die auf dem Gebiete des Lohn- und Gehaltssektors eingetretene Verzerrung der Einkommensverhältnisse zu beseitigen, und wir werden die starke, dem Leistungsprinzip nicht entsprechende Nivellierung der Entlohnung nicht dauernd zur Kenntnis nehmen. Und ich bedaure es, daß man hier immer wieder den Gewerkschaften oder der Sozialistischen Partei ungerechtfertigte Vorwürfe nach dieser Richtung macht. Wir werden dafür dokumentarisch den Nachweis führen, daß, wenn ein Widerstand gegen eine gerechte Leistungsentlohnung ausgeübt wurde, dieser nur von der anderen Seite gekommen ist und daß, wenn das Ziel bisher noch nicht erreicht werden konnte, es sicher nicht in erster Linie auf unser Konto geht.

Wir werden uns darüber freuen, wenn die Erhöhung des Realeinkommens durch eine entsprechende Preispolitik der Wirtschaft her-

beigeführt wird, und wir werden gerne darauf verzichten, große Forderungen auf dem Gebiete der Lohn- und Gehaltspolitik zu erheben, wenn uns diese Senkung der Preise entsprechend befriedigt und eine wirkliche Erhöhung des Realeinkommens herbeigeführt hat. Wir glauben überhaupt, meine Damen und Herren — und damit schaffen wir dann gleichzeitig auch die besten Voraussetzungen für eine funktionierende Sozialpolitik —, daß die beste Gewähr für eine Ausweitung der österreichischen Wirtschaft, für eine Vollbeschäftigung der österreichischen Arbeitnehmerschaft, für eine Hebung des materiellen und sozialen Lebensstandards, für eine Steigerung des Sozialprodukts, womit dann erst die Möglichkeit geschaffen wird, es gerecht zu verteilen, darin liegt, daß eine Wechselwirkung eintritt zwischen gesteigerter Produktion und gesteigerter Produktivität einerseits und einer Erhöhung der Realeinkommen zur Schaffung besserer Absatzmöglichkeiten andererseits. (Beifall bei der SPÖ.)

Und nun habe ich das Gefühl, meine Damen und Herren, daß man manchmal bemüht ist, das Mißbehagen über die teure Sozialpolitik mit etwas billigen Phrasen zu tarnen. Der Herr Kollege Altenburger — in diesem Zusammenhang muß ich direkt „Herr“ zu ihm sagen — hat voriges Jahr, Sie können das nachlesen auf Seite 1013 des stenographischen Protokolls, die Äußerung gemacht: „In einem Staat, in dem alle ein entsprechendes Eigentum haben, wäre eine Sozialpolitik, wie wir sie kennen, nicht nötig.“ Und er hat dann fortgesetzt: „Doch mit der Bildung von persönlichem Eigentum fällt die Begriffswelt der Marxisten.“ (Abg. Altenburger: Richtig!) Ja, Sie sagen „richtig“ (Heiterkeit bei der WdU), das kann ich Ihnen gar nicht verargen, aber das ist eine sehr billige Phrase. Ich hoffe, Sie machen sie nicht lediglich zu dem Zweck, um Ihr Mißbehagen über die teure Sozialpolitik damit zu tarnen, sondern Sie sind nur aus der Überlieferung heraus der Meinung, daß die Sozialisten gar nicht anders können, weil für sie die Bildung von Eigentum ja geradezu eine Barriere ist gegen ihre Absichten, die angeblich darauf gerichtet sind, wie das Kollege Altenburger so schön sagte, die Menschen dauernd als Proletarier zu erhalten.

Darf ich, Kollege Altenburger, die offene Frage an Sie richten: Glauben Sie wirklich, daß wir schuld daran sind, daß die Menschen nicht über jenes Eigentum verfügen, das nach Ihrer Meinung notwendig wäre und ausreichen würde, die Sozialpolitik nach dem Muster von jetzt überflüssig zu machen? (Beifall bei der SPÖ.) Wir sind daran schuld, Kollege Altenburger? Ich glaube, daß selbst die begeisterten

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2545

Anhänger der Politik des Raab-Kamitz-Kurses selber absolut nicht davon überzeugt sind, daß sie jemals die von Ihnen hier angeführte Situation schaffen könnten. Und wenn sie sie schaffen könnten, dann würden wir uns sicher sehr freuen; aber bisher haben wir nur erlebt, daß in allen Ländern, auch in jenen Ländern, in denen die Gewerkschaften nicht „marxistisch verseucht“ sind und in denen es keine Sozialistische Partei gibt, der Versuch, allen Menschen ein Eigentum zu schaffen als Grundlage nicht nur für ihre Existenz, sondern auch für ihre spätere Altersversorgung, klaglich gescheitert ist. Und selbst in Amerika, wo das vielleicht noch am ausgeprägtesten versucht wurde, geht man heute daran, alle Zweige der Sozialpolitik in einer Weise auszubauen, daß wir oft gar keine Ahnung haben, wie weit sie auf diesem Gebiet schon sind und wie sehr sie sich der vom Kollegen Altenburger kritisierten Form der Sozialpolitik nähern, die bei uns seit eh und je üblich war.

Er gibt es, im Grunde genommen, selber zu, wenn es hier heißt: „Die Gegenwart zeigt genügend Beispiele, daß auch der sogenannte Selbständige heute nach sozialen Einrichtungen sucht, nicht deswegen, weil er sich nicht mehr selbständig fühlt, sondern deswegen, weil das persönliche Eigentum verschwunden ist ...“ In dem Zusammenhang und bei dem Einständnis, daß selbst bei diesen Gruppen das Bedürfnis besteht, neue Sozialeinrichtungen zu schaffen, weil ihre Versorgung auf Grund ihres Eigentums immer unzulänglicher wird, bei einer solchen Situation lassen wir uns nicht einreden, man könnte von den derzeitigen Formen der Sozialpolitik loskommen und sie ersetzen durch ein System, das jedem einzelnen in Form des Eigentums die Beruhigung gibt, daß seine Existenz während der Zeit seiner Arbeitsfähigkeit und nachher gesichert ist.

Ich stelle eines eindeutig fest: Wenn wir sagen, ein Großteil der Menschen ist proletarisiert, ein Großteil der Menschen ist besitzlos, so sind sie das nicht, weil wir es wollen, sondern sie sind es, weil die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sie dazu gemacht hat. (*Beifall bei den Sozialisten.*) Wir stellen das einfach fest und ziehen daraus die entsprechenden Konsequenzen. Da die Menschen das Eigentum nicht haben, das ihnen die Möglichkeit schaffen soll, unbesorgt dem Alter entgegenzusehen, müssen wir ihnen eine entsprechende Einrichtung in der Sozialversicherung schaffen, um ihnen diese Gewähr zu geben. Darüber sollten wir nicht streiten, wir sollten jetzt nicht davon reden, daß man nach neuen Wegen suchen und neue Grundsätze aufstellen muß, sondern wir sollten uns miteinander bemühen, die schon bestehenden Einrichtungen zu verbessern, und

wir sollten uns nicht von dem Schlagwort leiten lassen, das bedeutet eine Versklavung durch den Staat und dergleichen mehr. Schließlich sind der Staat wir, und in einer Demokratie wollen wir dafür sorgen, und wir haben dazu auch die Möglichkeit, daß der Staat, selbst wenn er Geld für solche Zwecke hergibt, nicht jene überragende Einflußmöglichkeit hat, die man offenbar befürchtet. Da ist die Methode der Selbstverwaltung durchaus geeignet, uns vor den Gefahren zu schützen, die man in einer zu starken Heranziehung des Staates und seiner Hilfsmittel bei der Schaffung sozialpolitischer Gesetze sehen will.

Wir dürfen bei der Absicht, gegeneinander ein bißchen zu polemisieren — ich hoffe, der Kollege Altenburger wird es auf seine Art dann fortsetzen —, natürlich nicht vergessen und nicht übersehen — und ich würde es bedauern, wenn das vielleicht von irgend jemandem getan würde —, daß große Erfolge erzielt wurden und daß diese Erfolge von uns weder verkleinert noch verschwiegen werden, sondern daß wir der Öffentlichkeit gegenüber im Gegenteil diese Erfolge in den Vordergrund stellen sollen.

Es ist uns erfreulicherweise auch gelungen, die Liste der unerledigten Gesetze doch einigermaßen zu verringern. Es ist zwar nicht viel, aber man freut sich doch, wenn von den vielen immer wieder urgirten Gesetzen, von denen die Abgeordneten des WdU mit einem Recht gesagt haben, das wird ja bei jeder Budget-debatte immer wieder von neuem urgirt und niemals geht etwas weiter — da kann ich Ihnen übrigens nur recht geben, meine Herren, und es ist höchst bedauerlich, und wir hätten alle Ursache, uns diese Kritik zu Herzen zu nehmen —, nunmehr immerhin ein Gesetz, das Heimarbeitgesetz, mittlerweile erledigt worden ist. Ausständig sind auf diesem Gebiet noch immer das Bäckereiarbeiterschutzgesetz, das Hausgehilfengesetz und das Arbeitszeitgesetz.

Hier könnte ich wieder auf eine Bemerkung des Kollegen Altenburger reagieren und werde dies auch tun. Er hat voriges Jahr erklärt, es ließe sich darüber leichter reden, wenn verschiedene Voraussetzungen erfüllt wären und wenn wir uns nicht so sehr darauf kaprizieren würden, alles in das Gesetz hineinzunehmen, statt den Kollektivverträgen und damit den Betriebsräten und den Gewerkschaften auch noch eine gewisse Bewegungsmöglichkeit zu lassen. Ich gestehe, daß auch ich es für ausgeschlossen halte, daß wir in ein neues Arbeitszeitgesetz alles das hineinbringen könnten, was wir durch Kollektivverträge schon gegenüber dem früheren Achtstunden-

2546 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

taggesetz verbessert haben. Wir haben schließlich bei einzelnen Angestelltengruppen eine kollektivvertragliche Arbeitszeit von 42 Stunden und werden nie in ein Gesetz diese 42-Stunden-Woche einbauen können, sofern wir mit dem neuen Gesetz wieder nur die 48-Stunden-Woche anstreben, was ja bekanntlich derzeit der Fall ist. Es läßt sich das allerdings nicht mehr sagen, wenn wir uns etwa das Ziel setzen wollten, die Agitation für die 40-Stunden-Woche einzuleiten. Wenn ich auch hoffe, daß wir dafür nicht 40 Jahre werden kämpfen müssen wie beim Achtstundentaggesetz, so wird es immerhin einige Zeit dauern, und man kann daher nicht rasch genug und zeitig genug damit beginnen.

Es wird also schon so sein, daß das beste Arbeitszeitgesetz noch manche Fragen für die kollektivvertragliche Regelung, und zwar für eine bessere Regelung wird offenlassen müssen. Aber, Kollege Altenburger, dennoch ist das, was Kollege Proksch voriges Jahr gesagt hat, richtig. Wir können nicht in ein Gesetz Bestimmungen aufnehmen, die so sehr der bereits eingetretenen Entwicklung entgegengesetzt sind, daß sie zum Schluß dazu führen könnten, diese im Kollektivvertrag verankerten besseren Bestimmungen durch den Hinweis auf dieses Gesetz zu gefährden. Das wollen wir doch beide nicht, und ich darf also den Kollegen Altenburger bitten, daß er seinen Einfluß auf die Bundeswirtschaftskammer, von der er selbst zugibt, daß sie etwas mächtiger ist in dieser Hinsicht als unser Kostroun, dazu benutzt, um schließlich doch vielleicht eine geeignete Verhandlungsgrundlage zu schaffen, wobei ich ihm versprechen kann — ich hoffe, er wird mich dafür nicht belohnen wollen, indem er wieder einmal verlangt, ich solle im Unterausschuß den Vorsitz übernehmen —, daß ich auch meinerseits bemüht sein werde, dafür zu sorgen, daß man unsererseits in das Gesetz nicht, sagen wir, „den letzten Schrei“ auf diesem Gebiet hineinbekommen will, sondern daß wir uns damit begnügen, eben jene Bestimmungen gesetzlich festzulegen, die durch die allgemeine kollektivvertragliche Entwicklung eigentlich heute bereits erreicht sind.

Und nun gestatten Sie mir noch einen Hinweis darauf, wie sehr während unseres Streites über die Frage, ob Kollektivvertrag oder Arbeitszeitgesetz, die Entwicklung mittlerweile weitergegangen ist. Es gibt heute bereits in vielen Ländern die absolut von allen Seiten unterstützte Forderung auf weitgehende Verkürzung der Arbeitszeit, und auch in Österreich haben bereits mehrere Gewerkschaften diese Forderung erhoben. Ich habe das Gefühl: Wenn wir noch lange über das Achtstundentaggesetz reden oder über die 48-Stunden-Woche ver-

handeln, werden diese Verhandlungen mittlerweile illusorisch werden, weil inzwischen schon anderweitig über die 40-Stunden-Woche entschieden werden wird.

Im Zusammenhang damit darf ich vielleicht ein Wort über den Überstundenunfug, wie ich das ganz offen bezeichnen möchte, verlieren. Es ist natürlich ein gewisser Widerspruch, wenn auf der einen Seite eine Verkürzung der Arbeitszeit verlangt wird, anderseits aber in den Betrieben nicht 48, sondern 60 Stunden und noch länger gearbeitet wird. Das kommt leider vor, und ich glaube, wir hätten alle miteinander Ursache, diesem Unfug ein Ende zu bereiten. Es wirkt nicht nur aufreizend auf jene Menschen, die überhaupt keine Arbeit haben, daß weit über die 48-Stunden-Woche hinaus gearbeitet wird, sondern das ist auch ökonomisch und sozial gesehen ein Widersinn. Wir erleben es dann, wie es jedem Menschen bekannt ist, daß die Arbeit zuerst mit Überstunden forciert wird und daß dann Zeiten kommen, in denen für die Leute Arbeitslosigkeit eintritt.

Ich darf namens meiner Partei versichern, daß wir durchaus bereit sein werden, einer vernünftigen Regelung zuzustimmen, vielleicht auch dahin gehend, daß wir für Überstundenleistungen, die durch Neuaufnahmen vermieden werden könnten, unter Umständen weniger günstige steuerliche Bestimmungen festlegen als für sonstige unvermeidliche Überstunden.

Ich glaube, daß in diesem Zusammenhang auch etwas über das Arbeitsvermittlungsgesetz und das Berufsenkungsgesetz gesagt werden muß. Wenn der Abg. Altenburger hier gemeint hat, sobald wir ihm zusichern, daß die Arbeitsvermittlung nicht zu einer Vermittlung durch die Parteien wird, dann werde seine Partei rascher dafür eintreten, so weiß ich nicht, was er unter „rascher“ versteht. Ein bißchen rascher könnte es schon gehen, Kollege Altenburger! Über das Arbeitsvermittlungsgesetz wird seit Jahren gar nicht mehr verhandelt, aber es liegt seit Jahren im Ausschuß, und es geht nur damit nichts weiter. Wenn daher seitens der Arbeitnehmer in der ÖVP wirklich die Bereitwilligkeit besteht, über diese Frage grundsätzlich zu reden, dann wird sich gewiß auch ein Weg finden lassen, um in die Gesetze jene Sicherungen einzubauen, die zum Schutz der Arbeitnehmer erforderlich sind und mit Recht verlangt werden. Die Arbeitsvermittlung soll nicht die Arbeitsvermittlung einer einzelnen Partei sein, sondern sie soll die Möglichkeit schaffen, geeignete Fachkräfte dorthin zu vermitteln, wo sie benötigt werden, und verhindern, daß auf der einen Seite Menschen arbeitslos sind und auf der anderen Seite

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich -- VII. GP. -- 7. Dezember 1954 2547

Arbeitskräfte dringend gebraucht werden. Das soll durch die Nachwuchslenkung und die Berufslenkung erreicht werden, und wir sind der Meinung, daß dies durchaus nicht wieder in ein Diktat des Staates ausarten muß, sondern daß man die persönliche Freiheit bei solchen Lenkungsmaßnahmen ohne weiteres garantieren kann und daher keine Befürchtungen bestehen müssen, daß wir dabei den Weg zu einem neuen autoritären System gehen.

Nun zur Frage des sozialen Wohnhausbaues. Auch da hat man zweifellos Fortschritte erzielt. Die umstrittene Besatzungskostensteuer wurde zu einem Teil für diese Zwecke verwendet, zum anderen Teil zur Finanzierung des Familienlastenausgleiches, von dem wir heute wissen und auch schon in der Zeitung gelesen haben, daß ein Übereinkommen zwischen den beiden Regierungsparteien erzielt werden konnte, sodaß wieder ein Problem zwar nicht ganz, aber immerhin einigermaßen befriedigend gelöst wurde, das gerade im Zusammenhang mit den Bestrebungen nach einem wirksamen Familienschutz von größter Bedeutung ist.

Und nun möchte ich zur Sozialversicherung etwas sagen, die ja zweifellos im Rahmen des Sozialbudgets den größten Raum einnimmt, der zweifellos die größte Bedeutung zukommt und die auch finanziell beinahe schon an erster Stelle steht. Ich glaube, wir sollten hier den Streit darüber, wer schließlich und endlich das Rentenbemessungsgesetz wirklich zustandegebracht hat, nicht unnötig wiederholen. Ich bin gerne bereit, anzuerkennen, daß der Initiativantrag der ÖVP eine gewisse Lockerung herbeigeführt hat und daß gemeinsam mit dem Initiativantrag meiner Partei schließlich ein Erfolg erzielt werden konnte, den ich weit höher schätze, als ihn der Abg. Elser hier darzustellen beliebt.

Es kann keine Rede davon sein, daß durch das Rentenbemessungsgesetz nur ein so geringer Prozentsatz der Rentner erfaßt wurde. Die endgültigen Abschlußzahlen liegen noch nicht vor, aber ich glaube, ihn an Hand der zu erwartenden Ziffern widerlegen und ihm beweisen zu können, daß es ein verhältnismäßig großer Prozentsatz der Rentner ist, der, wohl bei der Angestelltenversicherungsanstalt in höherem Maße als bei der Invalidenversicherung, durch die Bestimmungen der Valorisierung erfaßt wurde und daher eine Erhöhung der Renten erfahren hat. Die 13. Rente hat schließlich jeden Rentner erfaßt, soweit er nicht zusätzlich ein Erwerbseinkommen hatte, und sie hat damit hunderttausenden Menschen die Sorge um den Einkauf von Brennmaterial oder anderen wichtigen

Bedarfsartikeln vor Weihnachten genommen, eine Sorge, die die Menschen wirklich außerordentlich bedrückt hat. Das wissen wir ja aus der Erfahrung. Ich gebe auch zu — wir haben darüber übrigens nie einen Zweifel gelassen, und ich selbst habe das schon in der vorjährigen Budgetdebatte ausdrücklich gesagt —, daß dieses Gesetz noch immer einige Fragen offenläßt, Fragen, die durch das Rentenbemessungsgesetz nicht befriedigend gelöst wurden. Dazu gehört vor allem die Frage der Erhöhung jener Renten, die, wenn man der Berechnung der Rente versicherungsmathematische Grundlagen zugrunde legt, unbefriedigend sein müssen.

Ich möchte gerade den Kollegen Elser, der sich ja in diesen Fragen ehrlich bemüht, eine gewisse Objektivität zu wahren, davon überzeugen, daß dieses Problem auf dem Wege der Sozialversicherung allein nicht zu lösen ist. Man kann der Sozialversicherung, wenn sie auf dem Grundsatz aufgebaut ist, daß die Höhe der Beitragsgrundlage und die Dauer der Versicherung für die Höhe der Rente maßgebend sein müssen, nicht zumuten, daß sie Versicherten, die schon während ihrer Arbeitszeit kein hinreichendes Arbeitseinkommen und daher keine genügende Subsistenzgrundlage gehabt haben, dann Renten bezahlt, von denen sie wirklich leben können. Das ist der Sozialversicherung allein unmöglich. Deshalb muß ein Weg gesucht und gefunden werden — hierin gebe ich ihm vollständig recht, und ich wünsche das selbst besonders zu unterstreichen —, der es möglich macht, solche sozial unzulängliche Renten auf ein sozial tragbares Ausmaß zu erhöhen, aber aus allgemeinen Mitteln und nicht aus Mitteln der Versicherten, die natürlich das bezahlen müßten und wieder unzufrieden wären, weil man dann ihre Beitragsleistung nicht entsprechend in der Rente honorieren könnte. Ich glaube also, darüber wird man sich grundsätzlich sehr bald einigen können, es fragt sich dann nur, wer's zahlt, und deshalb muß natürlich darauf hingewiesen werden, daß diese Verpflichtung vor allem dem Staat übertragen werden wird müssen. Es ist ja gar nicht anders denkbar.

Eine zweite Frage, und damit hängt auch das Problem der Mindestrente zusammen: Meiner Überzeugung nach ist eine Erhöhung des absoluten Ausmaßes der Mindestrente nicht zweckmäßig und nicht möglich. Die Mindestrente wird in Hinkunft durch ein bestimmtes Prozentsausmaß bestimmt werden. Wenn die Vorschläge des Sozialministeriums Wirklichkeit werden, dann wird die Mindestrente in Hinkunft 41 1/2 Prozent der Bemessungsgrundlage betragen. Das ist bei einer Be-

2548 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

messungsgrundlage von etwa 2000 S immerhin eine sehr schöne Mindestrente, natürlich wird eine solche Mindestrente bei einer Bemessungsgrundlage von 500 S unzureichend sein; aber das fällt in das Kapitel, das ich vorhin angeschnitten habe, daß hier die Notwendigkeit bestehen wird, diese sozial unzulänglichen Renten aus allgemeinen Mitteln aufzubessern, nicht aber aus den Beitragsmitteln der Sozialversicherten.

Die nächste unbefriedigende Frage ist zweifellos die Frage der Ruhensbestimmungen, die in der jetzigen Form nicht verantwortet werden können, und zwar vom sozialen Gesichtspunkt aus nicht verantwortet werden können. Wie kann man denn den Zustand verantworten, daß ein Rentner mit einer absolut unzulänglichen Rente sofort einen großen Teil dieser Rente einbüßt, wenn er sich ein kleines Nebeneinkommen verschafft? Ein Rentner mit etwa 300 S Rente und einem zusätzlichen Nebeneinkommen von ebenfalls 300 S verliert in Wahrheit sofort 269 S von dieser Rente. Das läßt sich auf die Dauer einfach nicht aufrechterhalten, das muß geändert werden. Ich freue mich, daß hier die Bundeswirtschaftskammer in dieser so sehr umstrittenen Frage, die ja die Gemüter der Menschen mehr bewegt hat als manche viel wichtigere Dinge, offenbar auch zur Einsicht gekommen ist, daß die Lösung, wie sie heute besteht, beziehungsweise die Tatsache, daß auf der anderen Seite eine Rente auch dann gezahlt wird, wenn ein volles Erwerbseinkommen vorliegt, nicht aufrechthalten wäre; und in dem Gutachten wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es empfehlenswert wäre, auf die Grundsätze des Angestelltenversicherungsgesetzes vom Jahre 1927 zurückzugreifen. Es wird also auf diesem Gebiet offenbar doch Berührungspunkte zwischen unserer Auffassung und der der Bundeswirtschaftskammer geben.

Im Zusammenhang damit steht aber vor allem die Frage der Finanzierung, und dazu möchte ich nochmals versuchen, den Kollegen Elser, gerade weil er als Redner der Opposition heute eine so objektive Rede gehalten hat, davon zu überzeugen, daß er mit seiner Forderung nach Wiederherstellung der vollen Ausfallshaftung als einziger zusätzlicher Finanzierungsmaßnahme der Sozialversicherung durchaus nichts Gutes tut. Denn wenn wir die Ausfallshaftung allein die ganze Zeit über aufrechterhalten und keinen fixen Staatszuschuß gehabt hätten, dann wären wahrscheinlich alle Versicherungsträger schon in den Zustand geraten, daß sie nur von der Ausfallshaftung, also von der Hand in den Mund hätten leben müssen. Auch eine Er-

höhung der Ausfallshaftung ohne die Möglichkeit einer Reservenbildung ist für die Sozialversicherung sehr, sehr unbefriedigend. Daher muß in einer Zeit, in der zu erwarten ist, daß die Zahl der Rentner noch sehr stark ansteigen wird, rechtzeitig dafür gesorgt werden — und zwar schon in der Zeit, in der wir Konjunktur haben —, daß dann, wenn wirtschaftliche Schwierigkeiten eintreten, auch entsprechende Reserven vorhanden sind, die es vermeidbar machen, daß Renten entweder gekürzt werden müssen oder aber daß man vielleicht Beiträge erhöhen muß.

Dazu darf ich auf eine Studie hinweisen, die im Maiheft 1953 der „Statistischen Nachrichten“ angestellt wurde. Darin wird versucht, die künftige Bevölkerungszahl Österreichs vorauszuberechnen, und der Verfasser ist nach diesen Berechnungen zu dem Schluß gekommen, daß sich der Bevölkerungsanteil der über 65 Jahre alten Leute von 1951 bis 1975 voraussichtlich um 41 Prozent erhöhen wird, wogegen die Zahl der im schaffenden Alter stehenden Personen um 3 Prozent sinken dürfte. Darnach wird daher eine Verschlechterung in der Relation zwischen Schaffenden und in Ruhestand Befindlichen zwischen dem heutigen Zeitpunkt und dem Jahre 1975 um 44 Prozent eintreten. In Deutschland kommt man sogar zu der Aufassung, daß der Bevölkerungsanteil der über 65 Jahre alten Leute um fast 70 Prozent zunehmen wird. Ich glaube also, damit wird es uns allen zur Pflicht gemacht, schon rechtzeitig — nicht erst, wenn der Zustand erreicht ist — dafür zu sorgen, daß man dann auch die finanzielle Bedeckung für diese Ausgaben hat.

In diesem Zusammenhang darf ich folgende Bemerkung machen, meine Damen und Herren: Man kann von dem Grundsatz ausgehen, bevor man auf Aufwendungen eingeht, müsse man zunächst wissen, was sie kosten, und man müsse sich darüber im klaren sein, was man übernehmen kann. Im Falle der Sozialversicherung stehe ich — im Gegensatz zu diesem Grundsatz — auf dem Standpunkt, daß die Schaffung solcher Leistungen, die einigermaßen ausreichen, um es einem Menschen nach einem Leben der Arbeit tatsächlich zu ermöglichen, in den Ruhestand zu gehen, derart vordringlich ist, daß man zuerst diese Einrichtungen schaffen und daß man dann eben trachten muß, die dazu notwendigen Aufwendungen unter allen Umständen sicherzustellen. (Beifall bei den Sozialisten.)

In der Sozialversicherung ist also eine Reservenbildung notwendig, und um diese zu erreichen, darf man sich nicht auf einen fixen Staatszuschuß allein oder auf eine

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich --- VII. GP. --- 7. Dezember 1954 2549

Ausfallhaftung allein beschränken, die die Bedeckung dann zu sichern hätte, wenn die Sozialversicherungsträger vor dem Nichts stehen, sodaß also der Finanzminister aushelfen muß, und dies in einer Zeit, in der die Entwicklung durch steigende Leistungen und steigende Rentnerzahlen gekennzeichnet ist, der anderseits ein höchstens gleichbleibender Versichertenstand gegenübersteht. Damit ist das Problem nicht zu lösen.

Nun darf ich noch den Wunsch aussprechen, den wir ja alle haben, der Entwurf zum ASVG. möge so bald als möglich dem Parlament zugeleitet werden.

In dem Zusammenhang möchte ich dem Kollegen Minister Maisel herzlichst dafür danken, daß er durch die Übernahme der Grundsätze aus dem Entwurf, den der Hauptverband der Sozialversicherungsträger ausgearbeitet hat, die Voraussetzung dafür geschaffen hat, daß dieses Gesetz wirklich als ein bleibendes Gesetz bestehen kann, ein Gesetz, das die Frage der Versorgung im Alter befriedigend lösen wird, indem es die Höhe der Renten von dem Einkommen abhängig macht, das der Betreffende vorher gehabt hat, und dadurch verhindert, daß die Menschen im Ruhestand auf ein Minimum, auf einen Bruchteil ihres früheren Einkommens herabsinken. Das ist ja bisher eine der Ursachen, warum so viele Menschen nicht in den wohlverdienten Ruhestand gehen wollen, vielmehr nicht gehen können. Sie werden es erst dann tun können, wenn ihr Einkommen im Ruhestand einigermaßen den Aktivitätsbezügen angeglichen ist.

Aber wenn bei meinem verehrten Kollegen Altenburger vielleicht die Absicht bestehen sollte, dem Kollegen Maisel den Vorwurf zu machen, daß er dieses so sehnüchsig erwartete Gesetz — das eine Kodifikation der bestehenden Gesetze mit einigen Reformen des geltenden Sozialrechts darstellen wird — verzögert, dann darf ich doch bitten, daß er die Schuldtragenden an der Verzögerung zunächst bei anderen Faktoren suchen möge. Ich möchte, nicht zuletzt, weil der Kollege Hofeneder so beistimmend nickt, darauf hinweisen, daß dazu auch die Bundeswirtschaftskammer gehört. (Abg. Dr. Hofeneder: Ich habe nur darauf gewartet! Wer ist schuld?) Ich persönlich bin weder so eingebildet noch so untolerant, daß ich nur immer dem anderen die Schuld geben will; das ist nur gewissen Weltanschauungen eigen, die behaupten, sie allein hätten recht und die anderen seien alle im Unrecht. Sie können sich auch dazurechnen.

Nun, das Gutachten der Bundeswirtschaftskammer hat uns einigermaßen enttäuscht

und gibt uns nicht die absolute Hoffnung, daß wir so rasch über die Schwierigkeiten hinwegkommen werden, wie es wünschenswert wäre. Allerdings bezüglich der 13. Rente, die im Gutachten besonders schlecht wegkommt, stelle ich mit Genugtuung fest, daß mittlerweile im Budget schon die finanzielle Voraussetzung dafür geschaffen wurde, daß sie auch nächstes Jahr ausbezahlt werden kann. Es gibt in unseren Kreisen absolut keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die im heurigen Jahr als Sonderzahlung gezahlte 13. Monatsrente nächstes Jahr als eine bleibende Einrichtung im Gesetz verankert werden soll. Sie ist ja auch in der Vorlage des Sozialministeriums zum ASVG. tatsächlich enthalten.

In dem Gutachten der Bundeswirtschaftskammer wird aber auch die Hinaufsetzung der Altersgrenze diskutiert, meine Damen und Herren, aber ich darf Sie darauf hinweisen, daß in den Kreisen der Versicherten gerade die gegenteilige Tendenz besteht. Immer wieder hören wir die Forderung, das Versicherungsalter beziehungsweise das Rentenalter muß herabgesetzt werden, weil es früher einmal im österreichischen Gesetz bekanntlich ja auch um fünf Jahre früher begonnen hat.

So wenig wir es finanziell für tragbar und im Zusammenhang mit der höheren Lebenserwartung für möglich halten, eine solche Herabsetzung vorzunehmen, so wenig ist jede Erhöhung der Altersgrenze für uns diskutabel. Wir lehnen jede solche Diskussion absolut ab, weil wir der Auffassung sind: Wenn man jemanden, der über die 65 Jahre hinaus noch arbeitsfähig ist und arbeitet, von der Rente ausschließen will, dann wäre dagegen nichts zu sagen. Aber für diejenigen, die nicht mehr arbeiten können, muß natürlich die Rente mit erreichtem 65. beziehungsweise 60. Lebensjahr unbedingt bezahlt werden, weil ja sonst diese Menschen der Vereidlung preisgegeben würden. Denn wer gibt uns die Gewähr dafür, daß sie in diesem Alter noch eine entsprechend bezahlte Stellung bekommen können?

Ich glaube auch nicht, daß man bei den Grundsätzen, die wir für den Ausbau unserer gesamten Sozialversicherung anwenden, von veralteten Prinzipien reden kann. Die Sozialistische Partei hat bekanntlich die Forderung nach der Volkspension gestellt. Ich hatte schon das letzte Mal Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß das nicht dasselbe bedeutet wie etwa in Schweden, Norwegen oder England, wo von vornherein die Basis für diese Sozialeinrichtung die gesamte Bevölkerung war. In Österreich, wo eine ganz andere

2550 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

historische Entwicklung vor sich gegangen ist, wo man am Ende des vergangenen Jahrhunderts für die Bergarbeiter eine Versicherung geschaffen hat und dann anschließend für die Angestellten und schließlich für die Arbeiter, läßt sich das nicht so verwirklichen, wie es dort verwirklicht wurde. Was wir uns vorstellen, ist, daß bei Ausbau der bestehenden Einrichtungen für die verschiedenen Zweige der Rentenversicherung nun auch diejenigen von solchen Maßnahmen erfaßt werden sollen, die überhaupt noch keine Sozialversicherung haben, und daß wir schließlich auf einem hohen gemeinsamen Niveau zu einer allgemeinen Altersversorgung aller arbeitenden Menschen in diesem Lande kommen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das wird sicher nicht leicht sein, das wird sicher Geld kosten, das wird auch von denen, die dieser Versicherung und Versorgung teilhaftig werden sollen, Opfer verlangen. Aber ich glaube, wir sollten uns da wohl zu einem gemeinsamen Ziel bekennen. Und damit möchte ich auch abschließen.

Ich glaube sagen zu können, daß der Rohbau dieses sozialpolitischen Gebäudes im Grunde genommen fertig ist. Was jetzt notwendig ist, ist der Ausbau, ist die Vervollkommnung dieses Gebäudes, um es für alle wohnlich zu machen. Und ich glaube wohl, meine Damen und Herren, daß bei allen Gegensätzen, die auch zwischen Regierungsparteien bestehen können und bestehen sollen — denn wir wollen nicht der Welt das Beispiel einer Uniformiertheit vordemonstrieren, wie sie etwa in den Volksdemokratien besteht —, daß wir trotz aller dieser Gegensätze uns in dem Wunsch und dem Ziel vereinigen sollten, gemeinsam für eine solche Lösung zu kämpfen, die uns das Recht gibt, zu behaupten, daß die soziale Sicherheit in Österreich wirklich für alle Tatsache wurde. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Böhm (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner geht der Herr Abg. Altenburger zum Wort.

Abg. Altenburger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach der etwas vorweihnachtlichen Stimmung meines Kollegen Hillegeist und dem Versuch, auf unsere Stellungnahme vom Vorjahr heuer wieder etwas genauer zu replizieren, darf ich sagen, daß ich mich als einer der Friedfertigsten des Hauses (*lebhafte Heiterkeit bei der SPÖ*) bemühen werde, der Aufforderung zu folgen, ebenfalls so sachlich und objektiv die Stellungnahme unserer Partei zum Ausdruck zu bringen, wie unsere vorjährige Stellungnahme vom Herrn Abg. Hillegeist erfreulicherweise eingehend überprüft wurde, sodaß sie eine Diskussions-

grundlage für die diesjährige Debatte sein konnte. Ich werde mich dann bei der nächstjährigen Budgetdebatte damit beschäftigen, alles das, was heute der Herr Abg. Hillegeist namens seiner Partei zum Ausdruck gebracht hat, zu überprüfen, und Ihnen dann alle Sünden der Sozialistischen Partei und der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter, die in der kommenden Periode gegen das gesetzt werden, was heute der Herr Abg. Hillegeist gesagt hat, vor Augen führen, um Ihnen zu beweisen, daß zwischen der Auffassung des Herrn Abg. Hillegeist und der Praxis zum Teil ein Unterschied, und zwar ein sehr merklicher Unterschied besteht.

Wenn ich nur so nebenbei eines der jüngeren Vorkommnisse herausnehme, so deshalb, weil der Herr Abg. Hillegeist meinte, daß die Parteien nicht in besonderer Weise für sich Propaganda machen sollten. Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 2. Oktober beispielsweise bringt ein Bild: „Zahltag im Altersheim“. Ich glaube ja nicht, daß es unbedingt der Herr Vizebürgermeister Honay hätte sein müssen, der ausgerechnet die 13. Monatsrente an die Altersrentner in das Altersheim zu überbringen hatte, wenn es nicht doch eine Art Parteidemonstration war, um nachzuweisen, daß hier am Zahltag im Altersheim die Auszahlung durch die politische Vertretung der SPÖ erfolgt, wie es so schön bildlich dargestellt wird, indem der Herr Vizebürgermeister Honay als Repräsentant der Sozialistischen Partei Wiens den Altersrentnern die Geldscheine ausfolgt. Der Meinung, daß das nicht Optik, sondern eine recht sachliche und von den Parteien losgelöste Propaganda ist, muß ich doch widersprechen. Ich glaube aber, daß der Herr Abg. Hillegeist so viel Kraft aufbringen wird, in Zukunft diese Dinge abzustellen, um auch hier eine etwas bessere Atmosphäre der sachlichen Beratungen zu schaffen. (*Abg. Uhlir: Eure Finanzreferenten in den Ländern haben das Geld für die 13. Monatsrente eingesteckt!*) Herr Kollege Uhlir, Sie wurden selbst vom Herrn Abg. Hillegeist nicht als der beste Zwischenrufer bezeichnet. Provozieren Sie daher nicht! (*Abg. Hillegeist: Das ist eine Verfälschung!*)

Ich halte es aber für notwendig, immer wieder die Tatsache festzustellen, daß wir als Volkspartei in manchen Dingen grundsätzlich in Widerspruch zur SPÖ stehen. Gerade der Begriff des persönlichen Eigentums, Kollege Hillegeist, ist nicht, wie es hier zum Ausdruck gebracht wurde, Gemeingut der Sozialistischen Partei. Ich kann mich an die Feststellung erinnern — sie liegt nicht allzu fern, und auch heute geht noch vielfach

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2551

Ihre Propaganda dahin —, daß der persönliche Besitz die Klasse auflöst. Ich erinnere mich an sehr klare Worte sozialistischer Funktionäre, daß für sie die Auflösung der Klasse auch das Ende ihrer sozialistischen Organisation bedeute und daß sie daher vom Grundsätzlichen her Gegner des persönlichen Eigentums sein müssen, weil damit die Klasse als solche ihre Auflösung fände. Vor nicht allzu langer Zeit hat ein anerkannter Funktionär Ihrer Partei zum Ausdruck gebracht, daß diese vielen kleinen sogenannten Kapitalisten in Widerspruch zur Klasse stünden. Man muß sich daher klarwerden, ob der Weg der Sozialpolitik dort, wo der Sozialismus die Macht im Staat erreicht, nicht zum Teil dahin führt, daß das persönliche Eigentum aufgelöst und über den Weg der Sozialpolitik letzten Endes, ich will nicht sagen eine Verproletarisierung, aber jene Nivellierung, jene Gleichmacherei, jene Abhängigkeit eintritt, die wir als Volkspartei grundsätzlich verneinen. Es ist daher meiner Ansicht nach zweckmäßig und richtig, wenn wir fallweise und gerade beim Kapitel Soziale Verwaltung die Grundsätze einander gegenüberstellen und nachher versuchen, aus dieser Gegenüberstellung nach einem gemeinsamen Weg zu streben.

Aus dieser Überzeugung heraus gestatten Sie mir auch, daß ich mich vorerst etwas mit den grundsätzlichen Fragen beschäftige und dabei manches wiederhole, weil es notwendig ist, es immer wieder zu wiederholen, um damit zu erkennen, welchen Weg die einen und welchen Weg die anderen zu gehen versuchen, um daraus letzten Endes zu einem gemeinsamen Schluß auf dem Gebiete des gemeinsamen Wohles zu kommen.

Wenn bei dem Begriff Wohlfahrtsstaat, Rentnerstaat und dergleichen immer mehr und mehr das Schwergewicht auf das Wort „Staat“ gelegt wird, so läßt dies die Erkenntnis vermissen, daß die Urquelle auch des sozialen Reichtums und die Urquelle des allgemeinen Wohlstandes nicht im Staat liegt; diese Urquelle liegt zutiefst in der Arbeit. Wenn man diese Begriffe zu sehr vermeint und zu sehr den Staat in den Vordergrund stellt, dann vergißt man, daß die Wurzel dieses sozialen Reichtums, die Wurzel des allgemeinen Wohlstandes, die Arbeit, nicht in jenem Ausmaß zum Ausdruck kommt und als Quelle anerkannt wird, wie es notwendig wäre. Denn nur aus der sozialen Eigenschaft der Arbeit läßt sich das Recht auf ein Entgelt für die Arbeit, auf die ihrer sozialen Funktion entsprechende Wertung ableiten. Nur aus diesem Begriff heraus ist es letzten Endes möglich, die

gesellschaftliche Anerkennung zu finden. Auch das von Ihnen geprägte Wort „Volkspension“ ist zum Teil eine gesellschaftliche Anerkennung, sie läßt sich nur mit der Wurzel, nämlich der Arbeit selbst, verbinden. Daher müssen wir bei diesen Begriffen das allzu starke Voranstellen des Staates verneinen, um doch zur Quelle zurückzufinden, die Grundlage für diese Voraussetzung ist.

Wir lehnen den Kollektivismus deswegen ab, weil er das doppelte Recht, das sich aus der sozialen Funktion der Arbeit ergibt, aufhebt. Die Unfreiheit des Menschen ist ja gerade dort gegeben, wo der Staat diktatorisch alle Macht ausübt und letztlich vorschreibt, ob und wie man leben darf. Demgegenüber haben wir eine Sozialpolitik zu betreiben, die die Persönlichkeit des Menschen wahrt und seine wirtschaftliche Unabhängigkeit sichert, eine Sozialpolitik, die von freien Menschen getragen wird. Das allein kann doch nur, zumindest von unserer Seite aus gesehen, die Gegenüberstellung zum Kollektivismus sein.

Sozialpolitik darf daher nicht als Zwang des Staates empfunden werden, und Sozialpolitik darf nicht zur Verschiebung der Verantwortlichkeit, der Pflichten des einzelnen gegenüber dem Staat führen. Sozialpolitik darf aber in diesem Sinn auch nicht zur Gefährdung der wirtschaftlichen Selbständigkeit des einzelnen werden. Wir müssen in der Sozialpolitik eine Ergänzung zur Bildung des Eigenbesitzes, eine Ergänzung des persönlichen Eigentums erkennen und vom Staat jene Maßnahmen erreichen, die aus der Verpflichtung des einzelnen gegenüber der Gemeinschaft erstehen.

So gesehen, verehrte Frauen und Männer, kann die österreichische Sozialpolitik nur teilweise als positiver Fortschritt betrachtet werden. Sie hat im Zuge des gesamtwirtschaftlichen Aufstieges zweifellos im letzten Jahr Fortschritte erreicht, sie hat gute arbeitsrechtliche Gesetze geschaffen, sie hat in der Sozialversicherung fortschrittliche Taten gesetzt, aber sie hat auf der anderen Seite auch die Erhöhung des Realeinkommens der Unselbständigen nicht unwesentlich behindert. Wir sind nach unserer Auffassung — wenn wir uns nicht von äußeren Erscheinungen beirren lassen wollen — von einer tatsächlichen Lösung der sozialen Frage zweifellos noch immer weit entfernt. Die soziale Sicherheit — und ich glaube, das ist ein internationaler Begriff, der auch vom Kollegen Hillegeist, dem ersten Sprecher Ihrer Partei, anerkannt wurde — beruht zutiefst in der wirtschaftlichen Unabhängigkeit des einzelnen. Aber — und da haben Sie recht — halten wir uns einen Moment vor Augen, wie die wirtschaftliche

2552 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

Unabhängigkeit des einzelnen in unserem Staate aussicht und wie es aussehen würde, wenn keine staatliche Einflußnahme auf dem Gebiete der Sozialversicherung vorhanden wäre.

Verehrte Frauen und Herren! Das Weltbild von heute, die tatsächliche Gliederung der heutigen Gesellschaft beruht doch auf einer Vergangenheit, in der es dem liberalen Kapitalismus gelang, für einen kleinen Kreis von Personen Eigentum, Besitz und Reichtum zu horten und den größeren Teil der Bevölkerung der Not, dem Elend und dem Siechtum preiszugeben. Wenn daher in einem immer größeren Ausmaß der Staat eingreifen mußte, um Leben, Gesundheit und Existenz der Unselbständigen zu schützen, wenn dadurch die Ausweitung der staatlichen Macht auf die Lebensbereiche des einzelnen eingetreten ist, ist dies nicht Schuld des Staates, sondern Schuld jener, die den Staat zu diesen Maßnahmen gezwungen haben.

Aus dieser Entwicklung müssen wir aber nicht folgern, daß es so sein muß. Hier zeigt sich doch am klarsten, daß der bösen Tat auch der Fluch folgt und daß die Versuche der Kirche, die mahnenden Worte eines der größten Freunde der Arbeiter, des Papstes Leo XIII., vergeblich sein mußten, weil die Wirtschaft, weil die Menschen sie nicht hören wollten.

Wir wissen — und ich stelle es vom Standpunkt unserer Partei fest —, daß nach dieser Zeit, die ich vorerst geschildert habe, eine neue unchristliche, sehr materialistische Zeit folgte und ein Sklaventum, in welchem der entrechtete Arbeitnehmer dem liberalen Kapitalismus gegenüberstand und sich gegen die Macht des Kapitals zwangsweise zur Erstellung einer anderen Macht formierte, zur Macht der Träger der Arbeit. Und es war logisch, daß es damit zu dem Versuch kam, die staatliche Macht zu erreichen oder sie zumindest zum Kampfgefährten gegenüber der Macht des Kapitalismus einzusetzen.

Wer die Grundsätze des Christentums, ihre Sittengesetze, das Lehramt der Kirche ablehnt, der wird früher oder später zur einseitigen Ausnützung der Macht des Staates streben, weil er ja durch sie allein einen Ersatz für die verlorene Persönlichkeit und sittliche Bindung des Menschen erstrebt. Und hier, verehrte Frauen und Männer — ich spreche es offen aus —, sehen wir die Gefahr der geistigen Einstellung des Sozialismus, wenn Sie es haben wollen, auch des demokratischen Sozialismus.

„Demokratie der Weg — Sozialismus das Ziel!“ Sie haben diese Parole ja bisher noch nicht abgeändert, ich konnte sie auf mancher nicht nur rein parteimäßigen Tagung Ihrer

Partei sehen. Man kann es auch umgekehrt auslegen: Ist das Ziel erreicht, endet die demokratische Form. Das heißt, es bleibt als Ziel der Sozialismus! Sozialismus aber, gleich in welcher Farbe und Abänderung Sie ihn bringen wollen, heißt letzten Endes und führt letzten Endes zur Sozialisierung des Menschen und führt zur Verstaatlichung der Lebensbereiche. Man kann es nicht so vermengen und neutralisieren, als ob ein Grundsatz verschoben werden kann. Ist es richtig, daß Demokratie der Weg und Sozialismus das Ziel ist ... (Abg. Frühwirth: *Es gibt auch einen klösterlichen Sozialismus!*) Das muß ich erst vom Kollegen Frühwirth lernen, diesen österlichen oder österreichischen Sozialismus. (Abg. Frühwirth: *Einen klösterlichen Sozialismus! Seit Jahrhunderten gibt es ihn!*) Ich weiß nicht, was ein österreichischer Sozialismus ist. Ich weiß nur, was Ihre Parole ist, und habe sie auch fallweise auf Gewerkschaftstagen gesehen und gehört. Sie lautet: „Sozialismus das Ziel!“ Diese Parole wurde in der letzten Zeit fallweise mit dem Titel „demokratischer Sozialismus“ eingeschränkt.

Ist dieser Sozialismus so, wie wir ihn kennen, dann führt er zur Sozialisierung des Menschen und führt zur Verstaatlichung der Lebensbereiche. Denn sonst waren Sie einem Irrtum verfallen, als Sie die Verstaatlichung der Wirtschaft verlangten, dann sind Sie den falschen Weg gegangen, den Sie so leidenschaftlich hier vertreten haben, dann war es falsch, als Sie es oftmals im Hause gesagt haben, daß Sie schwer kämpfen mußten mit den anderen, um die Verstaatlichung zu erreichen. Bleiben wir dabei, daß es richtig ist, daß Sozialismus Ihr Ziel sei, und erkennen wir es in der grundsätzlichen Gegenüberstellung!

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Von dieser Warte aus gesehen können wir eine Sozialpolitik nur angemessen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des einzelnen anerkennen und die staatliche Gemeinschaft nur als Ganzes bejahen. Wir müssen uns daher grundsätzlich gegen jenen Sozialismus, den ich Ihnen vorhin dargestellt habe, stellen. Wir müssen aber auch den Mut haben — das sage ich auch ganz offen —, jener Auffassung entgegenzutreten, die in jeder sozialen Neuregelung oder Forderung nach sozialem Fortschritt einen wirtschaftlichen Untergang sieht, und wir müssen auch jenen entgegentreten, die der Meinung sind, daß ohne persönliche Opfer eine Ausweitung auf sozialpolitischem Gebiet möglich ist. Diese Auffassung, verehrte Frauen und Herren, führt mich auch zu einer kurzen Darstellung unserer Meinung

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2553

zu der in letzter Zeit oftmals diskutierten Frage der Volkspension.

Hohes Haus! Für das Ziel eines ruhigen, gesicherten Lebensabends, welchen wir erleben sollen, bedarf es wahrlich nicht der Werbetrömmel der Sozialistischen Partei. Daß die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung heute in der Lage wäre, sich aus eigenen Ersparnissen einen ruhigen Lebensabend zu sichern, wird wohl niemand behaupten können. Fragen wir uns: Warum? Nicht die Tatsache allein ist festzustellen, sondern wir müssen auch fragen: Warum ist es so? Ich kann es in einem Satz zusammenfassend erklären: Weil der Reallohn, weil das Einkommen nicht ausreicht und für diesen Teil zum Leben zuwenig ist. (Abg. Rosa Rück: *Na also!*) Das ist die tiefere Ursache. Weil aber weder der Herr Finanzminister noch der Herr Sozialminister Schwarzkünstler sind, müssen die Mittel — sei es so oder so — zur Sicherung des Alters, zur Sicherung dieses sozialen Ziels, auch dann, wenn wir sie vom Sozialprodukt abzweigen, erarbeitet werden.

Der Herr Sozialminister hat mit Recht bei anderen Anlässen darauf verwiesen, daß sich das Lebensalter erhöht und daß wir auch mit längeren Leistungen aus der Sozialversicherung als in der Vergangenheit zu rechnen haben. Eine verantwortungsbewußte Regierungspartei — und ich glaube, daß auch die Sozialisten als Regierungspartei dieselbe Verantwortung tragen müssen — muß daher ernstlich prüfen, welche Hypothek sie dem einzelnen und der kommenden Generation auferlegt. Wir müssen uns freimachen von der Optik dort, wo wir ansonsten den sachlichen Boden verlieren könnten. Die Vorschläge des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und die Ausführungen des Herrn Bundesministers, soweit ich die Ehre hatte, sie bei verschiedenen Anlässen zu hören, bedeuten ein schweres finanzielles Opfer, das wir für die Sicherung des Lebensabends verlangen müssen.

Ich habe vorerst darauf verwiesen, daß die Freiheit nach unserer Auffassung wirtschaftliche Selbständigkeit bedeutet. Heute haben wir — auch das ist bekannt — diese wirtschaftliche Selbständigkeit und Sicherheit für einen großen Teil der Bevölkerung noch nicht erreicht. Die Frage des gerechten Anteiles am Arbeitsertrag ist noch ungelöst. Es ist ungelöst unsere Anteilnahme an dem Ergebnis der steigenden Produktivität. Das ist alles noch ungelöst. Wenn so viele wirtschaftliche Fragen, Fragen des Realeinkommens wie der reinen Lebensexistenz noch ungelöst sind, ist es natürlich bei der Ungelöstheit dieser vielen wirtschaftlichen Fragen nicht allzu

leicht, von neuen notwendigen sozialen Belastungen zu sprechen, neue notwendige sozialpolitische Belastungen aufzuerlegen, ohne damit Gefahr zu laufen, das vorhandene Brot, das bestehende Einkommen wesentlich zu schmälern.

Man könnte daher auch die Sicherung des Alters von der Frage der größeren Bildung persönlichen Eigentums her beurteilen. Und man könnte unter Umständen in Frage ziehen, ob nicht der Staat sich nur für jene Teile einschalten sollte, die von der Bildung persönlichen Eigentums aus irgendwelchen Gründen ausgeschlossen sind.

Aber man kann das Problem auch anders sehen. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, daß an dem Ergebnis der Arbeit des einzelnen in der heutigen Volkswirtschaft die Gesamtheit teilnimmt und daher über den Weg des gesamten Sozialproduktes auch ein gesicherter Lebensabend für alle Bürger des Staates vertreten und durchgesetzt werden muß. Für einzelne Teile der Bevölkerung haben wir dafür Beispiele. Ja, aber wollen und können wir das? Ich glaube kaum, daß es über den Weg der Selbstverwaltung der Sozialversicherung, der Rentenanstalten geht. Dann bin ich dafür, Kollege Hillegeist, daß wir die Frage einer Sozialsteuer prüfen, dann bin ich dafür, daß wir, wenn wir die Kraft haben, es wirtschaftlich zu ertragen, über den Weg einer Sozialsteuer, einer solchen zweckgebundenen Steuer, für die Sicherung des Lebensabends aller Bürger des Staates eintreten und einen vollkommen neuen Weg gehen.

Ich glaube daher, daß unsere Anregung, dieses Problem vorerst einer eingehenden sachlichen Diskussion zu unterwerfen und die Grundsätze abzustimmen, zweckmäßiger gewesen wäre, als hier, wie es seitens der Sozialistischen Partei, vielleicht mehr gewollt als ungewollt, geschehen ist, parteipolitische Propaganda in einem Zeitpunkt in die Öffentlichkeit hinauszutragen, wo noch so viele offene Fragen für eine Diskussion vorhanden sind.

Die christliche Arbeiterbewegung, die christlichen Gewerkschafter treten zumindest so lange, als die sozialistischen Organisationen bestehen, für die Sicherung des Alters ein. Wir wissen, daß das mit Opfern verbunden ist. Wir sind aber der Auffassung, daß eine Regelung dieses Problems nicht unter finanziell untragbaren Voraussetzungen erfolgen könnte. Wir sind heute wirtschaftlich stärker, wir haben fast die Vollbeschäftigung. Aber, verehrte Frauen und Männer, ich glaube, es ist niemand hier in dem Hohen Hause, der prophetisch sagen könnte, daß alles bleibt, wie es ist. Wir alle würden das wünschen. Wie sieht es aber dann aus, wenn sich der

2554 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

Kreis von beschäftigten Arbeitern einengt? Wo nimmt der Staat dann diese Mittel her? Das alles muß geprüft werden. Das bedeutet nicht Ablehnung, sondern das sind ernste sachliche Vorstellungen. Wir verlangen, daß ein solches Problem, wenn es Gesetz werden soll, vorher abgesprochen wird. Wir unterscheiden uns hier von der sozialistischen Parteipropaganda und wählen den Weg der sachlichen Möglichkeit. Für uns ist die Sicherung des Alters kein parteipolitisches Propagandafeld, sondern ernste Pflichterfüllung auf wirtschaftlich tragbarer Basis. Wir wollen dabei verhindern, daß zum Schluß der Lebensabend mit dem Mitgliedsbuch der Sozialistischen Partei beendet werden muß. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Singer: Das ist doch Demagogie!)

In den letzten Jahren haben wir im Parlament auch oftmals gemeinsam den Wunsch nach Reform der Sozialversicherung zum Ausdruck gebracht. Dieser Wunsch hat nunmehr in dem Vorschlag eines Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes seinen Niederschlag gefunden. Reform heißt aber nicht Zusammenfassung, sondern Reform heißt bessern, planmäßig umgestalten. Es mag sein, daß mancher von der Sozialreform nur die Vorstellung hatte, daß man jetzt die Paragraphen schöner aneinanderreih, es mag sein, daß dort und da jemand die Auffassung hatte, nun müssen die reichseinheitlichen Gesetze beseitigt und in österreichische Gesetze umgebaut werden. Wer dieser Auffassung huldigte, der wird sich täuschen. Wir wollen auch eine Verbesserung der Leistungen, eine Beseitigung mancher Härten, und wir glauben, daß sich der Aufstieg der Wirtschaft auch in der Sozialversicherung und den Renten auswirken muß. Die Beratung dieses Gesetzes wird keine leichte Aufgabe sein. Das Parlament hat damit eine schwierige Aufgabe übernommen, aber es birgt in sich den Abschluß der Gesetzgebung auf dem Gebiet der Sozialversicherung auf weite Sicht.

Hohes Haus! Seitens der Österreichischen Volkspartei lehnen wir es aber auch ab, daß die Auffassung einer Interessengruppe als Standpunkt der Volkspartei deklariert wird. Wir haben der SPÖ noch niemals einen Vorwurf gemacht, wenn sie eine Stellungnahme der Arbeiterkammer hier nicht restlos vertreten oder sich sogar gegen diese Stellungnahme gestellt hat. Auch für uns sind Gutachten von jenen Körperschaften nicht die Stellungnahme der Österreichischen Volkspartei. Die gesetzlichen Interessenvertretungen haben das Recht und die Pflicht, ihre Gutachten nach ihrer Auffassung zu gestalten und

ihre Argumente vorzutragen. Regierung und Parlament sind jedoch nicht auf die Kammern, sondern auf die Verfassung vereidigt! Unsere Aufgabe ist es, die Vorschläge zu prüfen und Gesetze zu beschließen, die im Interesse aller Teile der Bevölkerung liegen. Darum sind solche Vorfürscher der „Arbeiter-Zeitung“ genau so überflüssig wie die Böllerschießerei jener, die, wenn das Wort „sozial“ von irgendwelcher Seite in die Diskussion geworfen wird, dem ein Nein entgegengesetzt.

Wir wollen ein neues Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, das mit Stolz eine österreichische Prägung trägt und dessen Einband nicht aus einem einseitigen roten Umschlag bestehen darf!

Auf arbeitsrechtlichem Gebiet konnten wir im vergangenen Jahr nur das Heimarbeitsgesetz erreichen. Daß mit diesem Gesetz allein noch nicht alles getan ist, wurde im Finanz- und Budgetausschuß besprochen, und ich bin überzeugt, daß diese Anregungen auch auf fruchtbaren Boden gefallen sind.

Mit dem Arbeitszeitgesetz — Kollege Hillegeist hat es auch irgendwie in seiner Art angeschnitten — sind wir nach wie vor im Rückstand. Ein solches Gesetz, das wissen wir, wird auf allen Gewerkschaftstagungen gefordert. Der gegenwärtige Zustand ist aber auch für die Arbeitgeber nicht günstig und wird von dieser Seite als nicht zufriedenstellend bezeichnet. Aber solange — und gestatten Sie mir, daß ich mich etwas kraß ausdrücke — der eine Teil eine unbegrenzte Arbeitszeit und der andere Teil durch ein Arbeitszeitgesetz mehr oder weniger eine Regelung der Ruhepausen will, solange sich die Gegensätze so scharf gegenüberstehen, ist eine Lösung außerordentlich schwer. Ich glaube auch — das ist meine persönliche Meinung —, daß wir mit der vorliegenden Regierungsvorlage nicht weiterkommen. Sie versucht zu sehr ins Detail zu gehen. Ich kann das nur wiederholen, und es gibt mir ja nunmehr eine jahrelange Erfahrung recht. Wir sind nicht weitergekommen, denn sonst müßte etwas Positives erreicht worden sein. Die Vorlage versucht zu sehr ins Detail zu gehen und ist damit anscheinend zum Scheitern verurteilt.

Vielleicht könnten sich die Regierungsparteien auf einen Rahmen einigen, der vorsieht, daß die normale Arbeitszeit in der Woche 48 Stunden nicht übersteigt, wo in der Mehrheit Frauen und Jugendliche beschäftigt sind, 44 Stunden, also im Rahmen des alten Gesetzes bleibt. Es hat der Kollege Hillegeist und es haben andere schon darauf hingewiesen, daß wir kollektivvertragsmäßig betriebsgebunden so different sind, daß ein einheitliches Gesetz seine Schwierig-

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2555

keiten hat; geht das eine nach oben, drückt das andere nach unten, und umgekehrt. Es treten Schwierigkeiten auf, weil die einen fürchten, daß durch das Gesetz ihr Kollektivvertrag, ihre Betriebsorganisationen gefährdet werden, und die anderen sich nicht in der Lage sehen, es umzustellen.

Ich glaube daher auch in diesem Zusammenhang, daß wir nach einer vernünftigen Lösung streben könnten, da ja doch über 90 Prozent der in Industrie und Gewerbe Beschäftigten gewerkschaftlich organisiert, weil Betriebsräte und Vertrauenspersonen vorhanden sind. Ich glaube, daß es durch diese Organisation für die Kollektivvertragspartner leichter möglich ist, individuelle Vereinbarungen zu treffen, als wenn der Gesetzgeber in eine Materie eingreift, deren Regelung er im allgemeinen Rahmen gar nicht durchführen kann.

Auf dem Gebiet der Beschäftigung haben wir ein Ausmaß erreicht, wie es vor einem Jahr kaum jemand geglaubt hätte. In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch einige Worte über die Arbeitslosenversicherung sagen. Die Arbeitslosenversicherung wird heute vielfach mit einer Fürsorge verwechselt. Der Beschäftigte bezahlt jedoch im Rahmen der Sozialversicherung Beiträge für die Arbeitslosenversicherung. Er ist somit für einen Zeitraum von 12 bis 30 Wochen gegen Arbeitslosigkeit versichert und hat einen rechtlichen Anspruch aus der Arbeitslosenversicherung. Erst wenn dieser ausgeschöpft ist, wird er in die Notstandsunterstützung überführt. Es muß hier klar ausgesprochen werden: Wenn auch die Vollbeschäftigung das erstrebenswerte und notwendige Ziel ist, so wurde doch die saisonbedingte und von der Witterung beeinflußte Arbeitslosigkeit vom Gesetzgeber in Rechnung gestellt. Der Gesetzgeber hat damit gerechnet, daß es eine saisonbedingte und von der Witterung beeinflußte Arbeitslosigkeit gibt, und der Gesetzgeber hat durch die Arbeitslosenversicherung einen Rechtsanspruch demjenigen gegeben, der die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Es ist noch niemandem eingefallen, dem Besitzer einer Polizze einer Feuerversicherung daraus einen Vorwurf zu machen, daß er die Versicherung ausbezahlt bekommt, wenn ein Schadensfall eingetreten ist. Der Arbeitslose kann sich aber gar nicht selbst arbeitslos machen, der Anspruch auf seine Unterstützung, auf seine Versicherung beruht auf dem Nachweis des Verlustes des Arbeitsplatzes, und dieser Nachweis liegt wahrlich nicht in dem freien Belieben des einzelnen Arbeitnehmers. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit kann daher nicht in einer Kritik an der Arbeitslosenversicherung liegen, sondern beruht in den Bemühungen zur Er-

haltung des Arbeitsplatzes. Er liegt auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Konzeptes und ist daher kein Problem der Arbeitslosenversicherung als solcher.

Bei dieser Gelegenheit muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß die Sätze der Arbeitslosenunterstützung seit dem Jahre 1951, also seit dem 5. Lohn- und Preisübereinkommen, unverändert blieben. Daß sich seit dieser Zeit die Lebenshaltungskosten erhöht haben, ist bekannt, und es ist daher das Verlangen, daß die Unterstützungssätze, die sich aus der Versicherung ergeben, den tatsächlichen Verhältnissen angepaßt werden, berechtigt.

Neben einem wirtschaftlichen Konzept, neben dem Konzept der Vollbeschäftigung ist aber auch eine moderne Arbeitsmarktforschung unbedingt notwendig. Auf diesem Gebiet hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung in der Vergangenheit sicherlich nicht jene Initiative entwickelt oder entwickeln können, die im Interesse der Allgemeinheit notwendig gewesen wäre.

Man kann nicht auf der einen Seite klagend gegen das Überstundenunwesen auftreten und auf der anderen Seite — wie gestern — verlangen, es müssen so rasch und so schnell wie möglich alle öffentlichen Aufträge hinausgegeben werden, ohne zu wissen, ob hiefür überhaupt die nötigen Arbeitskräfte vorhanden sind. Eine moderne Arbeitsmarktforschung muß im Rahmen eines wirtschaftlichen Konzeptes liegen. Wir begrüßen daher die Regelung, daß es in Zukunft bei der Verteilung von öffentlichen Arbeiten dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung ermöglicht wird, die Auftragvergabe auch von der arbeitsmarktmäßigen Seite her zu begutachten. Wir wollen nur nebenbei bemerken, daß diese Anregung vom Herrn Bundeskanzler gekommen ist, damit nicht seitens der SPÖ gelegentlich einmal von einem Kampf gesprochen wird, wo es gar keinen Kampf gegeben hat.

Wir wollen auch feststellen, daß der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung bei der Beratung des Budgets im Finanz- und Budgetausschuß selbst die Notwendigkeit einer modernen Arbeitsmarktforschung anerkannte und zusagte, sein möglichstes in dieser Beziehung zu tun. Hoffen wir, daß in Zukunft so mancher Irrläufer, der sich aus der Statistik des Sozialministeriums ergeben hat, erspart bleibt, daß sich aus der Durchleuchtung des Arbeitsmarktes auch positive Ziffern für die allgemeine Beurteilung der Arbeitsmarktlage ergeben.

In diesem Zusammenhang kann und darf nicht vergessen werden, daß endlich auch ein

2556 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

Arbeitsvermittlungsgesetz und ein Gesetz über die Organisation der Arbeitsämter geschaffen werden soll. (Abg. Hillegeist: Bravo!) Man kann nicht moderne Arbeitsmarktforschung verlangen und begründen, ohne auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung und der Organisation der Arbeitsämter eine neue gesetzliche Regelung herbeizuführen. Da Kollege Hillegeist selbst darauf hingewiesen hat, daß man in Zukunft nicht eine Monopolstellung erstreben wird, und da ich annehme, daß eine gewisse Einkehr dort, wo es nötig ist, auf diesem Sektor Platz gegriffen hat, hoffe ich, daß es umso rascher und schneller möglich sein wird, neben einer modernen Arbeitsmarktforschung auch diese Gesetze, die damit im Zusammenhang stehen, durchzubringen.

Eine besondere Sorge ist für uns die Beschäftigung der heranwachsenden Jugend. Es wird zu dieser Frage seitens meiner Partei noch besonders Stellung genommen werden. Ich möchte aber noch auf eine Angelegenheit hinweisen, die bei der Behandlung dieses Kapitels im Finanz- und Budgetausschuß keine befriedigende Beantwortung fand.

Im Bundesfinanzgesetz sind im Kapitel 15 Titel 6 § 4 unter „Sonstige Maßnahmen der Fürsorge“ 4,500.000 S gegen 3,818.000 S im Vorjahr veranschlagt. Es wurde erklärt, daß ich als Funktionär des ÖGB wissen sollte, daß von diesem Betrag eine wesentliche Zuwendung auch der ÖGB erhalte. Diese Mitteilung, die mir im Zusammenhang mit der Anfrage im Finanz- und Budgetausschuß gemacht wurde, hat Anlaß gegeben, daß ich natürlich mit besonderer Sorgfalt nun die Ertragsrechnung des ÖGB für 1953 durchgesehen habe. In der ganzen Ertragsrechnung — ich habe sie hier, falls es jemand bezweifeln sollte, die Funktionäre der Gewerkschaft und wohl auch der Bundesminister für soziale Verwaltung haben den Rechnungsabschluß — scheint auf der Einnahmenseite nur ein einziger Hinweis auf — nicht auf Subventionen vom Bundesministerium für soziale Verwaltung, sondern nur im allgemeinen —, der lautet: „Subventionen: diverse Subventionen 132.000 S, Berufsnachschulung 209.584,09 S, Jugendarbeit 297.000 S, also insgesamt 638.584,09 S.“ Das allein und sonst nichts beinhaltet dieser Rechnungsabschluß. Aber nehmen wir sogar an, daß diese ganzen Subventionen aus den Mitteln des Bundesministeriums für soziale Verwaltung stammen, so sind es, auch wenn ich alle zusammennehme, nur rund 15 Prozent.

Ich glaube, es ist wirklich nicht ungebührlich, wenn Abgeordnete des Parlaments auch erfahren wollen, in welcher Weise vorgesehene Ansätze Verwendung finden. Ich stehe absolut

auf dem Standpunkt, daß es berechtigt ist, wenn das Bundesministerium für soziale Verwaltung der Jugendfürsorge des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Subventionen übermittelt. Und wir werden als Volkspartei auch Summen zustimmen, die das Bundesministerium anderen Jugendorganisationen oder anderen Jugendfürsorgen zur Verfügung stellt. Unerklärlich wäre und ist es, daß darüber den Abgeordneten keine Auskunft, keine Unterlagen gegeben werden können. Ich bin überzeugt — ich nehme es auch gerne an —, daß der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung bei Gelegenheit darüber den Abgeordneten zumindest im Ausschuß für soziale Verwaltung Mitteilung zukommen läßt, in welcher Weise derartige Mittel verwendet werden. Ich würde es, wenn es richtig ist, daß das Bundesministerium dem ÖGB finanzielle Mittel oder Subventionen zur Verfügung stellt, auch für sehr zweckmäßig halten, daß diese im Rechnungsabschluß des ÖGB auch als Mittel und als Subventionen des Bundesministeriums ausgewiesen und bezeichnet werden. Wir würden auch in dieser Frage hoffen, daß nicht allein dieser Punkt, sondern auch viele andere Angelegenheiten in der Jugendfürsorge des ÖGB, das Kumulieren und die nicht klare Durchsicht geändert werden und daß im Rahmen des Gewerkschaftsbundes eine Einrichtung nicht einseitig, sondern tatsächlich für die Gesamtheit, für alle Teile der Bevölkerung geführt wird, wenn sie aus öffentlichen Mitteln hiefür Zuwendungen erhält.

Die ÖVP erkennt und anerkennt die Leistungen der Organe und der Beamten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung. Wir sind uns bewußt, welchen Schwierigkeiten dieses Ministerium bei der Erfüllung der Aufgaben gegenübersteht. Es handelt sich vielfach um die Bekämpfung bitterster Not, um die menschliche Auslegung lebloser Paragraphen. Es gibt auf diesem Gebiet mehr Schatten als Licht. Wenn aber sozialer Friede ein Bestandteil unserer Zeit wurde, wenn soziale Spannungen auf ein Mindestmaß eingeeignet und Österreich wieder als Teil der freien Welt in seiner Sozialordnung auferstanden ist, dann ist das ein Ergebnis positiver gemeinsamer Arbeit, die umso höher zu schätzen ist, weil sie auch die gemeinsame Verantwortung gefunden hat.

Diese Sozialpolitik kann — und ich freue mich, daß auch der Herr Abg. Hillegeist es klar zum Ausdruck gebracht hat — vom Bestand der ÖVP und kann von der Mitarbeit der christlichen Arbeiter- und Angestelltenbewegung nicht getrennt werden. Die christliche Arbeiterbewegung ist ein mitbestimmender Faktor im öffentlichen Leben geworden.

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2557

Wenn ich noch kurz zu den Ergebnissen der Arbeiterkammerwahlen Stellung nehme, dann erlauben Sie mir vorerst die Frage: WdU, wo bist du? Von einem Stüber ist innerhalb der Arbeiter- und Angestelltenschaft überhaupt nichts vorhanden. (Abg. Dr. Stüber: *Nicht kandidiert!*) Wenn er kandidiert hätte, wäre es noch sichtbarer gewesen, daß nichts vorhanden ist. Die WdU hat bei den Arbeiterkammerwahlen von 117 Mandaten 99, man kann also sagen, fast den gesamten Besitzstand verloren. Für Sie, Herr Abg. Stüber, gilt ja das Wort: „Weder schwarz noch rot, Sie sind politisch tot!“ (Abg. Dr. Stüber: *Was ich von Ihnen denke, habe ich Ihnen schon gesagt!*)

Die christliche Arbeiter- und Angestelltenbewegung, der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund hat sich bei den Arbeiterkammerwahlen aus eigener Kraft gegen die Übermacht sozialistischer Sekretäre und Funktionäre, gegen eine lückenhafte Wahlordnung, gegen WdU, gegen Parteilose und solche, die als Parteilose einmal für die SPÖ, ein anderes Mal für die KPÖ geworben haben, gegen die wütende Agitation der Kommunisten nicht nur gehalten, sondern wir haben 151.929 Stimmen gegen rund 129.000 im Jahre 1949 erreicht, das heißt, um 23.000 Stimmen oder 18 Prozent mehr, wogegen die Liste der sozialistischen Gewerkschafter einen Stimmenzuwachs von nur 11 Prozent zu verzeichnen hat. (Abg. Proksch: *Wieviel tausend?*) Von 11 Prozent zu verzeichnen hat, Kollege Proksch! Ich hoffe, daß diese Statistik, da sie amtlich ist, besser ist als die Statistik des Gewerkschaftsbundes über die Betriebsratswahlen. (Abg. Proksch: *Wieviel tausend?*) Ich habe gesagt, der Arbeiter- und Angestelltenbund hat 151.929 Stimmen gegenüber rund 129.000 im Jahre 1949, also, Herr Kollege Proksch, um rund 23.000 mehr, das sind 18 Prozent, und dasselbe Verhältnis bei den Stimmen der Sozialisten ist rund 11 Prozent. Ich führe nochmals an, Herr Kollege Proksch, daß diese Unterlagen amtlich sind, wogegen die Unterlagen der Betriebsratswahlen, die durch den Gewerkschaftsbund erstellt wurden, zum Teil absolut unrichtig sind oder zumindest bis zum heutigen Tage nicht revidiert wurden. (Abg. Kandutsch: *Trotz Vizepräsident Altenburger?*) Ich führe nicht die Statistik innerhalb des Gewerkschaftsbundes, aber für Ihre Mandate, Herr Kollege von der WdU, brauchen wir keine große Statistik, die können wir unter Umständen an den Fingern abzählen. (Abg. Frühwirth: *Herr Vizepräsident vom Gewerkschaftsbund, Sie gehen morgen zum Rapport!*) Kollege Frühwirth! Allein vier Mandate von Landeck, wo die Wahlen dem Sekretariat der Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter gemeldet wur-

den, wurden nicht weitergeleitet, weil man nicht haben wollte, daß das günstige Bild der sozialistischen Wahlergebnisse verändert wird. Allein vier Mandate aus dem Stegreif, ich könnte noch manche anschließen, aber wollen wir das richtigerweise im Gewerkschaftsbund durchführen. Ich habe den Kollegen Proksch nur aufmerksam machen wollen, daß wir im Gewerkschaftsbund über ein halbes Jahr um eine ordnungsgemäße Statistik ringen. (Abg. Frühwirth: *Ihr habt einen „Sieg“ erlitten!*) Immerhin, Kollege Frühwirth, hat die ÖVP in Prozenten ausgedrückt mehr Erfolg als die Sozialistische Partei.

Das Ergebnis der Arbeiterkammerwahlen hätte sich für die christliche Arbeiter- und Angestelltenchaft noch viel günstiger ausgewirkt, verehrte Frauen und Männer, wenn wir endlich eine befriedigende Wahlordnung hätten, die die Gewähr gibt, daß auch alle Wahlberechtigten erfaßt werden. Meines Erachtens wäre eine solche Voraussetzung dann gegeben, wenn die Gemeindeämter selbst diese Wahlen durchführen würden und nicht die Arbeiterkammern, die sich bei der letzten Wahl zur Durchführung einer solchen Agende als absolut untauglich erwiesen haben. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Rechnen Sie zu diesen Stimmen jene der Landarbeiterkammerwahlen und jene der Personalvertretungswahlen, dann ergibt sich, verehrte Frauen und Männer, daß wir als christliche Arbeiterbewegung, daß wir als Österreichische Volkspartei nicht nur ein Recht haben, gestaltend an der Sozialpolitik teilzunehmen, sondern auch die Pflicht, sie von einer einseitigen sozialistischen Zielsetzung zu befreien. Auf der einen Seite steht der Sozialismus. (Abg. Frühwirth: *Schon wieder ein Befreier! Jetzt haben wir fünf!*) Kollege Frühwirth, du sprichst viel öfter von der Freiheit bei Kongressen und Veranstaltungen deiner zuständigen Gewerkschaft. Wenn wir auf diesem Gebiete auch nach einer anderen Zielrichtung streben, so habe ich unser Recht hier angemeldet und auch unter Beweis gestellt.

Wenn wir daher auf der einen Seite den Sozialismus sehen und die Gefahr, daß der Mensch früher oder später vom Staat abhängig wird, so steht auf der anderen Seite durch unsere Partei das Ziel nach Bildung des persönlichen Eigentums als Faktor der wirtschaftlichen Selbständigkeit, als Faktor der Unabhängigkeit vom Staat.

Wir stehen auf der Seite, die das persönliche Eigentum schützt und Einfluß darauf nimmt, daß es erhalten, ausgebaut und ergänzt wird. Wir wollen eine Sozialpolitik der beruflichen Gemeinschaft, die durch den Staat ergänzt

2558 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

und erweitert wird, aber nicht eine Sozialpolitik, deren Träger ausschließlich der Staat selbst ist. Auf demokratischem Boden haben wir nach einem Weg zu suchen, der im Sinne der Vollmacht, die uns die Wähler gegeben haben, jene Lösung ermöglicht, die von beiden Parteien verantwortlich getragen werden kann. Dieser Weg ist nicht leicht. Er bedarf der Geduld, der Toleranz, der inneren Festigkeit und fallweise auch des Verzichtes auf einen rein parteipolitischen Erfolg. Noch fehlt oftmals das Vertrauen hier und dort, noch fehlt oftmals der Mut zum entscheidenden Nehmen einer Hürde, noch fehlt der Wille zum Ablegen eines Irrtums, wenn er gesetzt wurde.

Wir brauchen keine Dritte Kraft, wir brauchen keine neutrale Kraft, wir brauchen das Bekenntnis zu dem, der über den Menschen steht und der den Frieden, auch den sozialen Frieden, jenen gibt, die seinen Willen erfüllen. Wir brauchen Menschen, die innerlich bereit sind, die soziale Frage zu lösen, denen die sozialpolitische Tat zum Pulsenschlag des Herzens wird. Die Sozialpolitik bleibt somit auch eine Frage der Gesinnung unseres Volkes und seiner kulturellen Entwicklung.

Die Volkspartei kennt keine Sozialpolitik um ihrer selbst willen. Sie kennt sie nur in einem Zusammenklingen zum Wohl des Volksganzen. In diesem Sinne stimmen wir für das Kapitel Soziale Verwaltung als Ausdruck unseres sozialen Willens und in der Erkenntnis, daß wir außerdem in unserer sozialen Arbeit den Segen des Schöpfers benötigen, der den Menschen als sein Ebenbild geschaffen und die Liebe zum Nächsten als höchstes Gebot betrachtet hat. (Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe.)

Präsident Böhm: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. (Unruhe.) Bitte um Ruhe! Bei der Abstimmung möge man sich von Zwischenrufen enthalten.

Bei der Abstimmung wird den Gruppen IV: Kapitel 9: Inneres, Kapitel 26 Titel 2: Ausländerbetreuung*, und Kapitel 26 Titel 2 a § 2: Heimkehrerfürsorge,

VI: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater,

VIII: Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste,

IX: Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, und Kapitel 21: Bauten,

*) Mit der neuen Titelbezeichnung „Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge“

in der beantragten Fassung — unter Ablehnung des Abänderungsantrages Dr. Pfeifer zu Gruppe IV (S. 2457) — mit Mehrheit die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Der Entschließungsantrag Dr. Pfeifer zu Gruppe IV (S. 2461) wird abgelehnt.

Präsident Böhm: Damit ist die Abstimmung beendet.

Wir fahren nunmehr in der Spezialdebatte zu Gruppe VII fort.

Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Kandutsch.

Abg. Kandutsch: Meine Damen und Herren! Daß ich als Kontraredner zu diesem Kapitel gemeldet bin, bedeutet nicht, daß ich Erfolge und Fortschritte des letzten Jahres auf dem Gebiete der Sozialpolitik vielleicht bestreiten möchte. Das wäre nicht nur unsinnig, sondern widersprüche auch grundsätzlich unserer Politik, da wir ja hier Opposition nicht um der Opposition willen betreiben wollen, sondern weil wir nur dort kritisch und kontrollierend in Funktion treten wollen, wo eine sachliche Notwendigkeit dazu vorliegt. Aber obwohl ich zugebe, daß solche Erfolge erzielt werden könnten, bleiben selbstverständlich genug Möglichkeiten und Notwendigkeiten für eine Opposition, auch hier noch alle jene Vorbehalte und Wünsche vorzubringen, die noch nicht beachtet und erfüllt wurden.

Meine Vorredner haben heute in einer sehr sachlichen Form — und ich möchte den Stil dieser Auseinandersetzung nicht durchbrechen, weil er uns sehr behagt — darauf hingewiesen, daß es noch eine ganze Reihe wesentlicher Sozialgesetze, aber auch sonstiger tiefgreifender Probleme gibt, die noch keiner Lösung zugeführt werden konnten, angeblich, weil entweder die Voraussetzungen nicht gegeben sind oder weil eine Übereinstimmung der Meinungen zwischen den Regierungsparteien nicht erzielt werden konnte.

Das letzte Jahr hat nun deswegen zu Fortschritten geführt, weil sich einerseits die wirtschaftliche Lage Österreichs gebessert hat und der Staat, insbesondere durch die Exportkonjunktur, volle Kassen bekam, die es ihm ermöglichen, gewisse Fragen doch zu lösen, beziehungsweise die es ihm unmöglich machen, diese Lösungen hinauszuschieben. Andererseits hatten wir ein wichtiges Wahljahr, und die Tatsache der Wahl hat ja auf die Verhandlungen der Regierungsparteien zweifelsohne katalytisch gewirkt. Wenn wir auch keine Ursache haben, mit diesen vergangenen Wahlen sehr zufrieden zu sein, mit dieser Wirkung sind wir sehr zufrieden.

Bevor ich nun zu den Ausführungen komme, die ich zu dem Kapitel eigentlich machen will,

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2559

möchte ich auf einige Bemerkungen meiner Herren Vorredner eingehen. Kollege Elser hat heute in der ihm adäquaten Art, die sich von der seiner Klubkollegen wohltuend unterscheidet, einige Ausführungen meines Kollegen Stendebach zum Anlaß genommen, um zu erklären, daß er diese Gedanken für unrealistisch, für nicht zeitgemäß halte, ja daß es verkehrt wäre, heute eine Tendenz zur Bildung persönlichen Eigentums der Menschen aufzuzeigen, derzu folge man wieder selber mehr für sich und für die Wechselfälle des Lebens sorgen solle, als mit seinen Bedürfnissen von vornherein zum Staat zu gehen. Er persönlich glaube nicht daran, er bezweifle a priori die Güte eines solchen Systems und könne sich nicht vorstellen, daß es jemals wieder zu einer solchen Situation kommen werde.

Dazu muß gesagt werden, daß in allen derartigen Auseinandersetzungen immer wieder ein sehr starker Entweder-Oder-Standpunkt durchklingt, der völlig verkehrt ist und von dem aus ja auch die Vertreter der einzelnen Parteien so oft aneinander vorbeireden. Wir sehen die heutige Situation selbstverständlich klar und machen uns Gedanken über die Ursachen, die zu dieser Lage geführt haben. Wenn aber hier ein solches Problem aufgerollt wird und von einer Tendenz die Rede ist, muß man die Argumentation anders verstehen. Wenn die Tendenz bestehen sollte, der Bildung neuen persönlichen Eigentums keine Möglichkeiten mehr einzuräumen und diese totale Verrentung aller Stände deswegen zu fördern, weil die Abhängigkeit vom Staate, das heißt von jenen Parteien, die den Staat beherrschen wollen, verstärkt werden soll, dann stellen wir uns gegen eine solche Tendenz. Weil wir aber unsere heutige schwere Notlage als den Ausfluß der nationalen Katastrophen und Fehlentwicklungen der letzten Jahrzehnte vor uns sehen, darum sind wir hier die letzten, die soziale Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung vielleicht deshalb ablehnen, weil sie einem Wunschbild oder einer Zielsetzung widersprechen. Ihnen wird man wieder nachstreben müssen, gleichgültig, ob sie augenblicklich, wie gesagt, zu erreichen sind.

Wenn Sie nun von den großen Aspekten für die Sozialpolitik ausgegangen sind und sagen, das wesentliche Problem der heutigen Zeit sei nicht die Produktion, sondern der Verbrauch, dann halte ich auch das für einen Entweder-Oder-Standpunkt, für eine Schwarz-Weiß-Malerei, die man in dieser Art nicht gelten lassen kann. Zwischen Verbrauch und Produktion steht eine dritte, ungeheure Macht, das ist das Geld, nämlich das gesammelte und von den Interessen des Kollektivs beherrschte Geld.

Wir sind der Meinung, daß die gesunden Wechselbeziehungen zwischen Produktion und Verbrauch nur dann gewährleistet sein können, wenn man mit Hilfe eines neuen Nationalbankstatutes und anderer Handhaben der Währungspolitik den entsetzlichen Zyklus von Inflation und Deflation ausschalten kann, wenn man eine Währungspolitik verfolgt, die, auf den mittleren Preisindex ausgerichtet, den Geldwert für alle Zeit stabil hält. Dann erst wird es auch wieder möglich sein, jemandem einen Anreiz zu geben, neuerlich zu sparen, und zwar nicht nur, wie augenblicklich in Österreich, ausschließlich in Form des Zwecksparens, sondern eben für die Wechselfälle des Lebens. Diese Spartätigkeit kann man doch nicht von vornherein ablehnen oder als nicht mehr wesentlich hinstellen, denn wenn der erhöhte Verbrauch eine erhöhte Nachfrage und damit einen Anreiz zur Mehrproduktion auslöst, dann muß doch irgendwo die Quelle dafür sein, den Produktionsapparat auszuweiten, und daß man das vorwiegend aus dem Sparkapital machen muß, das steht, soviel ich der Antwort des Herrn Bundeskanzlers Raab entnehme, die wir auf eine unserer Anfragen bekommen haben, anscheinend auch für die Regierung — zumindest in der Theorie — bereits außer Zweifel.

Es ist aber eine sympathische Äußerung des Kollegen Elser gewesen, als er sagte, man könne in dieser Frage kein Prophet sein. An sich ist es ja das Kriterium für die Gesinnungsträger totalitärer Weltanschauungen, immer Prophet sein zu wollen. Ohne Zweifel werden wir also auch hier wie auf so vielen anderen Gebieten der Politik nicht so sehr nur von einem dogmatischen Standpunkt ausgehen können, sondern werden, wie es ja so häufig passiert, die praktischen Maßnahmen der Politik an die sich jeweils ändernde Lage angleichen müssen.

Der Kollege Hillegeist hat geglaubt, uns den Vorwurf machen zu können, wir kritisierten die SPÖ in einer widerspruchsvollen Weise, indem wir einerseits den Sozialisten vorwürfen, noch in marxistischen Gedankengängen verhaftet zu sein, und anderseits eine Elegie darüber anstimmten, daß sie es nicht mehr seien. Ich kann natürlich den subjektiven Eindruck, den Sie aus unseren Reden empfangen, nicht bestimmen, ich kann das nur hinnehmen, aber wir beklagen es weder, daß Sie noch in vielen Fragen dem Marxismus nachhängen, noch sind wir elegisch deshalb, weil Sie selber in ihren öffentlichen Diskussionen in einer sehr auffälligen Weise die stehenden Parolen und die großen Begriffe des Marxismus, die ja einmal geradezu die Stoßkraft dieser Bewegung in propagandi-

2560 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

stischer Hinsicht ausgemacht haben, nicht mehr verwenden. Wenn Ihr Innenminister Helmer selber erklärt: Wir haben die ideo-logischen Grenzen von gestern gesprengt und sind dabei, eine Partei des ganzen Volkes zu werden!, so ist das immerhin eine Sprache, Herr Kollege, derer sich niemand von Ihnen in der Ersten Republik hätte bedienen können, ohne der Prinzipienuntreue bezichtigt zu werden und dann vielleicht gar vor ein' Parteigericht zu kommen. Auch in diesen Fragen ist zu prüfen, wo in der Praxis solche Rüdimente der Klassenkampftheorie noch zu be-merken sind und wo man sich infolge der Wucht der Realitäten bereits davon ab-gewendet hat. Eine solche Wucht ergibt sich nach meiner Ansicht daraus, daß die SPÖ in der Zweiten Republik eben wirtschaftliche Führungsaufgaben übernommen hat, die es ganz natürlich erscheinen lassen, daß man von gewissen Dingen, Versprechungen und Parolen der früheren Zeit nicht mehr redet, weil man sonst im eigenen Bereich, wo man nun selber Unternehmerfunktionen ausübt, sehr leicht beim Wort genommen werden kann. (Zustimmung bei der WdU.)

Wir freuen uns aber jeder fortschrittlichen Entwicklung, und sollte der marxistische Sozialismus angesichts der entsetzlichen Praxis, die uns nun aus den Ländern des Ostens bekannt ist, darangehen, die Grundlagen seiner Philosophie und seiner Wirtschafts-lehre zu ändern, dann wird sich niemand mehr freuen als wir, weil wir ja selbstver-ständlich auf dem Standpunkt stehen, daß die Beseitigung aller derartigen Dogmatik und ideologischer Intoleranz dazu beiträgt, daß die einzelnen Parteien in Hinkunft in wahrhaft demokratischer Weise zusammen-arbeiten können. Alles das muß von uns begrüßt werden.

Nun sagten Sie noch weiter, wir bekundeten offensichtlich eine gewisse Eifersucht, weil Sie mit so viel Geschick innerhalb der Re-gierung zugleich auch Opposition machten. Nun, ich bin mir dessen nicht bewußt, daß wir so große Neigung zur Eifersucht haben, und die Tatsache selbst kritisieren wir gar nicht. Wir haben nicht zu kritisieren, wie Sie mit Ihrem Koalitionsverbündeten aus-kommen, wir haben nur dort mit der Kritik anzusetzen, wo Sie versuchen, diese Kritik als Entschuldigung für die eigene Verant-wortlichkeit zu nehmen. Wenn Sie zum Beispiel in Zeiten großer Arbeitslosigkeit ein Plakat mit dem schwarzen Raben und der Arbeitslosenkarte aufhängen, dann ist uns das im Hinblick auf das Ansehen, das Prestige des Herrn Bundeskanzlers völlig gleichgültig, der wird sich schon selbst wehren.

Was Sie damit erreichen wollen, ist doch nur das eine: Sie sitzen zwar gemeinsam in einer Regierung und verantworten alles gemeinsam — das haben Sie doch heute auch hier erklärt —, aber wenn dann irgendwo ein Notstand eintritt, wenn sich irgendwie erweist, daß es noch gewisse wirtschaftliche Strukturmängel gibt, die in einer fast zehn-jährigen Regierung nicht gemeinsam gelöst werden konnten, dann war es immer der andere.

Außerdem hat es im Ausschuß eine inter-essante Szene gegeben, als der Herr Sozial-minister von einem Sprecher der ÖVP sehr heftig kritisiert wurde, und es war Ihr Kollege Eibegger, der erklärt hat, es wäre einem Oppositionsabgeordneten durchaus möglich, eine solche Sprache zu führen, bei einem Abgeordneten der Regierungsparteien sei es aber bereits fraglich, ob er in dem Ausschuß eine solche Kritik an einem Minister üben darf, der in einer gemeinsamen Koalitions-regierung sitzt. Also gar so sicher ist man auch bezüglich der Berechtigung der Kritik und Opposition durchaus nicht. (Abg. Rosa Jochmann: Eine Kritik in der Art, Herr Abgeordneter!) Nein, es ging über die Art und über den Ton hinaus; die Frage wurde dann grundsätzlich gestellt.

Sie haben unter anderem auch gesagt, wir hätten dem Minister Kamitz vorgeworfen, daß er von seinem ursprünglichen Programm abgekommen sei und sich nunmehr zur Not-wendigkeit öffentlicher Investitionen für die Arbeitsbeschaffung bekenne. Wir haben nir-gends und niemals gesagt, wir seien gegen die öffentlichen Investitionen. Wir haben im Gegenteil in verschiedenen Reden zu den Budgets erklärt, wir wären vielmehr daran interessiert, die starren, die fixen Ausgaben des Staates zu verringern, um eben jene Elastizität für die wirtschaftsfördernden Mittel zu haben, die unter anderem auch Karl Ausch als notwendig erachtet für eine Zeit, in der die Konjunktur abnimmt und gerade der Staat zusätzlich Arbeitsmöglich-keiten schaffen müßte.

Aber zurückgeblieben ist das, was der Finanzminister Kamitz ursprünglich besonders zu fördern versprach: die konsumnahe Indus-trie. Und wenn heute gerade aus Ihren Reihen gesagt wird: Nun schön, wir haben eine große Konjunktur — die in erster Linie durch die Rüstungshäusse und damit durch die Exporterfolge ausgelöst wurde, zu denen noch gewisse Maßnahmen kamen, die selbst in diesem Hause geschaffen wurden, damit man die Erfolgschancen ausnützen konnte —, wenn dies alles gesagt, auf der anderen Seite aber von Ihnen selbst kritisiert wird, daß

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2561

der Binnenmarkt zurückgeblieben ist — ich werde später bei der Frage des Arbeitsmarktes darauf noch zurückkommen —, daß es daher notwendig sei, den Inlandskonsum und so weiter zu stärken, dann ist es doch selbstverständlich, daß man gerade dieses wirtschaftliche Nachziehverfahren nur dann starten kann, wenn die Voraussetzungen für eine Markt- ausweitung auf dem Sektor des Binnenmarktes gegeben sind. Da sind wir aber nicht weitergekommen, meine sehr verehrten Damen und Herren, da hiebei die sogenannten Kapital- marktgesetze eine wesentliche Voraussetzung bilden, von denen aber die wichtigsten noch immer nicht beschlossen sind, wie Sie nicht bestreiten können.

Und vielleicht noch eine kleine Bemerkung. Sie sagten, ich hätte im vergangenen Jahr besonders darauf hingewiesen, daß auch das Kapitel Soziale Verwaltung immer nur ein Teilausschnitt aus dem Gesamtkomplex der Sozialpolitik ist und daß ich damit nicht originell gewesen sei. Ich erhebe diesen Anspruch gar nicht. Goethe, den man in jedem System der Welt zitieren kann, sagt, daß alles Vernünftige schon einmal vorher gedacht wurde. Ich habe das damals nur deswegen erklären müssen, weil in der Begeisterung vor allem von Mitgliedern des Hauses, deren Partei der Herr Minister repräsentiert, immer wieder so getan wird, als sei die Höhe, der Prozentanteil des Sozialbudgets am Gesamtbudget schon das Kriterium, daß wir es unendlich weit gebracht haben, ja daß, wie wir es vor kurzem hören mußten, die Zeit des sozialen Wohlfahrtsstaates bereits angebrochen sei. Demgegenüber habe ich mir die Behauptung erlaubt und wiederhole sie auch heute, daß selbstverständlich die Sozialpolitik im weitesten Sinn des Wortes noch ganz andere und wesentlich umfangreichere Gebiete mit erfassen muß, auf die der Staat nur einen mittelbaren Einfluß hat.

Sehr interessant waren die Ausführungen des Kollegen Hillegeist in bezug auf die Lohnpolitik der Gewerkschaften und vor allem der Gewerkschaft, der er präsidiert. Wir können ihnen nur zustimmen, und wir können vor allem nur den Appell aufgreifen, daß die Reallohnernhöhung vor allem über den Weg der Preissenkung erzielt werden soll. Denn es muß jedem einzelnen von uns klar sein, daß die heutige Konjunktur in dieser Höhe nicht anhalten wird und daß wir heute auf internationalen Märkten nur deshalb stehen, weil andere und leistungsfähigere Staaten so sehr engagiert sind, daß sie auf diesen Märkten entweder gar nicht oder nur geschwächt auftreten. Einmal wird es zu einer Abschwächung dieser Konjunktur kom-

men, und dann wird natürlich die Konkurrenz- fähigkeit unserer Waren sehr in Frage gestellt sein, und zwar umso mehr, je mehr die Gewerkschaften jetzt gezwungen sind, die Grundlöhne zu erhöhen, die ja als Kostenfaktor dann dazu beitragen würden, die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Waren in Frage zu stellen. Daher ist die natürliche Form der Reallohn- erhöhung, vor allem auch für jene Arbeitnehmergruppen, die nicht die starken Gewerkschaften im Rücken haben, doch zweifelsohne die Preissenkung. Aber wie sieht es damit aus?

Wir sind zurzeit das einzige Land in Europa, das eine steigende und keine fallende Preis- tendenz hat. Es ist bis heute nicht gelungen, die Liberalisierung so zu lenken, daß sie zu einem entscheidenden Preisdruck geführt hätte. Hier taucht schon ein Problem auf, das in der politischen Polemik dieses Hauses sehr häufig verwendet wird, wobei man aber nicht sagen kann, daß eine zielstrebig Politik beider Regierungsparteien die Übelstände schon be- seitigt hätte oder wenigstens eine Hoffnung dazu geben würde. Es ist das alte Klagelied der Monopolisierung, der Oligopolisierung und Kartellbildung in Österreich.

Meine Damen und Herren vor allem von der SPÖ! Ich habe an den Herrn Bundes- kanzler eine Anfrage gerichtet, wie er sich zur Frage einer wirksamen Kartellbekämpfung stelle, ob er der Meinung sei, daß das Kartell als ein volkswirtschaftlicher Mißstand an sich überhaupt verboten werden solle. Ich habe eine Antwort im Namen der Bundesregierung bekommen, also auch im Namen der sozialistischen Minister, in der er schreibt: Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die Kartelle, vor allem in so einem kleinen Wirtschaftsraum wie Österreich, eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion haben. Wir stehen zweitens auf dem Standpunkt, daß es einen Mißbrauch dieser Kartelle nicht gibt, und wir stehen drittens auf dem Standpunkt, daß die derzeitige Gesetzgebung einen solchen eventuell möglichen Mißbrauch ausschließen könnte. Nun, ich muß schon sagen, der Herr Dr. Misch hat von dieser Stelle aus anders gesprochen, und wenn man die Leitartikel der „Arbeiter-Zeitung“ ausführlich liest — es ist jener Teil der Zeitung, den man tat- sächlich lesen muß, den Rest weniger —, dann findet man, daß hier ein sehr großer Widerspruch ist und daß es Zeit wäre, in dieser Frage einmal wirklich Farbe zu bekennen.

Die Gefahr der Monopolisierung auf allen Gebieten unseres Lebens ist unerhört groß, und man soll die Sorgen, die wir vorbringen, nicht dadurch zu bagatellisieren versuchen, daß man erklärt, bei uns sei die freie Persönlichkeit, der Einzelmensch nicht in Gefahr,

2562 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

von irgendwelchen Kollektivismen in seiner Entfaltung unterdrückt zu werden. Meine Damen und Herren! Wir lesen auch Ihre Presse, es gibt auch in der SPÖ-Journalistik einen Hillegeist: den Dozenten Dr. Kautsky in der Steiermark, der sehr häufig und nicht erst einmal von der Gefahr des Gewerkschaftsmonopols schreibt, und zwar in Ihrer eigenen Presse, was ich als durchaus ehrenwert anerkennen will.

Es gibt genügend Stimmen, die von dem gefährlichen Monopol der Sozialversicherung sprechen. Denn wohin Sie auch blicken, meine Damen und Herren, überall dort, wo ein gesundes Konkurrenzprinzip ausfällt, beginnt der Mißbrauch der Manager. (*Zustimmung bei der WdU.*) Das ist nahezu eine automatische Entwicklung, und daher ist ja das, was wir unter sozialer Marktwirtschaft verstehen, nichts anderes, als daß der Staat mit seinen Mitteln diese Konkurrenz erzwingt. Daher haben wir auch — das ergibt sich ganz implizite — eine sehr positive Einstellung zu den ungeheuren wirtschaftlichen Aufgaben des Staates, nur sind wir der Meinung, er soll nicht selbst Monopolist werden, sondern er soll mit den marktkonformen Mitteln, die ihm zur Verfügung stehen, eine Wirtschaftsordnung aufbauen, innerhalb der dann der Prozeß ablaufen kann. Damit muß und kann er solche Fehlentwicklungen tatsächlich bekämpfen.

Sogar der Kollege Altenburger hat heute sein Temperament bemerkenswert gezügelt, und ich muß sagen, es spricht für die verschiedenen Fachreferenten der sozialpolitischen Seite, daß diese ganze Debatte in einem Ton abgeführt wird, der erwarten läßt, es werde einmal keinen Ordnungsruf geben. Wenn man an die Exzesse vor allem der letzten Woche denkt — und daran sei erinnert, denn Sozialpolitik betreiben heißt meines Erachtens im weitesten Sinne nichts anderes, als alle jene Hindernisse aus der Welt zu schaffen, die das geordnete menschliche Zusammenleben verhindern —, muß man wohl sagen, daß es eine Kühnheit ist, hier Schuljugend hereinzuführen, damit sie den obersten Repräsentanten der Demokratie in seiner Arbeit kennenlernen. Wenn jedoch Abgeordnete infolge mangelnden Geistes oder zu geringer Nervenkraft mit Verbalinjurienherumwerfen, die bei Gott nicht in dieses Haus gehören, wird eine gegenteilige Wirkung erzielt.

Der Kollege Altenburger hat heute am Ende seiner Rede natürlich etwas fürs Radio sagen müssen und sehr stolz über die jüngsten Erfolge seiner Fraktion berichtet, was ich ihm durchaus nicht verüble. Er hat aber in seinen grundsätzlichen Ausführungen etwas gesagt,

weshalb ich mir eine Frage an die noch zu Wort kommenden Abgeordneten der ÖVP erlaube. Er führte die „*Quadragesimo Anno*“, jenes katholische, von höchster Autorität verkündigte Sozialprogramm an, das bestimmt zu den fundiertesten und bestformulierten Sozialprogrammen des Jahrhunderts gehört. Ich sage das, obwohl ich gar keine Bindung nach dieser Richtung habe, aber wer zu lesen und zu denken versteht, der muß jene fundamentalen Grundsätze, daß es heute darauf ankäme, durch eine sittliche Ordnung des Gebrauches der Produktionsmittel das Eigentum nicht zu vernichten, sondern es sittlich zu stärken und zu fundieren, wahrhaftig als groß und fortschrittlich ansehen.

Nun, die Österreichische Volkspartei hat den Verstaatlichungsgesetzen zugestimmt, sie hat aber dann offensichtlich als Äquivalent das Werksgenossenschaftsgesetz durchgesetzt und damit ein besonderes Anliegen jener Vergesellschaftungsform des Eigentums hier gesetzlich zumindest statuiert, auf die es nach der katholischen Soziallehre besonders ankommt. Ich frage: Wo sind seit dem Jahre 1947 bis heute die Werksgenossenschaften errichtet worden? Wenn man schon die breite Unternehmerschaft im Rücken hat und wenn die breite Unternehmerschaft mit ihren ganzen Organisationsformen zu Ihrem Wählerkreis gehört: Wo haben Sie sich bemüht, diese Dinge in der Praxis durchzusetzen? Denn nur das zählt. Man kann sich hier in sehr schönen Theorien vom Marxismus und Antimarxismus ergehen, man kann versuchen, zu philosophieren oder zu pseudophilosophieren, aber wenn man anti sagt, muß man einen anderen Weg wissen. Der andere Weg wurde 1947 nicht nur deklariert, sondern es wurde sogar durch ein Gesetz die Möglichkeit der Realisierung geschaffen. Aber bis heute sehen wir nichts anderes als eine sehr divergente Diskussion, wobei die internationale Diskussion weit über die Frage der Vergesellschaftung in Form von Genossenschaften oder Substanzbeteiligungen hinausgeht und ganz andere Formen der materiellen Beteiligung der Arbeitnehmerschaft im Vordergrund stehen. Aber immerhin hätte die ÖVP auf diesem Gebiete mehr leisten können, wenn es ihr in ihrer Gesamtheit so ernst ist mit diesem Problem. Sicher wäre es, wenn man das Ergebnis heute betrachtet, klüger gewesen, etwas bescheidener aufzutreten, als man es hier getan hat.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich mich mit drei Problemen besonders auseinandersetzen. Es sind jene Probleme, die auch heute in der allgemeinen öffentlichen Diskussion und in der Propaganda, besonders zu Wahlzeiten, im Vordergrund stehen. Dies

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2563

ist die Frage der Sicherung des Arbeitsplatzes oder die Vollbeschäftigung, das Problem der Wohnbauförderung und das Problem der Altersversorgung, der Versorgung im Falle der Krankheit, Invalidität und des Alters. Es ist klar, daß mit diesen besonderen Anliegen der Wohnungssuchenden, der Arbeitnehmer und der Rentner das weite Feld der Sozialpolitik nicht vollkommen umrissen ist. Ich spreche jedem den Charakter sozial ab, der vielleicht an anderen Notständen unseres Volkes vorbeisehen möchte oder sie ignoriert, weil sie nicht in seine parteipolitische Kompetenz fallen. Ich habe gestern selbst von der Not der Kleinbauern, der Bergbauern, von der Not der Bauern schlechthin gehört, ich habe sogar von einer Notlage des größten Betriebes hier in der Nähe von Wien gehört. Wir haben in der vorigen Woche über das Kleingewerbe sehr viele solcher Klagen vernommen, und zwar aus dem Munde eines Unverdächtigen, denn wenn der Kollege Elser sich hier für die Selbständigen einsetzt, so kann es sich nicht um Kapitalisten handeln.

Wir wissen, daß die Frage der Familienpolitik noch immer nicht gelöst ist und daß die jetzt gefundene Lösung nicht unserer Auffassung entspricht, weil sie gar keine Familienpolitik ist, da sie Unterschiede macht in der Frage der Finanzierung und der Einkommensart, wo es sich nur darum handeln kann, dem Schwachen zu helfen. Sie selbst haben im Wiener Wahlprogramm gesagt: Dem Schwachen helfen, dem Volke dienen! Das Volk aber sind alle, und es kann das Anrecht, sozial betreut zu werden, nicht auf einzelne Berufsgruppen oder Sparten solcher Berufsgruppen beschränkt bleiben. (*Beifall bei der WdU.*)

Ich habe schon gesagt, daß also der Herr Vizekanzler Schärf auf dem Parteitag erklärt hat, der Wohlfahrtsstaat ist nicht nur ein Ziel der Politik der österreichischen Sozialisten, sondern er ist praktisch erreicht. Sind Sie da nicht etwas voreilig? Kann man heute, wenn man das Elend jener Rentnergruppen sieht, die weder durch das Rentenbemessungsgesetz noch durch das kommende ASVG. eine Erhöhung der Mindestrenten bekommen werden, sagen, es sei bereits der allgemeine Wohlfahrtsstaat erreicht und geschaffen worden? Wir glauben es nicht. Denn das einzige gültige Kriterium ist: Was bekommt der Arbeitnehmer, was bekommt der Bauer, was bekommt der Pensionist und der Rentner an Lohn, Pension oder an sonstigem Einkommen, und was kann er sich mit diesen Mitteln leisten? Wir müssen fragen, wieviel Arbeit in welcher Zeit er leisten muß, um sich einen bestimmten Bedarfsartikel

oder bestimmte für das Leben nötige Lebensmittel kaufen zu können. In dieser Relation liegt der Wertmesser, der Gradmesser des wirtschaftlichen und sozialen Fortschrittes. Und hier sind wir sicherlich noch weit von diesem Ziel entfernt, auch bei der Frage, die natürlich für jeden einzelnen Arbeitnehmer eine ungeheure Rolle spielt, bei der Frage der Sicherung des Arbeitsplatzes.

Wir haben zurzeit einen Beschäftigtenstand, wie wir ihn nie hatten. Das steht ohne Zweifel fest, das muß anerkannt und kann gar nicht bestritten werden. Es geht aber nicht nur um Vollbeschäftigung, sondern um ihre Sicherung, ihre Dauer; denn es ist ein menschliches Grundrecht, einen Arbeitsplatz von der Gemeinschaft zu erhalten. Es ist eine wirtschaftlich gebotene Vernunft, die menschliche Arbeitskraft wegen so vieler Strukturmängel unserer Wirtschaft nicht brachliegen zu lassen, sondern sie immer voll und ganz einzusetzen.

Und da frage ich Sie: Ist dieser heutige Beschäftigungsstand in Österreich gesichert? Kann das jemand so ohne weiteres behaupten, nachdem wir einen Winter hinter uns haben, der die Arbeitslosenziffer auf 299.548 ansteigen ließ, was doch in einem krassen Widerspruch steht zu dem, was Sie in dieser Zeit immer behaupten: die geradezu unaufhaltbare Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft, die Kontinuität, die Stabilität dieser Wirtschaftsentwicklung usw.? Und plötzlich kommt dieser Einbruch, plötzlich kommt eine so große Beschäftigungslosigkeit, die sehr, sehr viele Probleme auf einmal aufbrechen ließ. Aber die erste Reaktion innerhalb der Regierung war doch die, darüber zu diskutieren, wer diesen Notstand verursacht habe. Ich habe diese damaligen Auseinandersetzungen sehr häßlich gefunden, obwohl ich parteipolitisch als Oppositionsangehöriger eher sagen müßte, das könnte uns gar nicht schaden. Es ist zum Beispiel behauptet worden, daß der Finanzminister entgegen dem Ministerratsbeschuß die Mittel aus der produktiven Arbeitslosenfürsorge nicht rechtzeitig freigegeben habe. Ich habe auf eine Anfrage hin vom Bundeskanzler die Antwort bekommen, daß dies falsch sei, und man hat in einer langen Aufstellung genau festgelegt, was zu dieser Zeit und in welcher genauen Übereinstimmung mit dem Ministerratsbeschuß alles getan wurde.

Die Diskussion über Ursache und Schuld ist nicht interessant, meine Damen und Herren. Interessant ist die Frage: Müssen wir nun Jahr für Jahr diese hohe Winterarbeitslosigkeit hinnehmen, oder aber sind hier weitreichende Maßnahmen möglich, um sie zu beseitigen oder zumindest zu mildern? Das ist das Ent-

2564 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

scheidende, und hier muß ich mich schon einmal darüber wundern, daß der Bundeskanzler auf eine Anfrage, die wir im Februar 1954 einbrachten, uns „bereits“ am 12. Oktober 1954 eine Antwort gibt. Das ist die typische Methode der österreichischen Minister, die Fragen der Opposition entweder zu beantworten oder nicht; sie sind nicht verpflichtet dazu. Aber wenn der nahende Wahltermin, nämlich der 24. Oktober, eine solche Beantwortung aus parteipolitischen und propagandistischen Gründen für zweckmäßig erscheinen läßt, setzt man sich hin und macht eine acht Seiten lange Beantwortung — etwas, was wir vom Bundeskanzler, der wegen seiner lakonischen Kürze nun auch schon in Amerika populär geworden ist, bisher noch nicht erlebt haben. Natürlich war am 24. Oktober, dem Höhepunkt der Saison, der Stand der Beschäftigung nicht mehr so traurig wie damals, als er seine Regierung zusammenrief, um über die Winterarbeitslosigkeit zu beraten, die bereits auf dem Höhepunkt war und kaum mehr überschritten werden konnte.

Es ist heuer eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht worden. Ich muß sagen, die Anfragen, die wir hier an den Minister im Ausschuß gestellt haben und die Antwort, die wir darauf bekamen, welche konkrete Maßnahmen nun erwogen werden, um im kommenden Winter das Ärgste zu verhüten, waren sehr wenig ermutigend und haben nicht allzusehr Hoffnung gegeben, daß es heuer viel besser werden würde als im vergangenen Jahr. Aber ganz unmöglich ist es, Maßnahmen zu beschließen, wenn sich im Zeitpunkt der eingetretenen Krise die Regierungs- parteien erst darüber unterhalten, Welch eine Struktur diese Arbeitslosigkeit in Österreich überhaupt aufzeigt. Von der einen Seite wurde betont, die strukturelle Arbeitslosigkeit sei größer, die andere hat betont, es handle sich vorwiegend um eine Saisonarbeitslosigkeit, um witterungsbedingte Einflüsse, die man einfach nicht bekämpfen könne. Und so ging eine Diskussion hin und her, die keine Diskussion sein müßte, denn das zu erforschen ist die Frage einer tatsächlich objektiven Arbeitsmarktanalyse, die uns der Bundeskanzler in seinem Elaborat auch ankündigte. Er sagt dort, das Sozialministerium arbeite eine solche Analyse aus und sie werde uns zukommen. Der Herr Sozialminister hat im Ausschuß aber den Bundeskanzler demontiert und gesagt, von einer Arbeitsmarktanalyse sei im Sozialministerium nicht die Rede, es gebe genügend statistisches Material und diese Statistiken reichten zur Beurteilung der Arbeitsmarktstruktur aus.

Nun bin ich der Meinung: Ebensowenig wie die Herbeischaffung von Ziegeln, Zement und

sonstigem Baumaterial schon ein Haus ergibt, sind Statistiken bereits eine Analyse. Man muß sich hier tatsächlich die Frage stellen, welche Strukturveränderungen in unserer Wirtschaft infolge der großen nationalen Umwälzungen, die Österreich mitgemacht hat, eingetreten sind und wo man nun in Österreich heute auf Grund der veränderten Nachfrage und Absatzlage arbeitsbeschaffungspolitisch einsetzen müßte. Erst dann wird die Frage der Finanzierung und Kreditlenkung aktuell. Die Analyse würde ergeben — und das gibt auch der Herr Bundeskanzler zu —, wie groß die konjunkturelle Abhängigkeit der österreichischen Beschäftigung ist. Wir haben es 1953, unmittelbar nach der Wahl, die unter dem Prättext Vollbeschäftigung gelaufen ist, erlebt, daß ausgerechnet auf dem Edelstahlsektor ein Abbau von tausenden Arbeitern erfolgte, weil wir damals in Europa eine Edelstahlschwemme hatten. Es kann sicher nicht im Interesse der Wirtschaft sein — das ist wieder ein gemeinsames Gedankengut der Regierung —, die Frage der Beschäftigung lediglich so lösen zu wollen, daß die Arbeitskräfte in die Bauwirtschaft oder in sonstige saisonabhängige Betriebe und Unternehmungen übergeleitet werden, denn damit würde die echte vorhandene strukturelle Arbeitslosigkeit in Österreich nicht wirksam bekämpft. Was not tut, ist die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen. Das ist, glaube ich, jedem einzelnen klar. Aber die großen Gegensätze bestehen hier, so sagt die Antwort des Bundeskanzlers, in der Frage der Finanzierung. Während die SPÖ — ich zitiere den Bundeskanzler, sollten Sie damit nicht einverstanden sein, müssen Sie dort hinübertreffen — vom Standpunkt ausgeht, daß die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung ausschließlich aus den Zwangsbeiträgen öffentlicher Abgaben zu tätigen ist, steht die ÖVP auf dem Standpunkt, hier die freiwilligen Leistungen der Spärer heranzuziehen und mit Hilfe der Kapitalmarktgesetze einzusetzen.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, was auf dem Sektor der öffentlichen Finanzierung geleistet werden konnte, ist geschehen. Aber die andere Komponente hat keine Lösung gefunden, denn der Herr Bundeskanzler hat — und die unabhängige Presse hat das ja zum großen Teil als Aufmacher benutzt — in dieser Beantwortung so getan, als ob die entscheidenden Kapitalmarktgesetze schon geschaffen wären, und vom 12. bis zum 24. Oktober hat der einzelne Wähler kaum Gelegenheit noch Interesse gehabt, etwa über die Behauptungen des Herrn Bundeskanzlers nachzudenken.

Die entscheidenden Kapitalmarktgesetze sind nämlich noch nicht geschaffen, und die

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2565

Frage, wie heute Spareinlagen, die noch dazu, weil sie zweckgebunden, zweckbestimmt sind, zum großen Teil nur kurzfristig angelegt sind, etwa in langfristiges Kapital, das auch für Investitionen verwendet werden kann, umzuleiten wären, ist nicht gelöst. Ich bitte mir wirklich zu sagen: Wo hat man seit 1945 in Österreich zusätzliche Arbeitsplätze, Dauerarbeitsplätze geschaffen? Durch die Investitionen, die gemacht wurden, durch die verschiedenen, und zwar sehr einseitigen Investitionen in den Industriebetrieben sind eher die Voraussetzungen für Entlassungen geschaffen worden.

Der Kollege Elser hat heute, ich muß sagen, in einer überraschend objektiven Weise zu dem Problem Stellung genommen und gesagt, daß der Segen der Rationalisierung ausbleiben müsse, wenn man die freiwerdenden Arbeitskräfte nicht irgendwoanders unterbringen kann. Und das ist sicherlich auch in Österreich der Fall. Die große Preissenkung, die damit verbunden sein sollte und als Bedingung an die Darlehen aus der ERP-Hilfe geknüpft war, ist ausgeblieben. Und wenn es nicht gelingt, den Binnenmarkt auszuweiten, eine wirtschaftliche Expansion im Inneren zu erreichen, werden diese Rationalisierungsmaßnahmen zweifelsohne nicht zu dem allgemein gewünschten Erfolg führen.

Aber wo sind die Dauerarbeitsplätze? Mit Ausnahme jener bei den Volks- und Heimatvertriebenen mit ihren kleinen Unternehmungen, denen Sie die Selbsthaftmachung bei Gott mehr als erschwert haben, sind im wesentlichen keine neuen Dauerarbeitsplätze geschaffen worden. Und das ist zweifelsohne eine der Schwierigkeiten, eine der Tatsachen, von der wir heute sagen müssen: Trotz der augenblicklich hohen Beschäftigung, die nach der Definition der Wissenschaft eine Vollbeschäftigung ist — denn die Beschäftigungslosigkeit kann nie auf null Prozent sinken —, ist auf allen Gebieten Gefahr vorhanden. Die schwerste Gefahr ist die außerordentliche Abhängigmachung Österreichs von den zyklischen Schwankungen des Weltmarktes, die sehr problematisch ist. Dieses Problem ist noch nicht so gelöst, daß Sie sich vielleicht irgendwie auf den Lorbeeren der international wirksamen Gegebenheiten, die zu dieser Lage geführt haben, ausruhen könnten.

Zum zweiten möchte ich einiges über die Wohnbauförderung sagen. Wir haben im heurigen Jahr Gesetze beschlossen, welche tatsächlich die öffentliche Wohnbauförderung sehr aktiviert haben. Wir haben diesen Gesetzen zugestimmt, sind aber mit der Art der Finanzierung nicht ganz einverstanden

und haben eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die leider Gottes von Ihnen nicht diskutiert wurden. Das war vor allem begründet in der Tatsache — ich darf es ruhig sagen —, daß man an diesen vier Tagen, in diesen wenigen Wochen über 60 Gesetze — zum Teil wichtigste Gesetze — verabschiedet hat. Es war also rein technisch und kapazitätsmäßig unmöglich, hier auch noch Vorschläge von der Opposition in Ruhe zu lesen. Wir haben doch damals Gesetze verabschiedet in Unterausschüssen, wo um 9 Uhr 20 „bereits“ die Vorlage fertig da war, obwohl der Ausschuß schon ab 9 Uhr tagte, und wo mit Ausnahme von nur zwei oder drei Leuten niemand recht wußte, was in dem Gesetz drinnensteht. Ob das die richtige Form eines konstruktiven Parlamentarismus ist, möchte ich dahingestellt sein lassen. Ich möchte aber heute unsere Anträge wieder anführen und dabei darauf hinweisen, daß die Heranziehung des privaten Kapitals, ohne irgendwie an den Problemen der Rentabilität und der Mietenpolitik rütteln zu wollen, sicherlich einer Beachtung wert wäre und daß es uns unverständlich ist und bleibt, daß die Partei des Herrn Finanzministers auf diesem Gebiet eine so indifferente Haltung eingenommen hat.

Das Problem, durch steuerliche Begünstigung Privatkapital für den Wohnungsbau zu aktivieren und einmal zu erreichen, daß der große Umweg der Steuergelder über die kostspielige Bürokratie geringer wird und der Steuerdruck nachlassen kann, die Förderung des Bausparkassenwesens, durch das auf jeden Fall ein größerer Effekt zu erzielen ist, als dies beim Einsatz für öffentliche Wohnbauten und für Wohnbauförderung der Fall ist, liegt so klar auf der Hand, daß ihre Ablehnung unverständlich ist und sein muß. Auch auf diesem Gebiet geht Österreich gegenüber den anderen europäischen Staaten, und zwar gegenüber Staaten aller Systeme, einen konträren Weg.

Diese Forderungen werden von uns immer wieder vorgebracht werden, und etwa der Einwand, es handle sich hier um ein Diktat der Hausherren, ist natürlich eine ganz billige Demagogie, aber durch nichts begründet. Ich weiß schon, daß man uns — und bei der letzten Debatte hier, wo es sich um das Räumungsschutzgesetz gehandelt hat, hat man das besonders hervorgebracht — immer sagt, wir hätten gewisse Querverbindungen zu den Hausherren, deren Befehlsemmpfänger wir wären. Aber, meine Herren, diese Hausbesitzer in Österreich sind ja überhaupt keine Machtgruppe mehr. Eine Machtgruppe in der Politik können nur Leute bilden, die irgendwelche Geldmittel in Händen haben. Dafür

2566 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

haben Sie schon gesorgt, daß die Masse der Hausbesitzer Leute sind, die nur eine politische Partei um eine Unterstützung bitten können, die aber nichts mehr zu diktieren haben. Ganz abgesehen davon nehmen wir Diktate von keiner Seite entgegen. Aber nun ist folgendes interessant: Wir haben gegen die von Ihnen vorgeschlagene Novellierung des Räumungsschutzgesetzes Bedenken gehabt, und sofort hieß es nun: Da merkt man wieder den bösen Einfluß der Hausbesitzer!

Ja, meine sehr Geehrten, irgendwie haben Sie recht! Dadurch, daß es nicht nur private Hausbesitzer gibt, sondern daß die Gemeinden in zunehmendem Maß, und zwar die sozialistischen, Hausbesitzer werden, müssen wir uns ihre Bedenken anhören. Wir stehen nicht auf dem Standpunkt, daß einer, der ein Haus besitzt, ein Mensch ist, mit dem man nicht mehr reden kann, dessen Meinung man nicht hören kann. Wir stehen weder bei den privaten Hausbesitzern noch bei den sozialistischen Gemeindeverwaltungen auf diesem Standpunkt.

Nun hat die Stadtgemeinde Graz eine Stellungnahme zum Wohnbauförderungsgesetz 1954 abgegeben und hat darauf hingewiesen, daß die Regelung mit den Baracken für sie undurchführbar wäre, nämlich jene Zweckbestimmung, daß, wenn Beträge aus diesem Förderungsfonds für das Beseitigen von Baracken gegeben werden, diese Baracken niedergeissen werden müssen. Da schreibt nun die Gemeinde Graz: Wie machen wir es denn, wenn einer aus einer Baracke nicht heraus will? Und wenn in dieses Räumungsschutzgesetz der von Ihnen gewünschte Zusatz eingefügt wird, dann hat man keine Möglichkeit mehr, solche Barackenbewohner zu bewegen, aus ihren Baracken herauszugehen. So steht es hier in dieser Stellungnahme, die im Grazer Stadtrat einstimmig beschlossen wurde. „Wie aus dem Gesagten hervorgeht, ist es vom Standpunkt der Gemeinden bei der Durchführung des sozialen Wohnbaues keineswegs zu begrüßen, wenn die zu erwartende Novellierung der Räumungsschutzverordnung die Bestimmung bringen würde, daß dem zu Räumenden ein „zumutbarer Ersatz“ gestellt werden muß.“ Graz verlangt gewisse gesetzliche Abänderungen, um den vom Gesetzgeber gewünschten Zustand, nämlich daß die Baracken schrittweise verschwinden, tatsächlich herbeiführen zu können.

Ich habe Ihnen das nur deswegen gesagt, weil es in der politischen Auseinandersetzung sinnlos ist, dem anderen immer wieder irgendwelche Einflüsse zu unterschieben, die nicht vorhanden sind. Es muß vielmehr so weit

kommen, daß man auch die gegenseitigen Bedenken anhört und berücksichtigt. Ich hoffe nur im Interesse der Grazer Gemeindeverwaltung, weil ich die sehr tüchtige und objektive Persönlichkeit des Bürgermeisters Dr. Speck kenne, daß ihm auf Grund dieser Stellungnahme nicht in irgendeiner Form eine schwere Rüge seitens seiner Partei erteilt wird, er sei nun auch dem Einfluß der Hausherren erlegen.

Wir sind also, wenn ich, um das Kapitel abzuschließen, noch etwas sagen darf, der Meinung, daß wir auch hier nicht den Entweder-Oder-Standpunkt anerkennen, daß wir die wenigen Möglichkeiten, die das Wohnbauförderungsgesetz 1954 geschaffen hat, um das Privatkapital am Wohnungsbau zu interessieren, als zu gering erachten und daß die Diskussion über unsere Anträge bestimmt heute oder morgen aufgenommen werden muß.

Nun zu dem dritten Problem, zu den Renten. Es ist heute schon sehr viel darüber gesprochen worden, und ich kann nur sagen, daß das kommende Allgemeine Sozialversicherungsgesetz einen durchaus begrüßenswerten Fortschritt darstellt, vor allem in dem Teil, in dem eine Angleichung des Rentenrechtes an das Pensionsrecht geschaffen wird und damit der Zustand endlich erreicht werden soll, daß diese schwere Differenzierung in der Altersversorgung zwischen den öffentlichen Angestellten und den Privatangestellten, den Arbeitnehmern der Privatwirtschaft überhaupt zu beseitigen versucht wird.

Das Rentenbemessungsgesetz 1954 war eine Vorwegnahme der im ASVG, als endgültig anzusehenden Regelung. Diese Vorwegnahme brachte, wie heute schon ausgeführt wurde, eine Entnivellierung, aber sie brachte keine Linderung der Not für jene Rentner, denen man auf Grund des Versicherungsprinzips, was ohneweiters zugestanden werden muß, eine Erhöhung dieser Mindestrenten nicht geben konnte, und zwar vom Versicherungsträger aus nicht geben konnte. Denn selbstverständlich begrüßen wir die Wiedereinführung des Versicherungsprinzips, wir möchten aber nur in aller Bescheidenheit daran erinnern, daß der Wohlfahrtsstaat ja derjenige ist, der sich über solche versicherungsmathematische Grundsätze hinweg um die Beseitigung von echten Notständen bemühen muß, und daß daher die Forderung, die wir schon 1954 bei dem Rentenbemessungsgesetz erhoben haben, durchaus berechtigt ist und eigentlich von Ihnen unterstützt werden müßte, nämlich den Rentnern aus Staatsmitteln einen Zuschuß zu gewähren. Wir haben das damals vorgebracht, und mein Kollege Reimann hat hier darüber gesprochen. Die Antwort hat ihm der Kollege Uhlir

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2567

gegeben. Es war geradezu ein rednerischer Taifun, der über uns hinweggebläst ist mit Repliken, die aus der Vergangenheit genommen wurden, mit Rentenhöhen einer anderen Zeit — wir haben sie nicht bestimmt —, und noch mehr. Aber damit kommen wir doch an diesem Problem nicht vorbei! Wir können sagen: Bei der diesmaligen Debatte haben wir diesen Antrag wiederholt, und ich versichere Ihnen: Es wird keine Gelegenheit vergehen, wo wir diesen Antrag nicht wiederholen werden. Aber wir sind wenigstens der Demagogie nicht mehr bezichtigt worden, sondern die Kollegin Rehor hat im Ausschuß schon vor uns gesprochen, und ich habe das als eine sehr hoffnungsvolle Ouvertüre aufgefaßt, als sie an den Sozialminister den Appell richtete, doch endlich für diese Kategorie von Rentnern auch etwas zu tun. In einer späteren Ausführung sagte Dr. Oberhammer, es sei unverständlich, warum der Herr Sozialminister sich nicht mehr dafür einsetze. Er habe schon ganz andere Beträge vom Finanzminister herausgeholt als das, was hier notwendig sei. Natürlich wurde ihm geantwortet, daß das ja nicht vom Sozialminister abhängt, sondern vom Finanzminister, der sich hier absolut zugeknöpft zeige, usw.

Meine Damen und Herren! Wieder kann ich nur sagen: Wie das im Boudoir der Koalition aussieht, ist für die Rentner nicht wichtig, auch nicht für uns. Für uns ist entscheidend, daß hier etwas geschieht. Denn schauen Sie: Wir hören in der Öffentlichkeit ununterbrochen das Wort vom österreichischen Wirtschaftswunder. Sie werden nicht müde, Ihre Erfolge der Bevölkerung aufzuzeigen. Es wird ein 24-Milliarden-Budget beschlossen, der Finanzminister nimmt einen Gesamtabgang von 2,7 Milliarden Schilling ohne weiteres hin, auch einen Abgang im ordentlichen Budget von 610 Millionen, der ja sicherlich nur ein Kniff des Herrn Finanzministers ist, um dem Parlament den Appetit auf Anträge zu nehmen, der aber effektiv gar nicht vorhanden ist, und alles das muß sich ein Teil der Bevölkerung anhören, der mit 440 bis 500 S im Monat zu leben gezwungen ist. Das ist doch einfach unbegreiflich! Und die Summe, die hier notwendig gewesen wäre, ist doch nicht so, daß da irgend jemand sagen könnte, die Stabilität des Schillings wäre in Gefahr. Da haben wir wieder zur Währungspolitik der Regierung mehr Vertrauen als jene, die das behaupten.

Es wurde uns ursprünglich gesagt, daß der von uns gemachte Vorschlag, 50 S als eine erste Etappe zu geben, zu viel kosten würde. Wir stellen uns vor: Letzten Endes muß man ja auf das effektive

Existenzminimum kommen, das nach der Berechnung von Fachleuten eben 600 S ausmacht. Eine solche erste Etappe, eine Überbrückung für die Teuerung des letzten Jahres ist notwendig. Denn wo sind denn die Preise der Bedarfsgüter gestiegen? Vor allem in jenen Bereichen, die bei dem kleinen Rentner vielleicht 80 Prozent seiner Lebenshaltungskosten überhaupt ausmachen. Diese 50 S hätten nach einer ersten Version von Beamten des Finanzministeriums 150 Millionen, nach einer späteren 130 Millionen ausgemacht. Angesichts von Mehreingängen von 1700 Millionen Schilling, angesichts des „Budgets des Optimismus“ können Sie sich doch dem Wunsch nicht verschließen, hier aus öffentlichen Mitteln, aus staatlichen Mitteln — ich betone noch einmal: nicht aus den Mitteln der Sozialversicherung — einen solchen Zuschuß zu gewähren und dabei den Beschuß zu fassen und sich den Gedanken zu eigen zu machen, daß wir mit der Erhöhung des Sozialproduktes in den nächsten Jahren dieses Nachziehverfahren bei den Mindestrenten weiter fortsetzen müssen. Versicherungsprinzip hin, Versicherungsprinzip her: Der Staat und vor allem ein solcher, der zum mindesten zur Hälfte bereits den Anspruch darauf erhebt, ein Wohlfahrtsstaat zu sein, hat dort zu helfen, wo die Not ist. Und das ist das Prinzip, das über uns allen stehen müßte! (Beifall bei der WdU.)

Ich bin daher der Meinung, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Sie sich diesmal wirklich nicht deshalb einem Antrag widersetzen sollen, nur weil er nicht von Ihnen kommt, daß Sie sich nicht widersetzen sollen, weil er eventuell einen Formalfehler hat, da wir keinen Bedeckungsvorschlag hineingeschrieben haben, das sage ich Ihnen ganz offen. Wir hätten schreiben können: Verwaltungseinsparung oder Mehreinnahmen oder sonst etwas; das ist irrelevant. Wenn man 610 Millionen Schilling Abgang im ordentlichen Budget auf sich nimmt, dann wären es eben 740 Millionen gewesen, das hätte den Finanzminister garantiert nicht gestört.

Aber wenn Sie sich im Prinzip zu diesen Gedankengängen bekennen und der Meinung sind, daß hier ein Notstand vorhanden ist, der der Republik Österreich und auch den Regierungsparteien nicht zur Ehre gereicht und der Ihre Behauptungen vom „Wirtschaftswunder“ und vom „sozialsten Staat der Welt“ sehr problematisch macht, dann glaube ich, daß Sie zustimmen müßten und dabei das Gefühl haben könnten, hier einer Viertelmillion Menschen zwar materiell nicht viel gegeben, aber doch das Gefühl vermittelt zu haben: Ihr seid nicht ausgestoßen von der österreichischen Volksgemeinschaft! Heute

2568 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

müssen die Leute dieses Gefühl haben. Denn was bleibt ihnen zum Leben, wenn sie das Primitivste und Wichtigste getägt haben? Wenn man schon auf der anderen Seite von der expansiven Lohnpolitik spricht, wenn man sagt, die Konsumkraft muß erhöht werden, die Kaufkraft ist zu gering, der Schlüssel, um den Binnenmarkt anzukurbeln, besteht darin, ein erhöhtes Einkommen zu geben, damit die Nachfrage gesteigert wird; warum wollen Sie denn eine Viertelmillion Menschen praktisch als Konsumenten ausschließen? Es gibt daher nur Gründe dafür, dieses Problem anzupacken und mitzustimmen, und es gibt keine Gründe dagegen.

Ich bin der Meinung, daß diese Frage, die sich doch aus den ganzen Verhandlungen und aus der Entwicklung des letzten Jahres heute irgendwie besonders heraushebt, zu einem Prüfstein wird, ob der Weg, den Österreich vor allem im letzten Jahr gegangen ist, wirklich ein solcher ist, von dem man mit Recht sagen kann: Dieser Staat wird auf einer Grundlage sozialer Gerechtigkeit gebaut. Wenn Sie bei der nächsten Abstimmung diesen unseren Antrag wieder ablehnen, dann, glaube ich, hat man alles Recht, dies zu bezweifeln. (Lebhafter Beifall bei der WdU.)

Präsident Hartleb (*der unterdessen den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner ist gemeldet Frau Abg. Jochmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Rosa Jochmann: Hohes Haus! Ich schließe mich dem Bedauern meines Ge-sinnungsfreundes Hillegeist vollinhaltlich an, der gesagt hat, daß er lieber jetzt an meiner Stelle stehen möchte, um meinen Vorrednern auf ihre Ausführungen zu antworten. Mir fehlt es leider bei dem Thema, das ich zu behandeln habe, an der notwendigen Zeit. Aber ich möchte doch ganz kurz einiges dazu sagen.

Dem Herrn Abg. Kandutsch muß ich im Lesen der „Arbeiter-Zeitung“ ein Ungenügend erteilen, denn er hat die Rede unseres Parteivorsitzenden Schärf schlecht gelesen. Unser Vorsitzender hat auf dem Sozialistischen Parteitag in seinem Referat erklärt, daß das Gebäude zum Wohlfahrtsstaat bereits steht, daß es auf uns ankommen wird, daß wir es so einrichten, daß jeder, gleich welcher Schichte der Bevölkerung er angehört, in diesem Staate auch ordentlich leben kann. Das ist etwas grundsätzlich anderes, denn wenn man auch das allerschönste Haus hinstellt und man richtet das Haus nicht ordentlich ein, dann kann kein Mensch in diesem Hause leben.

Der Abg. Altenburger hat hier verschiedentlich gegen den Marxismus polemisiert und

hat grundsätzlich, wie er geglaubt hat — ich habe es eigentlich nicht gefunden —, dazu Stellung genommen. Es tut mir leid, daß der Abg. Altenburger im Moment nicht im Hause ist, weil es unangenehm ist, zu polemisieren, wenn derjenige, den es angeht, nicht anwesend ist.

Der Herr Abgeordnete hat gemeint, daß sich die Österreichische Volkspartei vor das persönliche Eigentum hinstellt, um es zu beschützen. Ich müßte mich sofort fragen: Von wem wird denn dieses Eigentum bedroht? Wer will denn dieses persönliche Eigentum wegnehmen?

Der Herr Abg. Altenburger hat sich auch den Kopf darüber zerbrochen, was denn mit der Sozialistischen Partei werden wird, wenn jeder Arbeiter Eigentum und alles hat; dann ist ja die Sozialistische Partei eigentlich überflüssig. (Abg. Uhlir: *Seine Sorgen möchte ich haben!*) Ich möchte hier mit meinem Wort versichern, daß ich mit keinem einzigen Abgeordneten über diese Ausführungen des Herrn Abg. Altenburger gesprochen habe. Aber ich kann hier feierlich folgendes sagen: Ich muß jetzt in die Vergangenheit zurückgreifen, denn als die Pioniere der Arbeiterbewegung zu arbeiten und zu mahnen begonnen haben, konnten sie sich nicht vor das persönliche Eigentum stellen, sondern da mußten sie sich vor das Massenelend der Menschen hinstellen. Ich möchte nun erklären: Wenn es wahr wird, daß jeder Mensch seine Wohnung und seine Arbeit gesichert hat, daß er im Alter nicht betteln gehen muß, daß er die persönliche Freiheit, die Glaubensfreiheit in diesem Staate hat, dann — ich glaube, im Namen aller meiner Gesinnungsfreunde zu sprechen — können wir ruhig die Sozialistische Partei auflösen, vorausgesetzt, daß die 660.000 Männer und Frauen, die freiwillig unserer Partei und damit unserer Gesinnung und Weltanschauung angehören, damit einverstanden sind. Aber ich würde ja fast wünschen, daß dem so wäre, denn dann wäre jedes menschliche Problem gelöst.

Nun zu dem, was ich eigentlich hier zu sagen habe und von dem ich glaube, daß ich es hier sagen muß. Wenn man wirklich aufmerksam — ich kann von mir sagen, ohne daß es ein Lob sein soll, daß ich geradezu gezwungen bin, jedem Redner, ob ich nun will oder nicht, aufmerksam zuzuhören, ich muß ganz einfach zuhören, weil es mich außerordentlich interessiert, auch dann, wenn ich damit inhaltlich nicht einverstanden bin, und ich frage mich dann immer, wieso kommt der oder jener zu diesem Schluß in der Untersuchung irgend-einer Sache — wenn man also wirklich aufmerksam den Ausführungen zum Kapitel

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2569

Soziale Verwaltung gefolgt ist, so wird uns, ob wir wollen oder nicht, am sinnfälligsten klar, welch große Veränderung hier in der Lage der arbeitenden Menschen seit der Jahrhundertwende zu verzeichnen ist. Ich sage mit großem Stolz, daß es wirklich geradezu ein Wunder ist, daß wir mit Recht darauf verweisen können, daß wir von 1945 bis heute so weit gekommen sind, daß wir im europäischen Staatengebilde, was die Sozialgesetzgebung anbelangt, durchaus nicht an letzter Stelle stehen müssen.

Hier wurde so viel und es wird so viel von der Vergangenheit gesprochen, und es ergeht an uns der Appell, wir sollen uns zu dieser unserer Vergangenheit bekennen. Ich muß wieder einen Redner des Parteitages hier zitieren und muß sagen, daß unser Minister Waldbrunner in seinem kulturpolitischen Referat darauf hingewiesen hat, daß wir alle Ursache haben, uns zur kulturellen Vergangenheit Österreichs zu bekennen. Aber wenn man darauf hinweist, daß man die Vergangenheit beachten soll, dann kann man das nicht nur stückweise tun, dann kann man nicht nur sagen, dieses Stück Vergangenheit ist recht und geeignet, daß wir der Jugend davon erzählen, daß wir in den Schulen davon lernen, sondern dann muß man den Mut haben, die ganze Vergangenheit zu sehen und sie zu analysieren.

Dieser Appell an die Vergangenheit hat mich veranlaßt, in alten Parlamentsprotokollen zu blättern und mir Budgetberatungen aus der Vergangenheit herauszusuchen. Ich möchte das ganz im Ernst ohne Ironie jedem Abgeordneten, besonders der jüngeren Generation in diesem Hause, empfehlen, daß sie das auch tun, um zu sehen, wie grundsätzlich anders damals die Budgetberatungen gewesen sind.

Aus dem Halbjahresbudget 1914 können wir feststellen, daß für die Landesverteidigung 60.065.710 Kronen ausgegeben oder, sagen wir, eingesetzt wurden. Für den Allerhöchsten Hofstaat, so steht es geschrieben in diesem Budget, sind 5.650.000 Kronen eingesetzt worden. Ich habe das Budget auf den Kopf gestellt, hin und her geblättert, ich habe nicht einen Heller, geschweige denn eine Krone gefunden, die davon zeugen würde, daß für die soziale Betreuung der arbeitenden Menschen auch nur der geringste Teil eingesetzt worden ist.

Nun könnte mir jemand sagen, daß ja der Arbeiter damals auch keine Steuer gezahlt hat, und es stimmt, die Steuerberechnung war damals eine andere, aber bei weitem keine gerechtere, sondern eine viel ungerechtere, als sie heute ist. Denn der Arbeiter mußte mit jedem Stück Brot eine indirekte Steuer

bezahlen, und er war gezwungen, mit seinen vielen Kindern viel Brot zu essen. Er gab also dem Staat, was des Staates ist, aber der Staat hat ein wunderschönes Wort umgedreht und hat damals nach dem Grundsatz gehandelt, daß Nehmen seliger ist denn Geben, und hat den arbeitenden Menschen so gut wie gar nichts gegeben.

Wenn wir auch unsere soziale Gesetzgebung bejahen können, so wissen wir trotzdem alle, daß es noch viele Lücken gibt, daß viele Verbesserungen in diesen Gesetzen notwendig wären und daß ganze Schichten unserer Bevölkerung vom Genuß der Sozialgesetzgebung ausgeschlossen sind.

Wie Sie sehen, lesen nicht nur Sie die „Arbeiter-Zeitung“, sondern wir tun dasselbe auch mit Ihrer Presse und, wie ich sagen kann, sehr reichlich. (Ruf bei der ÖVP: Bravo!) Ich habe also auch die anderen Zeitungen gelesen, und Sie müssen gar nicht Bravo dazu sagen, denn ich glaube, wenn man das verstehen soll, was der andere will, dann muß man ja eigentlich das lesen, was er in seiner Zeitung schreibt. Aber hier in der „Presse“ vom 3. Dezember ist ein Artikel, der heißt „Der Wohlfahrtsstaat“. Ich habe diesen Artikel aufmerksam, nicht nur einmal, sondern einige Male gelesen und bin zu dem Schluß gekommen — ich kenne zwar den Text, kenne aber nicht den Verfasser, das hat aber damit gar nichts zu tun —, daß der Verfasser keine Ahnung davon hat, wie die breiten Schichten der Bevölkerung trotz der sozialen Gesetzgebung auch heute noch leben. Denn er kommt zu der Konsequenz, daß diese Wohlfahrtstuerie — wir kennen diese Kritik schon von der Ersten Republik her — eigentlich eine große Gefahr in sich birgt, und er sagt, daß der Wohlfahrtsstaat schön langsam zum Lotterbett für die Menschen werden wird. Ich muß dazu sagen, daß der Mann — und ich hoffe sehr, daß es ein Mann und keine Frau ist, denn so viel Frauenrechtlerin bin ich nun einmal, daß ich nicht haben will, daß das eine Frau geschrieben haben soll — wirklich nicht weiß, welch große Not es auch heute noch in den breitesten Schichten der Bevölkerung gibt. Die soziale Gesetzgebung ist für viele Menschen kein Lotterbett, im Gegenteil, sie ist sehr oft ein hartes Lager, aber nicht nur so, wie es vom Gericht ausgesprochen wird, alle Vierteljahre, sondern ich behaupte, daß auch heute in Österreich tausende und tausende Menschen jeden Tag ein hartes Lager haben, weil für sie nicht ausreichend, nicht so gesorgt ist, wie das eigentlich der Fall sein müßte.

Ich möchte besonders darauf hinweisen — und das ist der Sinn meiner Rede —, daß wir auf dem Gebiet des Mutterschutzes

2570 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

noch sehr viel zu tun haben. Bekanntlich ist das Mutterschutzgesetz ein reichsdeutsches Gesetz, und man muß gar kein solcher Fanatiker sein — ich bekenne mich dazu, daß ich ein Fanatiker in der Ablehnung jener Zeit von 1933 bis 1945 bin, man muß es aber gar nicht sein — und man wird doch finden, daß schon der Wortlaut dieses Gesetzes nicht in die Zeit einer Republik hineinpaßt. Es heißt nämlich — nur einige Ausschnitte möchte ich hier vorbringen: „Die Reichsregierung hat beschlossen . . .“, „Der Reichsarbeitsminister hat im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern . . .“ usw. Ich glaube, es wäre endlich an der Zeit, daß wir ein österreichisches Mutterschutzgesetz bekämen, zu dem man auch Kinderschutzgesetz, Familienschutzgesetz oder Volksschutzgesetz sagen könnte, weil es ja wahr ist, daß derjenige, der die Mutter schützt, auch das Kind und letzten Endes auch das Volk schützt.

Aber man hört bei so vielen Enquêtes, bei Tagungen und Konferenzen immer wieder die wunderschönen Worte, die dort gesprochen werden, daß man alles für das Kind, alles für die Mutter wie auch für die Familie tun soll.

Wenn man sich nun das Mutterschutzgesetz hennimmt, dann erkennt man, daß die Fabrikarbeiterin beispielsweise in den Genuß solcher gesetzlicher Schutzbestimmungen kommt, und ich möchte Ihnen daher gerne die Atmosphäre eines Fabriksaales herzaubern. Ich habe es ja sehr viele Male selbst erlebt, wenn eine Fabrikarbeiterin Mutter geworden ist, wie sie sich, wenn die sechs Wochen angebrochen sind, von ihren Arbeitskolleginnen verabschiedet, denn dann ist sie die Heldin des Tages, dann bekommt sie von verschiedenen Kolleginnen kleine Geschenke. Es ist das wirklich ein Fest für den ganzen Betrieb, weil man weiß, hier ist ein Mensch, der des höchsten Glückes, das wir Menschen erleben, nämlich Mutter zu werden, teilhaftig werden soll.

Es ist heute nicht mehr so, wie es nicht nur wir bösen Sozialisten sagen, sondern wie es wahr gewesen ist, daß da Frauen früher — das waren keine Einzelfälle — unmittelbar an der Maschine zusammengebrochen sind und dann dort an der Maschine entbunden haben.

Wenn man dann eine solche Fabrikarbeiterin zu Hause besucht, dann erlebt man oft eine Atmosphäre, über die man sich freut, denn dann ist man beglückt, daß es so etwas gibt. Da sitzt die Frau in ihrem Heim und häkelt und strickt und bereitet sich innerlich, seelisch darauf vor, daß sie nun Mutter werden, daß sie ein Kind bekommen soll.

Aber das geht leider nur einen Teil der Mütter unseres Volkes an, denn auch die Hausge-

hilfin wird sehr oft Mutter, und es ist für sie sehr oft das erste Glück der Zweisamkeit, daß sie Mutter werden soll. Die Hausgehilfinnen, ein Teil der Bedienerinnen wie die Hausbesorgerinnen sind aus diesem Gesetz ausgeschlossen, sie können es sich also nicht vergönnen, in der Zeit ihrer Schwangerschaft zu Hause zu stricken und zu häkeln und sich seelisch auf das Kind vorzubereiten, denn vor ihnen stehen die großen Sorgen: Was wird nun aber mit mir? Was wird vor allem mit meinem Kind, wenn ich entbunden habe und wenn ich dann wieder irgendwo an einem Arbeitsplatz stehen muß?

Würden wir die Hausgehilfinnen auch in das Mutterschutzgesetz einbauen — und ich hoffe sehr, daß es nicht nur bei den Worten bleibt, sondern daß dem Taten folgen werden —, dann könnten wir auch diesen Frauen große Sorgen für die Zeit vor ihrer Niederkunft und für die Zeit nachher abnehmen, auch die großen Sorgen um das Schicksal ihres Kindes, das eine solche Frau oft nicht bei sich behalten kann, denn sie hat selber oft gar kein Zuhause, ja sie hat oft ihr ganzes Leben hindurch kein Zuhause und muß ihr Kind daher zu fremden Menschen in Pflege geben. Schaffen wir also die nötigen Grundlagen und geben wir auch den Hausgehilfinnen, aber auch den Bedienerinnen wie den Hausbesorgerinnen die Möglichkeit, glückliche Mütter zu werden.

Wir sollen doch nicht schon an der Wiege Unterschiede machen. Wenn es in der Deklaration der Menschenrechte heißt: Alle sind wir gleich geboren, mit gleichem Menschenwert und gleichem Menschenrecht, dann sollen wir nicht schon bei dem Kind, wenn es den ersten Schrei ausstößt, Unterschiede machen.

Es ist uns gelungen — und wir freuen uns darüber —, die ehemaligen volksdeutschen Mütter in das Mutterschutzgesetz einzubeziehen, und ich würde sehr zu erwägen geben, ob es nicht möglich wäre, die Ausländer und etwa auch staatenlose Mütter — auch die gibt es hier in unserer Heimat — in dieses Mutterschutzgesetz einzuschließen. Natürlich müßte man trachten, mit den anderen Staaten zu einem Gegenseitigkeitsverhältnis zu kommen, damit man dieses Problem lösen kann.

Heute stirbt kaum mehr eine Mutter im Wochenbett, und daß das so ist, das verdanken wir dem kleinen jüdischen Arzt Semmelweis, dem es gelungen ist, die Ursache zu finden, warum tausende, viele tausende Mütter gestorben sind. Und muß nicht jeder Mensch erschüttert sein vor der Tatsache: Hätte dieser Semmelweis im Jahr 1933 gelebt, dann wäre auch er so wie viele, viele Millionen anderer Menschen vergast worden. Heute

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2571

stirbt also eine Mutter nur mehr selten im Wochenbett. Aber es hat uns auch erschüttert — und ich weiß, daß auch Sie an dieser Tatsache nicht vorübergehen können —, daß in Salzburg eine 33jährige Bäuerin, die das fünfte Kind geboren hatte, an einer Venenentzündung verstorben ist und ihre fünf Kinder verwaist zurücklassen mußte. Ich weiß, die Frau hätte nicht sterben müssen. Aber wie es bei einer Mutter und besonders bei einer bäuerlichen Mutter ist, der Umfang der Arbeiten, die sie zu bewältigen hat, ist zu groß, und auch wenn man sie dazu zwingt, im Bett zu bleiben, kann sie das meistens gar nicht. Wir müssen aber Mittel und Wege finden, um auch diese Frauen in irgendeiner Form in Verfügungen, die wir treffen, einzuschließen, damit auch diese Frauen dem kommenden Kind mit mehr Ruhe und mit mehr Sicherheit entgegensehen können.

Wir, die sozialistischen Frauen, hatten eine Enquête „Mutter und Kind“. Dort ist eine Tiroler Mutter aufgestanden — auch eine Frau, die mehrere Kinder ihr eigen nennt —, und hat uns folgendes erzählt: Eines Tages begegnete sie einer Bergbäuerin, die sonst mit der Kuh und mit dem Karren Nahrungsmittel und Futtermittel auf den Berg hinaufbrachte. Die Last war diesmal so groß, daß die Bergbäuerin gar nicht zu sehen war. Und als die Tiroler Mutter sie fragte: Warum hast du nicht die Kuh eingespannt, warum spannst du dich selber ein in die Last ?, da erklärte sie: Unsere Kuh wird kalben, daher müssen wir sie schonen, es geht nicht anders. Aber die Frau war selber mehr als sieben Monate schwanger. Das soll keine Kritik an dem Mann, auch keine Kritik an dem bäuerlichen Stand sein. Ich verstehe zwar leider nichts von der bäuerlichen Arbeit, aber ich kenne das Elend und die große Not des bäuerlichen Standes. Ich weiß daher, daß viele Frauen nicht daran denken können, sich selber zu schonen, sondern daß es ihnen viel, viel wichtiger erscheint, daß sie ihre Haustiere schonen, die für sie das Kostbarste sind.

In diesen Dingen müssen wir vorsorgen. Andere Länder tun dies auch. In Italien zum Beispiel werden der werdenden Mutter — allen Müttern ausnahmslos — die Medikamente und der Arzt kostenlos beigestellt.

Lassen Sie mich hier auch etwas feststellen, was viele von uns sicherlich nicht wissen. Ich war im Elisabeth-Spital und habe dort einen Bauern mit seiner Frau kennengelernt. Es war ein erschütterndes Bild, als dieser Bauer, abgearbeitet und von der Last der Arbeit gebeugt, am Bett seiner Frau gesessen ist. Er hat mir erzählt: „Wir haben drei Jahre lang gespart. Wir haben gehört, daß

es hier den berühmten Professor Huber gibt, der die Kropfoperationen so vorzüglich macht. Wir haben also drei Jahre gespart und sind nun glücklich, daß meine Frau endlich von diesem furchtbaren Leiden befreit ist. Aber“ — setzte er noch hinzu, was auch eine Mahnung für uns sein soll, er sagte es mir ganz diskret ins Ohr: — „ich müßte mich auch operieren lassen, ich habe seit vielen Jahren einen Leistenbruch, aber ich muß noch einige Jahre warten, ehe ich die Möglichkeit habe, daß ich diese Operation an mir vornehmen lassen kann.“ Ich will dazu gar nichts anderes sagen, als daß dies ein Appell an uns alle sein soll, zu erkennen, daß diese Probleme durchaus noch nicht für alle Menschen gelöst sind.

In Mexiko bekommt die werdende Mutter die Mutterbeihilfe, in Portugal den Ersatz der Entbindungskosten, in Frankreich bekommt jede Mutter vor der Geburt eine Beihilfe. Ich kann leider dem Herrn Sozialminister und auch dem Herrn Finanzminister keine Vorschläge machen, wie man dieses Problem finanziell lösen soll, aber ich möchte doch sehr zu bedenken geben, daß wir uns alle mit diesem so ernsten Problem beschäftigen sollen. Gleichzeitig möchte ich aber anregen, daß wir die Mütter zwar nicht zwingen, aber dazu erziehen sollten, daß sie sich ärztlich untersuchen lassen, wenn sie schwanger geworden sind. Sie wissen sicher, daß in Wien jede Mutter, wenn sie drei Monate schwanger ist, von einem Arzt untersucht wird, daß sie nur dann das Säuglingspaket — nicht das der Sozialisten, sondern das Säuglingspaket der Gemeinde Wien — bekommt, und es ist interessant, daß sich 90 Prozent aller Mütter dieses Säuglingspaket holen, daß also 90 Prozent aller Mütter diese Untersuchung über sich ergehen lassen. Es wird Sie sicher interessieren, daß von 995 Müttern, die untersucht worden sind, 14 krank waren; man hatte also die Möglichkeit, die Kinder gesundzupflegen, soweit dies nach ärztlichem Ermessen möglich war, und den Müttern zu helfen.

Wir sollten unsere Mütter auch zur Inanspruchnahme der Mutterberatungsstellen erziehen, wir sollten dafür sorgen, daß mehr Mutterberatungsstellen eingerichtet werden. Ich möchte nebenbei nur erwähnen, daß man sich damit beschäftigt hat, in das Mutter-schutzgesetz eine Karenzfrist einzubauen, das heißt, es soll einer Frau, die arbeitet, wenn es ihr finanziell möglich ist — ich befürchte nur, daß es finanziell nicht möglich sein wird —, möglich gemacht werden, wenn sie entbunden hat, auf eigene Kosten ein oder zwei Jahre bei ihrem Kinde zu Hause zu bleiben. Ich könnte mir vorstellen, daß die sehr oft zu Unrecht geschmähte Schwiegermutter und die

2572 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

anderen Familienangehörigen dazu beitragen, daß eine solche junge Mutter ihr Kind in den ersten Lebensjahren auch wirklich selbst aufziehen und mit dem Kind diese wunderbare Zeit des ersten Erwachens erleben kann. Wir sollten also nicht nur davon reden, daß wir die Mütter und Frauen überhaupt schützen wollen, sondern wir sollten auch Taten setzen, und ich hoffe sehr, daß es uns gemeinsam gelingen wird, in den Fragen des Mutterschutzgesetzes bei den kommenden Beratungen zu einem glücklichen Ende zu kommen.

Von dieser Stelle aus hatte ich schon des öfteren die Aufgabe, über das Gesetz für die Opfer des Faschismus zu sprechen. Ich bin auch im vergangenen Jahr an dieser Stelle gestanden und habe dem Hohen Haus mitgeteilt, daß sich aus den Schwierigkeiten der Materie die Notwendigkeit ergeben hat, das Opferfürsorgegesetz neuerdings zu novellieren.

Einmal hat der Herr Vizepräsident Hartleb an uns die Frage gerichtet, ob denn jemand unter uns sei, der die schwierige Situation einer Opposition jemals am eigenen Körper mitgemacht hat, und er hat unsere Zwischenrufe wahrscheinlich leider nicht gehört oder nicht verstanden. Ich möchte also wiederholen, daß wir in der Zeit von 1933 bis 1945 — und ich glaube, ich kann hier sagen, fast alle, die in diesem Saale sind — in der Opposition standen, aber in einer etwas schwierigeren Opposition, als das heute unter den demokratischen Gegebenheiten unseres Landes der Fall ist.

Ich kann mich dem Dank des Herrn Abg. Elser an den Herrn Sozialminister und an das ganze Ministerium mit allen Beamten vollinhaltlich anschließen. Diese Beamten waren gerade in den letzten Wochen und Monaten mit Arbeit außerordentlich überbürdet. Ich hoffe, daß es auch in der Zukunft möglich sein wird, daß wir im Interesse der Opfer zusammenarbeiten und zu einem geistlichen Ziel kommen.

Eine einzige Bestimmung des Gesetzes möchte ich herausgreifen und sagen, daß die Anmeldungsfrist, also die Möglichkeit, sich für das Opferfürsorgegesetz anzumelden, nicht begrenzt und nicht beschränkt sein soll, und wir werden uns auch bei den kommenden Verhandlungen dafür einsetzen, daß diese Frist fällt.

Ich möchte ferner auf eine zweite Unzökmmlichkeit hinweisen. Es könnte beispielsweise Brüder geben, die beide im Jahre 1938 nicht österreichische Staatsbürger waren. Der eine Bruder ging in den Krieg, wurde zu einer Bewachungsmannschaft eines Konzentrationslagers kommandiert und erlitt dort

eine Verletzung. Dieser Bruder wird heute vom österreichischen Staat anerkannt, und es ist gut und richtig so, daß er anerkannt wird. Aber wenn sein Bruder als Häftling im Konzentrationslager war, besteht für diesen ehemaligen Häftling heute noch keine Möglichkeit, daß auch er zu seinem Recht kommt. Ich bin überzeugt davon, daß es uns gelingen wird, bei der Novellierung das Gesetz in dieser Beziehung reformieren zu können.

Daß die Unterhaltsrente den Gegebenheiten angepaßt werden soll, wie wir sie heute haben, ist eine Selbstverständlichkeit. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß der Herr Bundeskanzler in Amerika zur Frage der Wiedergutmachung insofern Stellung genommen hat — und das verpflichtet auch —, daß in kurzer Zeit über diese offene Frage eine Entscheidung fällt. Dazu möchte ich ganz kurz und klar sagen: Wir sprechen hier nicht nur von der Wiedergutmachung für die jüdische Bevölkerung, sondern es ist eine Wiedergutmachung für die Opfer von 1933 bis 1945. Es wäre undenkbar, daß man plötzlich nur von einer Zeit spricht, die mit März 1938 beginnt. Nur die Zeitspanne vom März 1933 bis 1945 kann die Grundlage für Verhandlungen über dieses Gesetz sein.

Von den Abgeordneten des VdU und jüngst auch vom Herrn Abg. Prinke ist schon des öfteren der Appell an uns ergangen, daß wir endlich unter all das hinter uns Liegende einen Schlußstrich ziehen sollen, daß wir Schluß machen sollen mit der Vergangenheit. Der Herr Abg. Stüber hat daran erinnert, daß wir wieder Weihnachten feiern werden und daß noch immer eine ganze Reihe von Menschen seit vielen Jahren hinter Kerkermauern sitzen. Man solle doch endlich daran denken, diesen Menschen die Freiheit zu geben. Ich weiß nicht, ob der Herr Abg. Stüber um die Weihnachtszeit so sehr in Gedanken auch an jene Zeit gefesselt ist wie wir, die wir selbst hinter dem Stacheldraht oder in der Zelle gesessen sind. Ich behaupte, keiner, der jemals eingesperrt war, dessen Tür keine Schnalle hatte und der darauf warten mußte, bis der Aufseher oder die Aufseherin kam, könnte dies jemals vergessen.

Wir alle, ausnahmslos alle, glaube ich, wären mit Freude bereit, endlich unter all diese Dinge den Schlußstrich zu ziehen. Ich weiß, wie schwer es ist, in der Zelle zu sitzen. Aber gestatten Sie mir die Bemerkung: Es ist immerhin ein großer Unterschied gegenüber jener Zeit, die wir selbst erlebt haben. Es werden zu Weihnachten zwölf Jahre sein, da sind wir drei Tage hindurch in der seligen, in der fröhlichen Weihnachtszeit von $\frac{1}{2}$ Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit den Kindern,

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2573

die noch vorschulpflichtig waren, ohne einen Bissen zum Essen zu bekommen, beim Appell gestanden. Und nur deshalb, weil die Kläranlage verstopft gewesen ist. Deshalb diese Qual! Sie dürfen sich nicht darüber wundern, daß man alle diese Dinge so schwer vergessen kann.

Wir alle haben in Österreich, hier in Wien, in unserer Heimat, ein wunderbares Erlebnis gehabt. Ein Mann war von einem englischen Soldaten erschossen worden. Und es war so beglückend, daß die Familie des Erschossenen dafür eingetreten ist, daß dieser Soldat nicht zu hart bestraft werden soll. Ich glaube nicht, daß es jemanden gibt, der daran vorbeigehen könnte. Ich behaupte aber: Wenn dieser junge Mann, der eingesperrt wurde, herauskommen wird, dann wird er niemals mehr daran denken, eine so furchtbare Tat zu begehen.

Aber wissen wir denn, ob diejenigen, für die wir ununterbrochen aufstehen müssen, für die wir ununterbrochen sprechen müssen, auch einen Strich unter ihre ganze Vergangenheit gezogen haben oder ziehen wollen? Wir wissen es nicht. Es gibt keinen Radiergummi, mit dem man diese Zeit ausradieren könnte. Der Radiergummi für diese Zeit sind die Taten, die jeder einzelne von uns, die jeder einzelne von Ihnen setzen muß.

Der Herr Abg. Kandutsch — er ist auch nicht hier — hat im Verlauf seiner Rede gesagt, daß er es nicht beklage und nicht elegisch darüber werde, ob wir nun so oder so handeln. Ich muß auch hier die Wahrheit sagen. Ich beklage es aus tiefstem Herzen, daß wir das Gefühl haben müssen, daß Sie sich wirklich in die demokratischen Verhältnisse unseres Landes noch nicht eingereiht haben. Wenn ich Ihre Reden und die Zwischenrufe höre, wenn ich Ihre Artikel sehe und verschiedene Worte vernehme, dann erhebt sich — selbst wenn die größte Bereitschaft in uns ist — eine warnende Stimme in mir, nicht darauf zu vergessen, daß es eine Zeit gegeben hat, da wir auch nicht daran glaubten, daß unser Volk so mit Füßen getreten werden könnte. Wir haben diese Zeit aber doch erlebt!

Ich überschätze das nicht, was in den Zeitschriften steht. Sehen Sie, hier habe ich den „Blauen Montag“ — und damit Sie sich auch gleich selbst überzeugen können: er ist vom 15. November. Ich überschätze dieses Blatt nicht, ich unterschätze es aber auch nicht. Hier steht über dem Kreuzworträtsel „Ein wenig Kopfzerbrechen“. Aber Sie müssen sich gar nicht viel Kopfzerbrechen machen, Sie können sofort feststellen, Herr Vizepräsident (zeigt Präsident Hartleb die Zeitung), daß das ganz eindeutig ein Hakenkreuz ist.

Ich kann über so etwas nicht zur Tagesordnung übergehen. Glauben Sie nicht, daß

ich mich persönlich fürchte. Wir haben wirklich das Fürchten verlernt, es gibt nichts, vor dem wir uns fürchten könnten. Aber wozu wir uns verpflichtet sehen, ist, die Demokratie unseres Landes zu beschützen. Geben Sie uns Beweise dafür, daß Sie diese Demokratie bejahren, vielleicht werden wir dann über die Vergangenheit nicht mehr reden. Aber wir werden auch dann niemals vergessen, was aus einem Volke wird, wenn die Demokratie zerstochen ist! (Starker Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist Frau Abg. Rehor gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Grete Rehor: Hohes Haus! Meine Vorfahrin hat hier im Hause eine Rede für die Menschlichkeit und für die Toleranz gehalten. Ich glaube, wir können diese Rede im großen gesehen begrüßen, vielleicht sie auch als die Fortsetzung eines Beispiels der Toleranz und der Menschlichkeit anerkennen, das vor kurzem hier auch eine Abgeordnete der gleichen Partei in der Form gegeben hat, daß sie von dieser Stelle aus unserer Abgeordneten Frau Solar, die leider seit langem aufs schwerste erkrankt ist, die besten Grüße und Wünsche übermittelt hat.

Warum ich das sage? Weil ich für dieses Beispiel der Menschlichkeit den Dank aussprechen möchte. (Beifall bei der ÖVP.) Das ist so zu verstehen, daß ja die Frau Abg. Pollak und die Frau Abg. Solar nicht immer gleicher grundsätzlicher Meinung sind, wenn es um die Fragen des Unterrichtes oder um ähnliche Fragen geht, aber wenn es sich um die Frage der Menschlichkeit handelt, dann bin ich der Überzeugung, daß beide Abgeordnete den Grundsatz dieses Beispiels von Menschlichkeit hochhalten. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) Und ich würde nur gerne dem Wunsche Ausdruck verleihen, daß in diesem Hohen Hause von allen Seiten her Menschlichkeit und Toleranz nicht nur gelegentlich, vielleicht hier und da einmal, sondern ständig und nicht nur im gesprochenen Wort, sondern auch in der Handlung zum Ausdruck kommen. Das wäre eine Tat, beispielgebend für unsere Jugend, die uns mitunter hier im Hause zuhört.

Und nun zum eigentlichen Thema. Vor kurzem haben einzelne Abgeordnete im Hause eine Analyse über die Arbeitsmarktlage beziehungsweise über die Frage der Arbeitslosigkeit in unserem Lande zugestellt bekommen. Ich möchte, bevor ich auf diese Analyse zurückkomme, noch eine kleine Bemerkung vorausschicken. Bei der Behandlung des Kapitels Unterricht ist während einer Diskussion die Forderung aufgestellt worden, man solle Frauen auch in leitenden Stellungen die Möglichkeit geben, ihre Kenntnisse, ihre Ta-

2574 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

lente und ihre Einsatzfreudigkeit zu beweisen. Ich möchte sagen, daß das zum Teil noch ein sehr weit gestecktes Ziel ist, weil wir ja noch ein viel näher liegendes Ziel bis zum heutigen Tage nicht erreicht haben.

Wenn wir uns mit dieser Analyse ein wenig beschäftigen, dann sehen wir, daß darin klar und eindeutig zum Ausdruck kommt, daß es in Österreich eine unechte Frauenarbeitslosigkeit gebe. Ich möchte mich kurz mit dieser Feststellung beschäftigen, weil es vielleicht doch wesentlich ist, vom Standpunkt der Frauen aus diese Frage ein wenig zu beleuchten. Diese Analyse stellt nicht nur diese Behauptung auf, sondern sie enthält darüber hinaus einiges Zahlenmaterial, das uns vielleicht die Grundlage dieser Behauptung veranschaulichen könnte. Ich möchte Ihnen jetzt jenes Ziffernmaterial vor Augen führen, das auf Grund der Statistik vorhanden ist, weil es uns einen Aufschluß gibt, aus dem heraus wir vielleicht zu einem anderen Schluß, zu einer anderen Erkenntnis kommen.

In Österreich wohnen auf Grund der Volkszählung des Jahres 1951 rund 7 Millionen Menschen. Von diesen rund 7 Millionen Personen sind 3,200.000 Männer und 3,700.000 Frauen. Ich glaube, daß diese Zahl sehr eindeutig darüber Aufschluß gibt, daß die Überzahl der Frauen sehr beträchtlich ist. Es gibt 500.000 mehr Frauen als Männer. Von 100 Personen sind 54 Frauen; 100 Männern stehen 116 Frauen gegenüber.

Wenn wir uns nun die Bevölkerungsstruktur angesehen haben, so müssen wir auch die Berufsstruktur ein wenig näher untersuchen. Auf Grund der Volkszählung des Jahres 1951 sind in unserem Lande insgesamt bei den Unselbständigen und Selbständigen rund 38 Prozent berufstätige Frauen und bei den Unselbständigen allein rund 33 Prozent Frauen berufstätig. Manchmal liest man in den Zeitungen oder man hört gelegentlich, daß die Frauen äußerst kräftig in das Berufsleben streben und daß sie bemüht sind, in weitaus größerer Zahl als in früheren Jahren und Jahrzehnten in das Berufsleben Eingang zu finden. Ich möchte Ihnen die Ziffern der Jahre 1910 und 1934 anführen und sie mit denen des Jahres 1951 vergleichen. Daraus ergibt sich, daß im Jahre 1910, also zu einer Zeit, in der die wirtschaftliche und gesellschaftliche Struktur in unserem Lande wesentlich anders ausgesehen hat als heute, rund 33,8 Prozent unselbständige Frauen im Beruf standen und insgesamt rund 38 Prozent berufstätige Frauen zu verzeichnen waren. Im Jahre 1934 weist die Volkszählung 34 Prozent unselbständig berufstätige Frauen und insgesamt 39 Prozent berufstätige Frauen aus. Diese wenigen Ziffern sagen uns, daß in den letzten

40 Jahren keine wesentliche Erhöhung des Standes der berufstätigen Frauen in unserem Lande zu verzeichnen ist.

Wenn wir jedoch vergleichen, was die Ursachen sind, welche die Frauen in verhältnismäßig hohem Ausmaß in das Berufsleben führen, sei es nun in unselbständige oder selbständige Beschäftigung, dann müssen wir auch die Einkommensverhältnisse in unserem Lande ein wenig näher ansehen. Mögen diese Angaben nun von dem einen oder anderen bestritten werden oder nicht, schließlich sind das Ziffern, die uns die Statistik ausweist, jene Statistik, die man vielleicht als wahr oder unwahr bezeichnen mag. Jedenfalls sind es die gegebenen Ziffern, die wir erheben können und die uns auch die Erfahrung lehrt.

Die manuellen Arbeiter haben heute in unserem Lande ein durchschnittliches Einkommen von 1100 bis 1300 S. Die Angestellten in der Privatwirtschaft haben durchschnittlich ein Einkommen von 1400 S, die Angestellten im öffentlichen Dienst ein solches von rund 1400 bis 1500 S. Weite Kreise der bäuerlichen Bevölkerung haben ein durchschnittliches monatliches Einkommen von 1000 bis 1200 S und die Kreise der kleinen Selbständigen und Kaufleute 1000 bis 1500 S. Demgegenüber steht, was eben auch die statistische Forschung jedem sagt, die Tatsache, daß die Lebenshaltungskosten einer drei- oder vierköpfigen Familie rund 1700 bis 1800 S erfordern.

Vielleicht liegt in diesen Einkommensgrenzen eine der wesentlichen Gründe für die Berufstätigkeit der Frau. Ein wichtiger Grund liegt aber auch in den Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt in unserem Lande. Die Frau Abg. Jochmann hat ja vor mir im Zusammenhang mit einer anderen Sache darüber gesprochen. Wenn man Gelegenheit hat, mit den Arbeiterinnen und den weiblichen Angestellten in den Betrieben und Werkstätten zu sprechen, hört man immer wieder, daß sich junge Frauen veranlaßt sehen, weiterhin, auch wenn sie es vielleicht aus eigenem nicht unbedingt tun würden, berufstätig zu sein, um früher oder später zu einer Wohnung zu kommen. Denn, wie ich sagte, der Wohnungsmarkt räumt heute nach wie vor jungen Ehepaaren und Familien keine Wohnmöglichkeit ein. Nicht zuletzt ist es auch die Notwendigkeit, die Wohnung auszustatten, die viele Frauen länger, als sie vielleicht wollten, im Beruf hält.

Nachdem ich nun versucht habe, einige wenige Gründe über die Notwendigkeit der Berufstätigkeit der Frau darzulegen, möchte ich auf die Ursachen der Frauenarbeitslosigkeit in unserem Lande zurückkommen. Leider müssen wir von einer Frauenarbeitslosigkeit sprechen, obwohl wir heute und schon in vorangegan-

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2575

genen Diskussionen zum Budget für das Jahr 1955 mit Genugtuung und Freude feststellen hörten, daß in unserem Land eine gegenüber früheren Jahren und Jahrzehnten ausgezeichnete Beschäftigungslage besteht. Heute sind rund 38.000 Männer arbeitslos, hingegen fast 60.000 Frauen. Wenn man die Dinge nicht näher untersucht, könnte man vielleicht zu der oberflächlichen Auffassung kommen, die Frauen wären unter Umständen ganz gern bereit, das Arbeitslosengeld in Anspruch zu nehmen, weil es nicht unangenehm ist, das Arbeitslosengeld zu beziehen, und die Arbeit im Haus ohne Berufssarbeit leichter durchgeführt werden kann. Ich möchte Ihnen aber eine einzige Tatsache aufzeigen, nämlich wie sich die Aussicht der Beschäftigungsmöglichkeit in unserem Lande darstellt.

In den typisch weiblichen manuellen Berufen sind seit dem Jahre 1934 bis zum Jahre 1951 10.000 Frauen weniger beschäftigt, das heißt, daß in typischen weiblichen Berufen, wie zum Beispiel in der Bekleidungsindustrie, in der Modisterei, in der Stickerei, in der Kunstblumen- und Federnschmückerei, wie ich sagte, rund 10.000 Frauen weniger beschäftigt werden. Dies deswegen, weil in den verschiedensten Berufen eine Umschichtung erfolgt, sowohl in der Mode als auch in der Erzeugungsart. Ich darf auch darauf hinweisen, daß die technische Umstellung in einer Reihe von Berufszweigen, ja großen Industriezweigen die Frauen in den letzten Jahren überflüssig gemacht hat, zum Beispiel in einer ganzen Anzahl von Sparten in der chemischen Industrie, zum Teil auch in der Landwirtschaft und ebenso auch in anderen Berufszweigen. Vielleicht werden das die Landwirte nicht immer bestätigen, aber es ist doch so. Hier hat die Maschine zum Teil auch die Arbeit der Frauen abgelöst. Wir stellen fest, daß von 1000 berufstätigen Männern auf Grund der Arbeitsmarktlage vom August 1953 61 arbeitslos waren und von 1000 berufstätigen Frauen 97. Im Jahre 1954, zur gleichen Zeit, als wir eine weitaus bessere Beschäftigungslage in unserem Land ausgewiesen haben, sind von 1000 Männern 43 arbeitslos und von 1000 Frauen 93.

Wir können auf Grund dieser Ziffern und an Hand der angeführten Beispiele feststellen, daß nicht die Frauen aus sich selbst heraus dem Arbeitsmarkt anheimfallen, das heißt beschäftigungslos werden, sondern auf Grund der geänderten strukturellen Wandlung der Beschäftigungsmöglichkeit und der Erzeugungsart in unserem Lande.

Ich möchte vielleicht auch noch auf ein anderes Problem hinweisen und würde bitten, daß die männlichen Kollegen des Hauses diese Frage ernst nehmen. Ist es heute nicht so, daß Frauen,

wenn sie das 30. oder 35. Lebensjahr erreicht haben, in einer ganzen Anzahl von Berufen keinen Eingang mehr in das Berufsleben finden, und wenn sie das 50. Lebensjahr erreicht haben, fast überhaupt nicht mehr Gelegenheit haben, einen Arbeitsplatz zu erreichen? Das gilt für fast alle Berufe, ob manuelle, ob geistige oder Lehrberufe. Wir können daher zu der Schlußfolgerung kommen, daß die Frauen in unserem Lande, wenn wir von Gleichberechtigung sprechen wollen, auf dem Arbeitsmarkt noch lange nicht die Gleichberechtigung erreicht haben, die ihnen zustehen würde. (Zustimmung bei ÖVP und SPÖ.)

Ich möchte das nicht deswegen gesagt haben, weil ich jetzt vielleicht das Problem lösen oder Grundsätze über die Gleichberechtigung aufstellen will; ich würde mir in diesem Kreis gar nicht zutrauen, das richtig lösen zu können, weil uns ja schon das Parlament an sich nicht der sichtbare Ausdruck der Gleichberechtigung ist. (Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!) Aber wir wollen uns über diese Frage heute nicht im Detail unterhalten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ein anderes Problem aufzeigen, das uns ebenso schmerzlich berührt wie die Feststellung in dieser Analyse über die unechte Frauenarbeitslosigkeit, nämlich das Problem der Arbeitslosigkeit unserer weiblichen Jugend. Ich möchte Ihnen hier — und bitte, nehmen Sie mir das nicht übel — nur einige Ziffern sagen, die unbestechlich sind, weil es Ziffern sind, die uns auf Grund der tatsächlichen Situation der Schulabgänge des Jahres 1954 gegeben wurden. Im Juli des Jahres 1954, also zum Schulabschluß, haben insgesamt 181.000 Jugendliche die Schule verlassen, davon 94.000 männliche und 86.000 weibliche Jugendliche. Bei der Berufsberatung waren im September 1954 insgesamt 24.000 männliche und 23.000 weibliche Jugendliche gemeldet. Vielleicht hat ein Teil der Jugendlichen inzwischen einen Arbeitsplatz gefunden oder hat sich entschlossen, weiter Schulen zu besuchen, jedenfalls gibt uns eine andere Ziffer darüber entsprechenden Aufschluß, inwieweit auch hier bei der weiblichen Jugend eine Benachteiligung Platz greift. Es wurden nämlich bei der Arbeitsvermittlung von insgesamt 56.000 Lehrlingen 40.000 männliche und 15.000 weibliche Lehrlinge untergebracht, obwohl, wie ich Ihnen sagte, das Verhältnis von männlichen und weiblichen Jugendlichen ungefähr gleich ist. Das soll keine Anklage sein, aber uns erscheint es doch unbedingt notwendig zu sein, daß wir der weiblichen Jugend gleichfalls die Möglichkeit geben, Arbeits- und Lehrplätze zu erreichen, wenn wir nicht wollen, daß die Familie und unser Volk auf das schwerste bedroht sind.

2576 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

Vielleicht könnte man, vom Standpunkt der Männer her gesehen, zu der Auffassung kommen, daß die weiblichen Jugendlichen ja noch die Möglichkeit hätten, in der Familie zu verbleiben, um dort von der Mutter so lange in hauswirtschaftlichen Kenntnissen unterrichtet zu werden, bis sie einen Lehrplatz finden. Aber wir müssen doch auch zur Kenntnis nehmen, daß es heute weithin nicht nur gestörte Familien gibt, wo die Mutter im Beruf ist, sondern daß darüber hinaus viele Mädchen nicht die Möglichkeit haben, im Hause zu verbleiben, weil eben die finanziellen Verhältnisse nicht dazu angetan sind, um das Kind weiter im Hause zu behalten.

Wir begrüßen daher die Entscheidung und den Beschuß, den hier das Parlament hinsichtlich der Verabschiedung des Jugendinstellungsgesetzes vor kurzem getroffen hat, daß die Einstellung der jugendlichen Mädchen und Burschen in den Betrieben und Werkstätten nicht nur grundsätzlich im Verhältnis zur Beschäftigtenstruktur zu erfolgen habe, sondern daß erstmalig — und es sei gegenüber den männlichen Vertretern hier im Parlament anerkannt, daß sie dazu die Zustimmung geben haben — die weiblichen Jugendlichen unter Umständen gegenüber den männlichen Jugendlichen bevorzugt eingestellt werden können. Das ist vielleicht ein kleiner Schritt zur Anerkennung der Gleichberechtigung oder zur Anerkennung der Notwendigkeit der Gleichberechtigung auch gegenüber den Frauen und den weiblichen Jugendlichen in unserem Lande.

Ich möchte mich nun ganz kurz mit einigen wenigen Fragen aus dem Kapitel Soziale Verwaltung befassen und in diesem Zusammenhang neuerlich an den Herrn Sozialminister einige Ersuchen richten. Insbesondere möchte ich ihn ersuchen — wir haben das schon bei den Beratungen für das Budget 1953 und auch bei den Beratungen für das Jahr 1954 getan —, daß man in Zukunft die Dotierung der Heimarbeitskommissionen doch entsprechend vornehmen sollte. „Entsprechend“ ist so zu verstehen, daß die Erhöhung der Dotierung für die Betreuung der Heimarbeitskommissionen, die nunmehr im Monat durchschnittlich 18.000 S ausmacht, wirklich die Voraussetzung dafür schaffen muß, daß diese Kommissionen auch so arbeiten und wirklich das erfüllen können, was die Heimarbeiter, die Zwischenmeister und die Mittelpersonen von dieser so wichtigen Einrichtung erwarten, nämlich wirklich entsprechende Heimarbeitsgesamtverträge und -tarife und auch die Entgeltberechnung. Ich weiß schon, daß für das Jahr 1955 kaum mehr eine Änderung auf diesem Gebiet möglich sein wird, aber ich möchte schon jetzt rechtzeitig, wie ich sagte, für das

Jahr 1956 den Appell erheben, für diese Dotierung Vorsorge zu treffen, damit wir nicht wieder eine solche Enttäuschung wie nunmehr erleben müssen.

Das gleiche möchte ich auch für die Dotierung der Kurzarbeiteraktion sagen. Mit Befremden haben wir feststellen müssen, daß die Dotierung der Kurzarbeiteraktion von 16 Millionen im Jahr 1954 auf 7 Millionen im kommenden Jahr herabgesetzt worden ist. Vielleicht ist man deswegen zu dem Entschluß gekommen, weil man sich sagen konnte, die Beschäftigungslage im Jahr 1954 ist wesentlich günstiger als die Beschäftigungslage im Jahr 1953. Aber ich würde doch bitten, zu beachten, daß es in unserem Land keine durchwegs gute entsprechende Beschäftigungslage in allen Industriezweigen gibt, sondern daß sich uns die Beschäftigungslage sehr verschieden kundtut und daß wir insbesondere in den Berufszweigen Textil, Bekleidung und Leder manchmal feststellen müssen, daß die Beschäftigungslage sehr labil sein kann und daß es immerhin noch zweckmäßiger erscheint, die Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter in den Betrieben in Kurzarbeit zu halten, als sie arbeitslos dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen zu müssen. Und so würde ich den Herrn Sozialminister ersuchen, daß in Zukunft auch diese Dotierung nicht in dem Ausmaß gekürzt wird, das zu der Meinung führen könnte, daß die so notwendige Einrichtung der Kurzarbeit über kurz oder lang vielleicht verschwinden müßte.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch die Frage der Steuerfreiheit für die Heimarbeitszuschläge ganz kurz besprechen. Ich möchte in dieser Richtung an den Herrn Sozialminister das Ersuchen richten — ich weiß schon, daß das eine Frage ist, die vor allem an den Herrn Finanzminister zu richten ist, aber auf Grund unseres neuen Heimarbeitsgesetzes liegt nun einmal die Frage der Betreuung der Heimarbeiter im wesentlichen beim Sozialminister —, daß er doch einmal im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister dahin kommen möge, daß in Zukunft die Heimarbeitszuschläge wieder steuerfrei sein sollen. Sie waren bis zum Jahre 1953 steuerfrei. Diese Steuerfreiheit ist durchaus begründet, weil die Zuschläge der Heimarbeiter ja keine Entlohnung darstellen, sondern eine Vergütung für die Bereitstellung des Arbeitsraumes, der Beheizung, Beleuchtung, Maschinen usw. Fiskalisch bedeuten die Einnahmen aus diesen Steuern keine besondere Sache. Für den Heimarbeiter bedeutet jedoch jeder abgezogene Schilling eine schwere Belastung, weil wir alle zusammen wissen, daß die Heimarbeiter zu jenen Arbeitergruppen

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2577

in unserem Lande zählen, die leider noch die geringsten Einkommen aufweisen.

Ich möchte, weil mich der Herr Abg. Kandutsch in seiner Debatterede zitiert hat, sagen, daß wir auf die Kleinrentner sicherlich nicht vergessen wollen. Jedes Jahr erheben wir für diese ärmste Rentnergruppe unser Wort und wollen es neuerlich auch von dieser Stelle aus tun. Denn wir sind der Auffassung und auch der sicheren Hoffnung, daß es uns doch möglich sein wird, auch dieser Rentnergruppe Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, weil sie ja jene Männer und Frauen in unserem Lande sind, die seinerzeit ihr Vermögen dem Staate fast zur Gänze zur Verfügung gestellt haben in der Hoffnung, daß sie einmal daraus doch auch eine Rente oder eine Versorgung in ihrem Alter erhalten werden.

Ich möchte zum Abschluß kommen und noch einmal zu den beiden Problemen der Frauenarbeitslosigkeit und der Mädchenarbeitslosigkeit eindeutig zum Ausdruck bringen: In unserem Lande gibt es keine unechte Frauenarbeitslosigkeit! Es ist die Struktur der Beschäftigungslage, die Überzahl der Frauen und vielleicht auch die Benachteiligung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die zur Frauenarbeitslosigkeit führen und geführt haben. Wir richten nun den Appell an alle Arbeitgeber, gleichgültig, auf welcher Seite dieses Hauses sie sitzen oder wo immer sie Gelegenheit haben, Arbeit zu vergeben: Geben Sie den Frauen Arbeitsmöglichkeiten! Sie sind ja gleichberechtigte Staatsbürger. Vergessen Sie nicht, die weibliche Jugend in die Betriebe und Werkstätten einzustellen! Sie dienen damit nicht nur den Mädchen und der weiblichen Jugend, sondern den Familien und unserem Volke! (*Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abg. Scheibenreif. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Scheibenreif: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon im Finanz- und Budgetausschuß habe ich mir erlaubt, einiges zu den sozialen Einrichtungen der Landwirtschaft Österreichs zu sagen. Ich möchte auch hier im Plenum dazu noch einmal kurz Stellung nehmen, besonders zu jenen Fragen, die für die Landwirtschaft von besonderer Bedeutung sind oder im Rahmen des neuen Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes gewisse einschneidende Maßnahmen beinhalten würden.

Die landwirtschaftliche Invalidenversicherung ist jene Versicherungssparte, die für unsere landwirtschaftlichen Arbeitnehmer geschaffen wurde. Im Bauernhaus ist es ja

immer so, daß der Bauer vorerst für seine Arbeitnehmer, für seine Mitarbeiter sorgen muß, bevor er seine eigenen Bedürfnisse im Sozialleben irgendwie ordnet. Und so war es auch hier. Als die landwirtschaftliche Invalidenversicherungsanstalt im Jahre 1947 geschaffen wurde, hat die Landwirtschaft zu dem Beitragsaufkommen 5,6 Prozent der Bemessungsgrundlage zu leisten gehabt. Diese Beitragsgrundlage wurde dann im Jahre 1949, als man die Rentner in der landwirtschaftlichen Invalidenversicherungsanstalt an die Rentner der gewerblichen Invalidenversicherung beziehungsweise der Angestelltenversicherung angeglichen hat, von 5,6 auf 10 Prozent hinaufgesetzt. Mit Wirksamkeit vom 1. Oktober des vorigen Jahres wurde unter dem Druck der zuständigen Stellen die Beitragsgrundlage neuerdings von 10 auf 12 Prozent hinaufgesetzt, und zwar nur für die Landwirtschaft, nicht aber bei den übrigen Versicherungsanstalten. Diese abermalige Beitragserhöhung erfolgte, weil die landwirtschaftliche Invalidenversicherungsanstalt stets notleidend gewesen ist und dieser Zustand eben durch den geringen Versicherungsstand herbeigeführt wurde. Inzwischen ist aber auch die finanzielle Situation anderer Anstalten schlechter geworden, und so hat man sich entschlossen — außer dem Bundesbeitrag und außer der staatlichen Ausfallhaftung —, nunmehr auch bei den übrigen Anstalten die Beitragsleistung um 2 Prozent, also von 10 auf 12 Prozent zu erhöhen.

Anlässlich dieser Beitragserhöhung bei der Allgemeinen Invalidenversicherung, der Eisenbahnerversicherung, der Angestelltenversicherung und der knappschaftlichen Rentenversicherung hat man aber in der Regierungsvorlage zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz auch für die Landwirtschaft eine neuerliche Erhöhung der Beiträge um 2 Prozent vorgesehen. Das würde also bedeuten, daß bei den übrigen Versicherungsanstalten eine Erhöhung von 10 auf 12 Prozent der Beitragsgrundlage vorgenommen wird, aber in der Landwirtschaft eine solche von 12 auf 14 Prozent.

Ich habe mir daher schon im Finanz- und Budgetausschuß erlaubt, einen Antrag zu stellen, in dem ich gebeten habe, daß im Bundesbudget für 1955 bei Kapitel 15 Titel 2 die Ansätze des Bundeszuschusses so festgelegt und erstellt werden, daß die Landwirtschaft nicht ihre Beitragssätze von 12 auf 14 Prozent zu erhöhen hätte. Es wurde mir damals gesagt, wenn diesem Antrag kein Bedeckungsvorschlag beigelegt wird, könne ihm nicht nähergetreten und er könne deswegen auch nicht behandelt werden. Mir schien diese Bestimmung wohl etwas unverständlich, aber man mußte sie zur Kenntnis nehmen.

2578 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

Ich muß bei dieser Gelegenheit noch einmal dem Kollegen Hartmann danken, der sich besonders dafür eingesetzt hat, daß diese Ungerechtigkeit, die hier der Landwirtschaft droht, unter keinen Umständen Gesetz werden soll. Wir mußten uns aber auf Grund der Geschäftsordnung damit abfinden, daß der Antrag, weil kein Bedeckungsvorschlag gebracht werden konnte, nicht behandelt wurde. Vom Kollegen Hartmann wurde aber im Unterausschuß des Finanzausschusses erklärt, daß die Landwirtschaft durch die Budgetansätze nicht hinsichtlich der Höhe des Rentenversicherungsbeitrages präjudiziert werden darf. Es wurde festgestellt, daß wir, wenn im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz diese Erhöhung der Beiträge für die Landwirtschaft aufscheint, dann auch diesem Gesetz nicht zustimmen können.

Ich richte an den Herrn Sozialminister, aber auch an die Frauen und Herren dieses Hauses die Frage: Ist es wirklich gerechtfertigt, daß man die Beitragshöhe für die landwirtschaftliche Invalidenversicherung stärker hinaufsetzt als bei den übrigen Rentenversicherungsanstalten? Ich glaube, diese Frage muß von jedem vernünftigen und verantwortungsbewußten Menschen mit Nein beantwortet werden, denn schließlich haben Sie auch gestern gehört, wie von dieser Stelle aus Kollege Nationalrat Strommer ausgeführt hat, welchen Anteil am Volkseinkommen die Landwirtschaft im Vergleich zu den übrigen Bevölkerungsschichten hat. Ich glaube, es wird niemand seinen Darlegungen widersprechen können. Bei diesem Minderanteil, den die Landwirtschaft gegenüber früher hat, soll jetzt noch dazu die Belastung erhöht werden? Ich glaube, das stimmt wirklich nicht überein.

Auf der anderen Seite wäre eine neuerliche Beitragserhöhung in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung auch eine Ungerechtigkeit gegenüber unseren landwirtschaftlichen Arbeitnehmern. Sie müßten ja schließlich ebenfalls so wie der Arbeitgeber um ein Prozent mehr zahlen, weil der Beitrag für ihre Altersrente, für ihre Invalidenversicherung wie bei den übrigen Arbeitnehmern in den anderen Berufen zu gleichen Teilen gezahlt wird. (Abg. Uhlir: *Das ist nicht wahr!*) Ich hoffe, daß wir, wenn die Regierungsvorlage für das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz zur Verhandlung kommt, hier Verständnis finden und daß diese geplante Erhöhung nicht Wirklichkeit werden wird.

Die zweite Sparte, die ich ganz kurz nur am Rande berühren möchte, ist die Krankenversicherung unserer Arbeitnehmer. Hier ist Kollege Dengler, zumindest für die Krankenkasse in Niederösterreich, derjenige, der für

unsere Arbeitnehmer bestens sorgt, damit sie in den Nöten ihrer Krankheit entsprechend mit ärztlicher und medizinischer Hilfe versorgt werden.

Die dritte Sparte ist die Unfallversicherung in der Landwirtschaft. Hier möchte ich feststellen, daß in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung sowohl die Bauern und ihre Familienangehörigen als auch ihre Arbeitnehmer versichert sind. Auch bei dieser Versicherungsanstalt haben wir auf Grund der steigenden Zahl von Unfällen während der letzten Jahre eine Belastung auf uns genommen, die schließlich und endlich für den Bauernstand als nicht gering zu bezeichnen ist. Wir haben in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung im Jahre 1929 einen Beitrag von 10 Prozent des Grundsteuermeßbetrages bezahlt, 1949 betrug er 50 Prozent, im Jahre 1950 wurde er auf 175 Prozent erhöht, und für das Jahr 1955 werden wir auf Grund des Rentenbemessungsgesetzes die Erhöhung auf 200 Prozent des Grundsteuermeßbetrages vornehmen müssen. Das sind immerhin 104 Millionen, die die Landwirtschaft auf diesem Sektor zu tragen hat und die schließlich und endlich in der Situation, in der sich die Landwirtschaft befindet, keine geringe Belastung darstellen.

Die vierte Sparte ist die Kinderbeihilfe. Sie ist allerdings noch nicht Gesetz, aber wir dürfen hoffen, daß wir sie, nachdem sie im Finanz- und Budgetausschuß bereits angenommen ist, in den nächsten Tagen beziehungsweise in der nächsten Woche verabschieden können. Damit wird ein großer Wunsch der bäuerlichen Bevölkerung und überhaupt der Selbständigen erfüllt, weil niemand einsieht, daß die Kinderbeihilfe gerade jenen vorenthalten bleiben soll, die schließlich und endlich oft unter schwierigeren Verhältnissen zu arbeiten haben — insbesondere, wenn es sich um kleinere Bauern oder Gebirgsbauern handelt — als manche Lohnempfänger, die für alle Eventualitäten versorgt sind.

Nun kommt die letzte Sparte daran, und das ist die Altersversicherung für die Selbständigen in der Landwirtschaft. Und da, meine sehr Verehrten, haben wir gestern ein recht schönes Rededuell gehört. Der Abg. Voithofer hat, obwohl Kollege Strommer vorher klipp und klar festgestellt hat, daß die Landwirtschaft für die Verwirklichung der Altersrente eintritt, erklärt, es sei nicht der ernste und feste Entschluß der bäuerlichen Abgeordneten, daß die Landwirtschaft das macht. Und schon die heutige Nummer der „Arbeiter-Zeitung“ hat über die gestrige Sitzung des Parlamentes geschrieben und bringt die

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2579

Ausführungen des Kollegen Voithofer mit der Überschrift: „Die Sozialisten für, die ÖVP-Bauernbündler gegen die Bauernpension“.

Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Der Kollege Hartmann hat auf die Ausführungen des Kollegen Voithofer eindeutig geantwortet — und ich hätte diesen seinen Erklärungen wirklich nichts mehr hinzuzufügen —, daß sich die Landwirtschaft für die Einführung der Altersrente ausspricht, daß wir aber selbstverständlich eine Sparte um die andere in logischer Weise durchführen müssen und nicht alles auf einmal machen können. Ich habe ausgeführt, welche Belastungen die Landwirtschaft bei der Invalidenversicherung seit dem Jahre 1949 bis zum jetzigen Zeitpunkt auf sich genommen hat. Ich habe Ihnen gesagt, daß die Beitragsleistung eine Erhöhung von 5,6 Prozent auf 12 Prozent erfahren hat. Das bedeutet eine Erhöhung der Belastung für die Landwirtschaft allein in der Sparte der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung von 36,9 Millionen Schilling im Jahre 1948 auf 206 Millionen Schilling im Jahre 1954. Ich habe Ihnen auch bereits ausgeführt, welche Beitragserhöhungen die Landwirtschaft für die Unfallversicherung auf sich nehmen mußte. Wir wissen, daß wir bei der Gesetzwerdung der Kinderbeihilfe, obwohl man immer der Meinung war, die Kinderbeihilfe sei eine staatliche Angelegenheit und nicht die eines Berufstandes, neuerlich eine finanzielle Belastung in der Höhe von 125 Prozent des Grundsteuermeßbetrages auf uns zu nehmen haben.

Wenn wir die Altersversicherung durchführen, die wir unter allen Umständen anstreben und die nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden wird, dann wird man wohl auch der Landwirtschaft einen gewissen Teil der finanziellen Belastungen wieder zuzumuten. Das dürfen aber nicht jene Belastungen sein, die eben in dem Antrag der Kollegen Steiner und Voithofer enthalten sind. Nach diesem Antrag bekämen die Selbständigen in der Landwirtschaft eine Rente von 100 S., müßten aber, umgelegt auf die Grundsteuer, 300 bis 400 Prozent des Grundsteuermeßbetrages zahlen. Davon kann man nicht reden. Wir haben immer wieder gesagt, daß die Altersrente ebenso wie die Kinderbeihilfe eine Sache des Staates wäre, und Kollege Hartmann hat gestern auch darauf hingewiesen. Ich will hier keine Ziffern nennen, aber ich habe auch im Finanz- und Budgetausschuß schon gesagt, man würde unter Umständen leichter und schneller dazu kommen, den Bauern die Altersrente zu geben, wenn man den Bauern zur Altersrente genau so viel Schilling an Bundesbeitrag und Ausfalls-

haftung pro Kopf gibt, wie alle anderen Rentenempfänger in den übrigen Versicherungsparten und Berufsschichten erhalten. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun geht ja unser ganzes Sinnen und Trachten darauf aus, diese letzte soziale Einrichtung durchzuführen. Es wird keinen Bauern geben, weder einen großen noch weniger einen kleinen oder mittleren Bauern, der nicht lieber heute als morgen die Durchführung dieser Altersrente haben will. Aber weil wir eben wissen, daß wir bei unseren Belastungen nur Schritt für Schritt vorwärtskommen können, müssen wir diese Sache natürlich auch entsprechend nach einem Plan durchführen.

Die Sozialisten in diesem Hause, insbesondere aber die Herren in Niederösterreich und in der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer, wissen genau, daß wir uns mit der Frage der Altersversicherung schon seit fünf Jahren befassen, daß wir dazu positive Anträge gestellt haben, daß wir immer wieder positive Berechnungsgrundlagen auf den Tisch gelegt haben, daß wir aber diese Frage immer wieder zurückstellen mußten, bis eben die Kinderbeihilfe, der wir den Vorrang gegeben haben, unter Dach und Fach sein würde, und dann erst sollte die letzte Sparte auf sozialpolitischem Gebiet in der Landwirtschaft ihre Verwirklichung finden, die nunmehr in Angriff genommen werden kann.

Nun muß ich aber wieder darauf hinweisen, wie unlogisch und, ich möchte sagen, wie polemisch-politisch gerade diese Frage immer wieder behandelt wird. Als ich im Finanz- und Budgetausschuß zu dieser Frage Stellung genommen habe, hat sicherlich jeder klar und deutlich gewußt, was ich gemeint habe. Die „Arbeiter-Zeitung“ ist noch eher bei der Wahrheit geblieben, wenn sie den betreffenden Artikel irgendwie doch anders überschrieben hat. In der Ausgabe vom 18. November dieses Jahres hat sie unter der Überschrift: „Die ÖVP gegen die Altersrente für die Bauern“ meine Ausführungen zitiert und hat dann auch bekanntgegeben, daß ich nicht die Altersrente für die Bauern abgelehnt habe, sondern den Antrag Steiner, weil er wegen seiner Belastungen für uns undiskutabel ist.

Aber anders hat es dagegen der sozialistische „Arbeitsbauernbündler“ gemacht. Er hat in seiner Nummer 48 vom 27. November dieses Jahres unter der Überschrift „Der Januskopf des Bauernbundes“ unter anderem geschrieben:

„Das andere wurde von dem Vizepräsidenten der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer, Nationalrat Scheibenreif, hervorgekehrt, der erklärte, eine Einführung der Altbauernrenten käme nicht in Frage, weil

2580 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

die Belastungen zu hoch wären und sie eine Erhöhung der Grundsteuern bis zu tausend Prozent nach sich ziehen würden. Diese Stellungnahme war also eine glatte Ab- lehnung.“

Meine sehr Verehrten! Ich weiß nicht, ob man wirklich der Bevölkerung mit einer solchen Schreibweise und mit einer solchen Berichterstattung einen guten Dienst erweist. Ich habe selbstverständlich, als diese Ausgabe des „Arbeitsbauernbündlers“ auf meinem Tisch gelegen ist, den Redakteur dieses Blattes angerufen und habe ihn gefragt, wie er dazu kommt, in seinem Blatt ganz offen zu schreiben, ich hätte mich gegen die Altersrente der Bauern ausgesprochen. Er hat mir darauf erklärt, das sei in der „Parlamentskorrespondenz“ eben so zu lesen gewesen. Ich habe vor mir die „Parlamentskorrespondenz“ liegen gehabt — ich habe sie auch hier —, und ich habe festgestellt, daß der gute Redakteur des „Arbeitsbauernbündlers“ entweder nicht lesen kann oder daß er die „Parlamentskorrespondenz“ bewußt entstellt haben muß, worauf er mir dann eine Antwort gegeben hat, die ich hier nicht wiedergeben will; denn er hat sich dann in sich gekehrt, und es würde ihm vielleicht bei seinen Auftraggebern keinen Gutpunkt eintragen, wenn ich hier seine Antwort mitteilen würde. Aber so soll man es ja doch nicht machen.

Ich bin vielmehr der Ansicht, daß die Altersrente für die selbständigen Bauern eine absolute Notwendigkeit ist und daß sie dann eingeführt werden kann, wenn eben die Möglichkeiten dazu vorhanden sind und wenn die einzelnen Versicherungssparten, die die Landwirtschaft eben zu betreuen haben, einmal finanziell entsprechend gesichert sind. Dann können wir auch auf die letzte Sparte greifen, und das ist, wie ich eingangs schon erwähnt habe, eben die Sparte der Altersversicherung für den selbständigen Bauern beziehungsweise für den Altbauern, weil ja immer zuerst für die Unselbständigen, für die Arbeitnehmer, gesorgt wird.

Vor allem aber soll man aus diesen Dingen nicht Politik machen! Wir wissen sehr genau, daß viele unserer Altbauern diese Altersrente sehr notwendig brauchen würden und daß sie sie nicht nur notwendig brauchen, sondern daß sie ihnen auch wirklich gebühren würde. Wir vergönnen jedem Menschen seinen gesicherten Lebensabend, es ist aber wirklich eine Groteske, wenn ein Rentner aus einer Kategorie sich erfreulicherweise auf Grund der sozialen Einrichtungen unseres Staates am Sonntag ohne weiteres schon ein, zwei, drei oder vier Viertel Wein leisten kann, der Altbauer sich dies aber vielfach nicht leisten kann, obwohl er ebensoviel

oder noch mehr Jahre als aktiver Bauer seinen Teil im Staate geleistet hat wie die Pensionisten aus den anderen Berufsständen. Denken Sie an einen alten Bauern, vielleicht gar an einen aus einer kleinen Wirtschaft, für den es wirklich nicht reicht, obwohl er sich 30 oder 40 oder mehr Jahre lang geschunden hat, um sich einer solchen Versorgung zu erfreuen. Wir haben also dafür Verständnis und wir wissen, daß dieser Sache abgeholfen werden muß. Es gibt aber niemand das Geld dazu her, damit man das auch durchführen kann, und schon gar nicht so durchführen kann, wie sich's der Altbauer verdienen würde. Aus einer solchen Notlage aber Politik zu machen, ist abwegig. Ich möchte noch einmal von dieser Stelle aus darauf hinweisen, man möge diese Dinge nicht mit einer demagogischen Polemik behandeln, sondern eben so behandeln, wie sie richtig zu behandeln sind.

Abschließend möchte ich noch einmal sagen und das Hohe Haus sowie den geehrten Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung bitten, der Landwirtschaft möge bei der Invalidenversicherung bezüglich der Beitragsgrundlage in der Zukunft keine Erhöhung zugesetzt werden, sondern man möge das notwendige Verständnis dafür haben, daß die Beitragshöhe in der Invalidenversicherung für alle Anstalten für alle Zukunft auf eine gleiche Höhe gestellt werden soll. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist die Frau Abg. Moik zum Wort gemeldet. Ich ertheile es ihr.

Abg. Wilhelmine Moik: Hohes Haus! Es scheint vielleicht eigenartig zu sein, daß die Frau Abg. Rehor und ich für das heutige Kapitel Soziale Verwaltung das gleiche Thema gewählt haben. Auch ich möchte heute hier darauf hinweisen, daß es im Jahre 1954 gelungen ist, die Arbeitslosigkeit durch ein großzügiges Investitionsprogramm einzudämmen, ja daß man von einer Art Vollbeschäftigung sprechen kann. Leider muß ich aber feststellen, daß es diese Vollbeschäftigung für die Frauen nicht gibt.

Vor ein paar Wochen ist eine Diskussion, ich möchte fast sagen, ausgebrochen, und zwar hat eine sogenannte Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft eine Analyse über die Arbeitslosigkeit im Jänner 1954 angestellt. Diese Analyse kommt zu ganz eigenartigen Schlußfolgerungen. Vor allem stellt sie fest — das hat die Abg. Rehor hier erwähnt —, daß in der Arbeitslosenzahl 1953/54 eine Menge unechter Arbeitsloser aufscheint. Was meint nun diese Studie, und wen bezeichnet sie als unecht arbeitslos? Sie gliedert folgendermaßen auf: Es gibt 47.000 beschränkt Vermittlungsfähige, 13.000 formal vorgemerkt Arbeitslose, 10.000 fingeigte Arbeitslose, 20.000 Frauen, die arbeits-

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2581

marktfremd sind, und 112.000 Saisonarbeiter, deren Verdienst in der Saison so hoch ist, daß sie in der Zeit der Arbeitslosigkeit nicht im geringsten gefährdet sind.

Nach der Auffassung dieser Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft sind nicht nur die Bauarbeiter solche Saison-Arbeitslose, sondern auch ein großer Teil der Textil- und Bekleidungsarbeiter, also zweier Berufe, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind. Es gab nach dieser Studie insgesamt 203.120 unechte Arbeitslose, und darnach wären im Winter 1953/54, den wir bezüglich der Beschäftigung als einen Katastrophenwinter ansprechen können, nur 96.000 echte Arbeitslose vorhanden gewesen. Diese sozialwissenschaftliche Studie folgert daraus, daß wir also auch in einer Zeit, in der wir über die hohe Arbeitslosigkeit erschreckt waren, in Österreich eigentlich eine Vollbeschäftigung gehabt haben, weil der Stand der 96.000 Arbeitslosen im Vergleich zum Beschäftigtenstand als ziemlich normal angesehen werden könne.

Eine gewisse Presse hat diese sogenannte Studie zum Anlaß genommen und Wege zur Beseitigung der unechten Arbeitslosigkeit gefordert. Es ist bemerkenswert, daß ganz besonders die Frauen als unechte Arbeitslose bezeichnet wurden und daß erklärt wurde, daß bei ihnen der größte Mißbrauch beim Bezug der Arbeitslosenunterstützung festzustellen ist. Der „Volkswirt“ versteigt sich sogar zu der Behauptung, daß die Saisonarbeiter, die die Unterstützung bekommen, gar nicht notleidend seien und aus dem Unterstützungsbezug eigentlich ganz ruhig ausgeschieden werden könnten. Er stellt weiter fest, daß ein großer Teil der Frauen den Arbeitsverdienst nicht zur Deckung des Lebensunterhaltes benötigt. Dazu ist folgendes zu sagen:

In Österreich hat es immer eine starke Beschäftigung der Frauen gegeben. Nicht nur die Volkszählung 1951 hat dies festgestellt, sondern auch die Volkszählung 1934, aber auch schon die Volkszählung im Jahre 1910 hat nachgewiesen, daß von 100 erwerbsfähigen Frauen 48 erwerbstätig sind. Schauen wir uns einmal den gegenwärtigen Prozentsatz an. Auch die Kollegin Rehor hat darauf verwiesen, daß 33 Prozent der unselbstständig Erwerbstätigen Frauen sind. Wenn man nun einen Vergleich mit der Volkszählung 1934 anstellt, dann ergibt das folgendes Bild: Im Jahr 1934 waren 735.000 Frauen unselbstständig erwerbstätig, im Jahr 1951 722.000. Eine internationale Übersicht sagt, daß der Prozentsatz in allen Ländern ungefähr gleich ist; wir müssen aber feststellen, daß gegenüber dem Jahr 1934 sogar noch eine Verringerung um 13.000 eingetreten ist.

Aber ich möchte hier auch auf die Umschichtung innerhalb der Berufe verweisen. So wie

die Männer aus der Landwirtschaft abgewandert sind, so sind die Frauen aus den Haushaltsberufen abgewandert. Wenn wir 1934 noch 158.000 Frauen in der Haushirtschaft zählten, so zählten wir 1951 nur mehr 75.000 Frauen, das heißt also, daß mehr als die Hälfte dieser Frauen den Haushaltsberuf nicht mehr zu ihrem Beruf erwählen. Vielleicht liegt das auch daran, daß für die Frauen in den Haushaltsberufen ungenügende sozialpolitische Einrichtungen bestehen, vielleicht liegt es auch daran, daß sie noch immer aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen sind und, wie meine Parteifreundin Jochmann festgestellt hat, auch noch immer nicht in die Bestimmungen des Mutter-schutzgesetzes einbezogen sind. Das ist natürlich kein Anreiz, einen solchen Beruf zu ergreifen.

Die Frauen, die aus den Haushaltsberufen abgewandert sind, sind in anderen Berufen tätig. Sie sind nun in der Industrie und im Handel zu finden, also in arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigungen. Es muß aber auch festgestellt werden, wie es die Abg. Rehor hier getan hat, daß sich die Frauen heute von den Modeberufen abgewendet haben. Denn heute bietet der Kleidermacherberuf und der Modistinnenberuf infolge der Umstellung in der Mode den Frauen nicht mehr so viel Arbeitsmöglichkeit wie früher.

Es ist vielleicht auch festzustellen, daß die Abwanderung aus den sogenannten Frauenberufen in andere Berufe irgendwie durch die Entwicklung bedingt ist. So müssen wir feststellen, daß sehr viele Männer durch das 10 Milliarden-Investitionsprogramm im letzten Sommer einen Arbeitsplatz bekommen haben, daß das sonst vorbildliche Investitionsprogramm eine Bevorzugung der männlichen Arbeitskräfte mit sich bringt und Frauen in der ganzen Investitionsindustrie nur selten beschäftigt werden können. Ich muß heute hier sagen: Wenn es sich die Studie so leicht macht, zu behaupten, eine Vollbeschäftigung der Männer weise darauf hin, daß bei den Frauen eine unechte Arbeitslosigkeit besteht, dann ist das keine richtige Argumentation.

Die Vermittlungsmöglichkeiten sind für die Frauen schwieriger als für die Männer. Dabei ist noch zu beachten, daß beispielsweise die Arbeitslosigkeit der Frauen ziemlich gleichmäßig auf das ganze Jahr aufgeteilt ist, während die Arbeitslosigkeit und die Beschäftigung der Männer mehr Saisonschwankungen unterworfen sind. Darf ich dafür auch ein Beispiel anführen: Im Jahre 1954 schwankte bis zum Monat September die Zahl der arbeitslosen Männer zwischen 217.000 und 37.000, die der Frauen zwischen 88.000 und 54.000. Der Höchststand hat bei den Frauen das Eineinhalbache, bei den Männern nahezu das Sechsfache betragen.

2582 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

Von 100 berufstätigen Männern waren am 1. August 1954 4 arbeitslos und von 100 berufstätigen Frauen 9. Aber wenn wir dem den 1. Februar 1954 gegenüberhalten, so waren an diesem Tage von 100 berufstätigen Männern 16 arbeitslos und von 100 berufstätigen Frauen nur 13. Das zeigt, daß die Männer in den Sommermonaten in der Industrie, beim Straßenbau, bei den Bauarbeiten und in allen Investitionsindustrien leichter unterkommen können als die Frauen. Es ist daher selbstverständlich, daß das Arbeitslosenreservoir bei den Männern bei großzügigen Investitionen fast zur Gänze ausgeschöpft werden kann, während auf dem Arbeitsmarkt für die Frauen zuwenig, ich möchte sagen, viel zuwenig Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Von einer unechten Arbeitslosigkeit bei den Frauen oder von einer Arbeitsunwilligkeit der Frauen kann man aber doch nur dann reden, wenn für diese Arbeitslosen genügend Arbeitsplätze vorhanden sind (*Zustimmung bei der SPÖ*) und wenn diese Arbeitsplätze von den Frauen gemieden oder nicht angenommen werden.

Soll ich Ihnen ein Beispiel dafür sagen, wie der Arbeitsmarkt im September 1954 ausgesehen hat? Im ganzen Bundesgebiet gab es im September 1954 54.000 vorgemerkt weibliche Arbeitslose, denen bloß 4.900 Arbeitsplätze gegenüberstanden, das heißt, bei den Frauen waren weniger als 10 Prozent Arbeitsplätze für die vorgemerkteten Arbeitslosen vorhanden. Wenn wir uns gar noch die Entwicklung in Wien ansehen, so finden wir sie noch krasser, denn in Wien ist die Investitionsbeschäftigung und die Beschäftigung in der Industrie für Männer vielleicht noch besser als in den Bundesländern. Hier standen 27.700 vorgemerkt arbeitslosen Frauen bloß 1139 Arbeitsplätze gegenüber. Das sind also schwach 5 Prozent vorhandener Arbeitsplätze für die arbeitslosen Frauen. Und da habe einer noch den Mut und sage, daß es eine unechte Arbeitslosigkeit bei den Frauen gibt!

Auch über die Jugendarbeitslosigkeit wurde in diesem Hause wiederholt gesprochen. Ich habe hier keine absoluten Zahlen, möchte aber darauf verweisen, daß bei den Burschen auf eine offene Lehrstelle drei Bewerber kommen, bei den Mädchen sind es 10 Bewerberinnen. In Wien, meine verehrten Damen und Herren, ist das Verhältnis noch krasser. Hier entfallen auf eine Lehrstelle zwei Burschen, aber 14 Mädchen. Heute sage ich in diesem Hause, daß das kein Problem ist, mit dem sich nur die Frauen zu beschäftigen haben. Denken Sie an den weiblichen Nachwuchs in Ihren Familien, denken Sie an die vielen intelligenten Mädchen, die die Schulen verlassen, und legen Sie sich dann die Frage vor, was aus diesen Schulabgängerinnen

werden soll, wenn sie keine Möglichkeit haben, einen Arbeitsplatz oder eine Lehrstelle zu finden. (*Beifall bei der SPÖ*) Ich möchte hier sagen: Die weibliche Jugend wird arbeitslos, noch bevor sie einen Arbeitsplatz erhalten konnte!

Zu der Meinung, daß ein Großteil der arbeitenden Frauen einem Personenkreis angehört, der seinen Lebensunterhalt nicht durch Arbeitsverdienst zu decken pflegt, sei folgendes bemerkt: Nach der letzten Volkszählung sind in Österreich mehr als 500.000 unselbstständig erwerbstätige Frauen unverheiratet. Nur ein Viertel aller unselbstständig beschäftigten Frauen ist verheiratet, das sind ungefähr 100.000 Frauen. Von diesen 100.000 Frauen entfallen 15.000 auf Hauswartinnen, 13.000 auf Landarbeiterinnen und ungefähr 49.000 auf Hausgehilfinnen, also auf Berufe, die keiner Arbeitslosenversicherungspflicht unterstehen. Da durch eine Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz für die verheirateten Frauen einengende Bestimmungen für den Bezug der Notstandshilfe geschaffen wurden, scheiden viele Frauen aus dem Unterstützungsbezug aus, weil sie die Bedingungen nicht erfüllen. Es verbleiben also nur jene im Unterstützungsbezug, die entweder auf ihre Arbeit angewiesen sind oder bei denen die Familienverhältnisse so ungünstig sind, daß sie in die Notstandsunterstützung kommen müssen.

Und wenn ich nun wieder eine Gegenüberstellung der vorgemerkt Frauen mit den unterstützten Frauen vornehme, so komme ich auf eine Differenz von 17.000. 54.000 vorgemerkt weiblichen Arbeitslosen stehen 37.000 unterstützte weibliche Arbeitslose gegenüber, während bei den Männern die Differenz nicht 17.000, sondern nur 8000 ausmacht. Sie sehen also, daß hier schon eine Durchkämmung der Arbeitslosenstände stattgefunden hat.

Ich möchte aber noch auf ein paar Branchen verweisen und Ihnen sagen, daß beispielsweise auf dem Textilarbeitsmarkt 5500 Frauen für einen Arbeitsplatz vorgemerkt sind, aber nur 213 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen; in der Bekleidungsindustrie 5549 vorgemerkt Frauen, 450 Arbeitsplätze; im Hotel- und Gaststättengewerbe 5602 vorgemerkt Männer und Frauen, 694 Arbeitsplätze; bei den kaufmännischen Berufen und den Büroberufen 13.868 vorgemerkt Männer und Frauen, aber bloß 759 Arbeitsplätze.

In Österreich gibt es, wie ich schon erwähnt habe, eine starke Berufstätigkeit der Frauen. Im Jahre 1953 waren im Jahresdurchschnitt im ganzen Bundesgebiet 640.000 Frauen unselbstständig erwerbstätig. Es wird niemand in Abrede stellen können, daß diese 640.000 Frauen echte Beschäftigte sind. Man kann also dann im

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2583

Falle der Arbeitslosigkeit aus diesen echten arbeitenden Frauen auch keine unechten Arbeitslosen konstruieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Verehrte Männer und Frauen! Vielleicht müßte man dieser Studie über echte und unechte Arbeitslosigkeit gar keine so große Bedeutung beimessen, wenn damit nicht bestimmte Absichten verbunden wären. Die Verfasser dieser Abhandlung maßen sich an, Rezepte zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit zu empfehlen. Wie sehen diese Rezepte aus? Das erste ist das Verlangen, die Arbeitslosenversicherung ihres Versicherungscharakters zu entkleiden. In Zukunft sollen wieder nur Arbeitslosenfürsorgemaßnahmen eingeführt werden, und die Arbeitslosenunterstützung soll nur bei Bedürftigkeit in Anspruch genommen werden können. Es sollen zweitens die Saisonarbeitslosen ausgeschaltet werden, ferner die beschränkt vermittelungsfähigen Arbeitslosen. Was mit ihnen geschehen soll, darüber steht in der Studie nichts. Und vor allem wird die Beseitigung der unechten Arbeitslosigkeit bei den Frauen ange deutet. Eine genaue Definition, was darunter zu verstehen ist, wird freilich nicht gegeben, aber aus Diskussionen weiß man, daß schon Frauen mit Kindern als unechte Arbeitslose angesehen werden, obwohl die Volkszählung feststellt, daß Zehntausende von Frauen, die Kinder zu versorgen haben, im Arbeitsprozeß stehen. Wir meinen, es gäbe zweckmäßige Maßnahmen, um die größere Frauenarbeitslosigkeit einzudämmen. Eine davon wäre die Erschließung neuer Berufe für Mädchen, die zweite die Förderung der Konsumgüterindustrie, in der die Frauen beschäftigt werden könnten, und die dritte die Abstellung des Unfugs, ältere Arbeitskräfte aus dem Produktionsprozeß auszuscheiden (*Beifall bei der SPÖ.*), sowie die Verhinderung des Zuzugs von Arbeitskräften aus ländlichen Gebieten. Im Hotel- und Gast gewerbe stehen beispielsweise tausende beruf zugehörige Kellner und Köche und Servierinnen auf dem Arbeitsmarkt, während ständig ungelerntes Personal herangezogen und eingestellt wird. Eine weitere Erleichterung wäre die Beseitigung der Überstundenschinderei.

Ich glaube, daß auch die Verabschiedung des Arbeitszeitgesetzes einigermaßen Abhilfe schaffen würde, weil mit diesem Gesetz, das schon durch 3 oder 4 Jahre dem Parlament zur Beratung vorliegt, die verminderte Arbeitszeit für die Frauen durchgesetzt werden soll. Als Gewerkschafterin möchte ich dazu sagen: Wenn es so schwer ist, im österreichischen Parlament ein Arbeitszeitgesetz mit der 48stündigen Arbeitszeit zu verabschieden, dann müßten die Gewerkschaften im eigenen Wirkungskreis mit der Beschränkung der Arbeitszeit beginnen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Die endliche Verabschiedung

des Arbeitsvermittlungsgesetzes würde vielleicht auch eine Möglichkeit schaffen, ältere weibliche Arbeitskräfte im Produktionsprozeß unterzubringen. Wir heißen den Mißbrauch von Sozialeinrichtungen nicht gut; wir wissen, daß er nirgends zur Gänze zu verhindern ist, aber das trifft nicht nur auf die Arbeitslosenversicherung zu. Wir haben in den letzten Wochen sehr oft Beispiele gesehen, welche Mißbräuche bei Zöllen und anderen Einrichtungen vorhanden sind. Da müßte eben eine verstärkte Kontrolle her, aber nicht eine Verschlechterung des Gesetzes. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich kann mir auch noch einen anderen Weg vorstellen, auf dem der Arbeitsmarkt entlastet werden könnte. Das neue Allgemeine Sozialversicherungsgesetz hat vor allem die Unverfallbarkeit der Beiträge nach gewissen Zeiten zu sichern. Manche Frau würde vielleicht gerne nach zehn oder fünfzehn Jahren aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden, wenn sie damit nicht ihre Altersversorgung gefährden würde. Wir hoffen zuversichtlich, daß diese Unverfallbarkeit der Beiträge im ASVG durchgesetzt werden kann.

Das zweite ist, daß eine Erleichterung zum Bezug der Invaliditätsbezüge in der Invalidenversicherung durchgesetzt werden muß, damit man nicht mehr Menschen, die bloß ein Drittel erwerbsfähig sind, zu einer leichteren Beschäftigung auf den Arbeitsmarkt verweisen muß, die dort niemals vorhanden ist. Auch hier wäre die Herabsetzung auf eine 50prozentige Erwerbsunfähigkeit vielleicht eine Möglichkeit, den Arbeitsmarkt zu entlasten.

Die Verbesserung der Renten auf 72 Prozent des letzten Gehaltes oder der Sozialversicherungsgrundlage würde vielleicht manchen Arbeitsplatz, den heute alte Arbeiter und Arbeiterinnen einnehmen, frei machen. Daher erscheint es mir ganz unmöglich, daß bei der Diskussion über diese Dinge Meinungsverschiedenheiten auftauchen können.

Ich möchte doch noch auch ein paar Worte über die älteren weiblichen Arbeitskräfte sagen. Wissen die sogenannten wissenschaftlichen Forscher von dem Leid älterer weiblicher Arbeitskräfte, die beim Vorstellen immer wieder das Wort „zu alt“ hören? Wissen sie, wie viele ältere Frauen zu uns in die Sprechstunde kommen und uns um eine Beschäftigung anflehen, damit sie sich ihre Altersversicherung erhalten, weil sie schon jahrelang auf dem Arbeitsmarkt als nicht vermittelungsfähig aufscheinen? Und was ist denn das Alter der Arbeitskräfte, die nicht mehr unterkommen? Es ist durchaus nicht das 50., 55. oder 57. Lebensjahr; es ist ganz verschieden. Manchmal sind es schon Frauen mit 35 und mit 40 Jahren, denen man den Eingang in den Betrieb versperrt und statt

2584 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

denen man jüngere Arbeitskräfte nimmt. Ich glaube, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus tun wir sehr unrecht daran, daß wir erfahrene Arbeitskräfte als zu alt, um noch zu arbeiten, bezeichnen. Diese Frauen können sich weniger Anschaffungen machen, sie können für ihre Familien nicht in dem Maße sorgen, als es ihnen lieb wäre, und sie bangen um ihre Altersversorgung. Viele Verzweiflungsfälle, verehrte Damen und Herren, sind uns aus den Jahren vor 1934 noch in Erinnerung, als die große Arbeitslosigkeit auch Tausende und Abertausende von Frauenhänden freisetzte. Viele Verzweiflungsfälle sind uns auch aus der letzten Zeit bekannt, und ich erinnere Sie daran, daß wir in einem Montagblatt diese Woche gelesen haben, daß sich eine 54jährige Frau die Pulsadern aufgeschnitten hat. Ursache: lang andauernde Arbeitslosigkeit. Ich möchte daher sagen, daß die Lösung der Probleme, die ich hier gestreift habe, doch eine Erleichterung bringen könnte.

Meine Freundin, die Frau Jochmann, hat heute auf das Mutterschutzgesetz verwiesen. In dem Initiativantrag der sozialistischen weiblichen Abgeordneten wird für die jungen Mütter die Möglichkeit gefordert, über ihr Verlangen einen Karenzurlaub zu bekommen. Da man jetzt so viel von Familienfürsorge und -vorsorge spricht, hoffe ich, daß wir bei den Verhandlungen im Unterausschuß und im Sozialausschuß auf diesem Gebiet bei den Regierungsparteien eine einheitliche Auffassung zustandebringen.

Aber ich möchte meine Ausführungen nicht schließen, ohne meinem Befremden darüber Ausdruck zu geben, daß ungeachtet unserer Bemühungen, eine Erleichterung auf dem Arbeitsmarkt für die Frauen herbeizuführen, eine Begutachtung der Bundeswirtschaftskammer zum ASVG. vorliegt, die erstens besagt, daß man gegen die Bestimmungen bezüglich der Herabsetzung der Arbeitsunfähigkeit bei den Arbeitern auf 50 Prozent ist, und die zweitens ausspricht, daß man das Alter für die Frauen für den Rentenbezug wieder vom 60. auf das 65. Lebensjahr hinaufsetzen soll. Die Frau Abg. Rehor hat heute hier als Gewerkschafterin den Standpunkt der berufstätigen Frauen vertreten. Ich hoffe, daß sie bei der Beratung dieser Gesetze, die ich angedeutet habe, auch mit dazu beitragen kann, daß die Wünsche der Bundeswirtschaftskammer nicht verwirklicht werden.

Das glaubte ich heute zum Kapitel Soziale Verwaltung sagen zu müssen. Ich möchte hier feststellen: Zu welchen Ergebnissen die Diskussion über die unechte Arbeitslosigkeit der Frauen in der Öffentlichkeit immer kommen mag, wir als die Vertreter der Arbeiter und Arbeiterinnen stellen fest, daß es keine unechte Arbeitslosigkeit gibt. In einer Zeit, in der es zu-

wenig Arbeitsplätze für die Frauen gibt, kann man ihnen nicht Arbeitsunwilligkeit und unechte Arbeitslosigkeit vorwerfen.

Ich habe über dieses Kapitel im Ausschuß für soziale Verwaltung gesprochen, und es beruhigt uns, daß uns der Herr Sozialminister die Versicherung gegeben hat, daß nicht daran gedacht wird, an dem Versicherungscharakter der Arbeitslosenversicherung etwas zu ändern.

Ich möchte es hier aussprechen: Die Frauen und Männer in diesem Hause, soweit sie Gewerkschafter und Arbeitervertreter sind, werden nie an dem Versicherungscharakter der Arbeitslosenversicherung etwas ändern lassen. Zu dieser optimistischen Auffassung berechtigen mich vielleicht auch die heute gemachten Äußerungen zweier Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, sowohl die Ausführungen des Herrn Abg. Altenburger, der gesagt hat, Saisonarbeitslose sind Arbeitslose, die Anspruch auf Unterstützung haben, als auch jene der Frau Abg. Rehor, die eine unechte Arbeitslosigkeit bei den Frauen verneint hat.

So wollen wir nach den Budgetberatungen sehen, was wir auf gesetzgeberischem Wege machen können, um den Frauen in diesem Staate zu einer Arbeit zu verhelfen und ihnen zu helfen, damit sie, wenn sie in gewissen Jahren ihres Lebens vorübergehend aus dem Berufsleben ausscheiden müssen, doch wieder im Produktionsprozeß unterkommen können. Es müßte mit allen Teufeln zugehen, wenn es nicht möglich wäre, auch auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes eine zufriedenstellende Regelung herbeizuführen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident (*der inzwischen wieder den Vorsitz übernommen hat*): Ich erteile dem nächsten vorgenommenen Redner, Herrn Dr. Hofeneder, das Wort.

Abg. Dr. Hofeneder: Hohes Haus! Die durchaus ruhige und sachliche Form, in der die heutige Debatte bisher abgewickelt wurde, scheint mir nicht nur ein Ausfluß vorweihnachtlicher Versöhnlichkeit zu sein, sondern darüber hinaus ein weiteres Anzeichen dafür, daß dieses Hohe Haus mehr und mehr zu der Auffassung gelangt, daß die Sozialpolitik nicht mehr von der Parteien Haß und Gunst verwirrt werden soll. Denn wenn es schon in der Geschichte vielfach sehr zum Nachteil ausgeschlagen hat, daß das Charakterbild eines einzelnen Menschen, von der Parteien Haß und Gunst verwirrt, schwankte, wieviel mehr ist noch eine schwankende Verwirrung durch der Parteien Haß und Gunst in der Sozialpolitik zu verwerfen.

Wenn die heute gezeigte Stimmung bestätigen sollte, daß alle gutgesinnten Kräfte in diesem Staate gerade diese brennenden

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2585

Fragen ohne Parteipolitik behandeln wollen, dann bitte ich Sie, auch meine heutigen kurzen Ausführungen als einen aufrichtigen Beitrag zu diesem Wunsch aufzunehmen.

Es haben sich mehrere Redner bereits mit der Studie eines gewissen Sozialwissenschaftlichen Institutes über die Arbeitslosigkeit befaßt. Ich möchte weder auf die Prämissen noch auf die Schlußfolgerungen dieser Studie, die selbstverständlich auch mir bekannt ist, eingehen, sondern vielmehr meiner Befriedigung darüber Ausdruck verleihen, daß offenbar diese Studie das Bundesministerium für soziale Verwaltung, wie ich erfahren habe, veranlaßt hat, auch seinerseits dieses Problem zu studieren. Ich zweifle nicht daran, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung nicht beabsichtigt, Lösungsvorschläge bei möglicherweise zu entdeckenden Übelständen aufzuzeigen, sondern das Bundesministerium für soziale Verwaltung ist seiner vornehmsten Pflicht, ohne eine Anregung hiefür zu haben, nachgekommen, zu prüfen, wie die Dinge tatsächlich liegen, und wird es dann den beauftragten Instanzen überlassen, daraus allenfalls Schlußfolgerungen zu ziehen.

Ich glaube, daß damit in vernünftiger und durchaus richtiger Weise dieses Kapitel geschlossen werden kann, denn die Dinge auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung ohne weiteres so gehen zu lassen, wie sie gehen, ist dann richtig, wenn alles ist, wie es sein soll. Wenn aber die Aufwendungen aus Staatsmitteln für die Arbeitslosenversicherung von Jahr zu Jahr steigen, dann ist es zumindest der Mühe wert, die Gründe hiefür zu erforschen. Dieser Aufgabe scheint sich das Sozialministerium nicht zu verschließen und in dankenswerter Raschheit nachzukommen. Wir dürfen ja nicht vergessen, daß wir im Jahre 1949 einen sehr entscheidenden Schritt getan haben, nämlich den Übergang vom Bedürftigkeitsprinzip zum Versicherungsprinzip. Es ist gewiß an der Zeit, wenn jetzt ein Ministerium neutral prüft, ob wir mit diesem Schritt richtig gehandelt haben.

Ein zweites Anliegen, das mich aus der Praxis bewegt, ist die Frage der Mindestbeitragsgrundlage nach dem Rentenbemessungsgesetz. Das Rentenbemessungsgesetz ist aus einem Füllhorn anderer Gesetzesvorlagen in den letzten Tagen der Frühjahrssession behandelt worden. Ich habe mir schon damals erlaubt, auf die praktischen Schwierigkeiten in der Ausführung der Bestimmung über die Mindestbeitragsgrundlage von 480 S monatlich hinzuweisen. Ich war mit dieser Auffassung nicht allein. Auch Kollegen der Sozialistischen Partei haben ihre Bedenken geäußert, und zu meiner Überraschung habe ich nach der Ge-

setzwerdung feststellen müssen, daß sich auch der Hauptverband der Sozialversicherungs träger nicht für diese Mindestbeitragsgrundlage erwärmt hat.

Ich kann nicht nachprüfen und habe auch keine Veranlassung dazu, wer eigentlich der geistige Vater dieser sich jetzt als offenbar systemwidrig und unzweckmäßig erweisenden legalistischen Mißgeburt ist. Tatsache ist, daß gerade jene Kreise, die unserer sozialen Fürsorge besonders bedürfen, nämlich die kurzfristig Beschäftigten, Heimarbeiter, Hausbesorger usw., durch diese Mindestbeitragsgrundlage empfindlich zu Schaden kommen. Denn es ergibt sich in zahllosen Fällen ein krasses Mißverhältnis zwischen der Höhe des erarbeiteten Lohnes und den zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträgen. Man hat hinsichtlich der Arbeitnehmer insoweit vorgesorgt, als der den Versicherten belastende Teil der Sozialversicherungsbeiträge 20 Prozent seiner ja kleinen Geldbezüge nicht übersteigen darf. Der verbleibende Teil ist vom Arbeitgeber zu tragen.

Hier zeigt sich wieder einmal, wie so oft, sehr deutlich, wie bei überspitzten sozialen Schutzbestimmungen Vernunft Unsinn und Wohltat Plage wird. Denn wenn der verbleibende Teil bei diesen geringfügigen Verdiensten vom Arbeitgeber zu tragen ist, ergibt sich für den Arbeitgeber manchmal eine hundertprozentige Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge beziehungsweise seines Anteiles. Dadurch ist aber die Weiterbeschäftigung solcher kurzfristig beschäftigter oder minderbeschäftigte Arbeitskräfte in Frage gestellt. Damit ist niemandem gedient, und ich glaube, wir sollten diese Bestimmung vernünftig novellieren, denn bis zur endgültigen Regelung des österreichischen Sozialversicherungsrechtes im neuen ASVG zu warten, hätte gerade bei der Mindestbeitragsgrundlage keinen Zweck. Wenn wir in der Vorwoche die Jugendeinstellungsgesetz-Novelle beschlossen haben und uns dazu entschlossen haben, auch die Halbzeitbeschäftigung von Jugendlichen gesetzlich zu regeln, dann müssen wir auch die sozialversicherungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, damit tatsächlich, wie es der Gesetzgeber wünscht, im verstärkten Ausmaß Jugendliche in Halbzeitbeschäftigung in die Betriebe kommen. Ich werde mir daher erlauben, in absehbarer Zeit einen Initiativantrag bezüglich einer vernünftigen Novellierung der Bestimmung über die Mindestbeitragsgrundlage einzubringen, und hoffe, dazu auch die Unterstützung der Kollegen von der Sozialistischen Partei zu erhalten.

Der Mangel an statistischen Daten hat sich nicht nur in der Frage des Streites über die

2586 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

echte oder unechte Arbeitslosigkeit herausgestellt, er hat uns auch schon in der Vorwoche in der Frage der Jugendeinstellung beschäftigt. Ich möchte daher neuerlich an das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Bitte richten, ebenso rasch, wie es seine Erhebungen in der Frage der Arbeitslosenversicherung, des Arbeitslosenstandes und der strukturellen Arbeitslosigkeit aufgenommen hat, auch eine Detaillerhebung über die Gründe der Schwierigkeiten, die da und dort bei der Jugendeinstellung auftreten, durchzuführen. Damit allein, daß man den sogenannten Industrieschlüssel fallenläßt, ist es nicht getan, wenn man nicht anderseits nachweist, daß die Betriebe mit über 300 Beschäftigten der Beschäftigungspflicht nicht oder nur unvollkommen nachgekommen sind. Daher ist gerade in der modernen Wirtschaft und in der modernen Gesetzgebung die Frage einer erschöpfenden und zweckmäßigen Statistik sehr groß zu schreiben, und ich bitte das Sozialministerium, auch in der Frage der Jugendbeschäftigung um verlässliche Daten besorgt zu bleiben.

Ein weiterer wunder, die Unternehmerseite ebenso wie die mit der Verrechnung beschäftigten Angestellten belastender Punkt ist die Frage der Vereinfachungen in der Beitragsgrundlage für die Steuerbemessung und die Bemessung der Sozialversicherungsbeiträge. Jeder, der mit diesen Dingen in der Praxis zu tun hat, wird sich wundern, eine wie komplizierte Vielfalt in den Berechnungsmethoden es hier gibt. Im großen und ganzen gibt es 36 verschiedene Lohn- und Gehaltsbestandteile, deren sozialversicherungsrechtliche und steuerrechtliche Bemessung und Behandlung ebenso wie die in bezug auf die Lohnsummensteuer und den Kinderbeihilfenfonds durchaus verschieden ist, und es bedürfte eigentlich besonders gewiefter Versicherungsmathematiker, um die Wahrscheinlichkeit der verschiedenen Berechnungsmethoden festzustellen.

So zum Beispiel ist der Arbeitnehmerbeitrag zur gesetzlichen Sozialversicherung vom Arbeitgeber übernommen lohnsteuerpflichtig, lohnsummensteuerpflichtig, pflichtig beim Kinderbeihilfenfonds und bei der Sozialversicherung. Nicht so einfach ist es zum Beispiel bei den Bezügen von Arbeitnehmern, die auf Grund des Invalideneinstellungsgesetzes beschäftigt werden. Die sind bei der Lohnsteuer pflichtig, bei der Lohnsummensteuer frei, beim Kinderbeihilfenfonds pflichtig und bei der Sozialversicherung pflichtig. Einmal viermal pflichtig, dann dreimal pflichtig, zweimal pflichtig, und die Variationen wechseln immer wieder. Wenn man am Monatsende eine Lohnabrechnung eines großen Unter-

nehmens, aber auch eines mittleren Unternehmens ansieht, dann kann man begreifen, daß die damit Beschäftigten, aber auch die Arbeitnehmer dringend nach einer Remedur dieses Zustandes rufen. Und was in der NS-Zeit durch ein Einvernehmen zwischen dem damaligen Reichsminister der Finanzen und dem Reichsarbeitsminister möglich war und in zahlreichen Koppelungserlassen niedergelegt wurde, sollte doch umso leichter zwischen dem Finanzminister und dem Sozialminister im Jahre 1954 im demokratischen Österreich möglich sein, nämlich eine Festlegung darüber, daß, was lohnsteuerpflichtig ist, auch sozialversicherungspflichtig ist und umgekehrt. Diese Divergenzen müßten aber auch im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung aus der Welt geschafft werden können.

Ich komme schließlich zu dem vielleicht wundesten Punkt, das ist die vielfach bestrittene, von unserer Seite aber stets bejahte Mitarbeit der österreichischen Unternehmerschaft an dem sozialpolitischen Fortschritt der unselbstständig Erwerbstätigen. Abgesehen von demagogischen oder vielleicht in Wahlzeiten üblichen Vorwürfen, die niemand überschätzt und die man jetzt allerdings sogar unterschätzen kann, macht man es der Unternehmerseite darüber hinaus auch praktisch schwer, aufgeschlossen an den Dingen mitzuarbeiten. Ich möchte da nur auf die Frage der Parität in den Selbstverwaltungskörpern der Sozialversicherungsträger anspielen. Die Unternehmerseite, die jedenfalls die Hälfte, in der Unfallversicherung aber die gesamten Beiträge aufbringt, ist bekanntlich in der Krankenversicherung zu einem Viertel, in der Invalidenversicherung und in der Angestelltenversicherung zu einem Drittel und nur in der Unfallversicherung paritätisch an der Verwaltung beteiligt.

Um einige Beispiele herzunehmen, die aufzeigen, wohin diese bewußte oder unbewußte Zurückstellung der mindestens halb an dem Aufkommen Beteiligten führt, möchte ich den Neubau der Salzburger Gebietskrankenkasse anführen. Zweifelsohne war ein neues Verwaltungsgebäude für die Salzburger Gebietskrankenkasse nötig. Sie war bisher in vier verschiedenen Gebäuden untergebracht, die in der Salzburger Neustadt verstreut lagen, und nur eines dieser Gebäude hat der Krankenkasse gehört. Im Frühjahr 1951 wurde ein Projekt erstellt. Die Baukosten wurden mit 11,5 Millionen Schilling veranschlagt. Für die Teilaufbringung dieser Baukosten wurde bei der Bauarbeiter-Urlaubs- kasse, wie mir berichtet wurde, ein Kredit von 8 Millionen zu einem mäßigen, tragbaren Zinsfuß aufgenommen. Die Kreditverhand-

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2587

lungen haben sich in die Länge gezogen. Erst 1952 ist mit der Errichtung des Verwaltungsgebäudes begonnen worden. Dazwischen lag das 5. Lohn- und Preisabkommen mit den Steigerungen der Baukosten. Die Fertigstellung wird bis Ende 1954 erfolgen. Präliminiert waren 11,5 Millionen Schilling, bisher sind 16,7 Millionen Schilling aufgelaufen, und offen sind noch Rechnungen im Betrage von zirka 2,5 Millionen Schilling. Tatsächlich ist eine 40prozentige Verteuerung aufgelaufen, die im großen und ganzen mit den Verteuerungen der Baukosten seit der Projektierung begründet werden kann. Trotzdem aber sind einzelne Posten darin, die vielleicht nicht unbedingt notwendig gewesen wären. So wurde mir zum Beispiel berichtet, daß nicht nur die Räume, die ambulatorischen, also krankenbehandlerischen Zwecken dienen, zur Gänze verfiest sind, sondern daß das fast überall so ist. Dann sind nicht nur die Hauptstiegen, sondern auch die Nebenstiegen mit laufenden Glasziegelwänden versehen worden. Weiters ist sowohl bei der Außen- als auch bei der Inneneinrichtung recht zweckmäßig, aber nicht gerade sparsam verfahren worden. Fachleute schätzen, daß eine Einsparung von 1,5 bis 2 Millionen hätte erzielt werden können.

Nun ist auf der Hauptversammlung der Salzburger Gebietskrankenkasse das gewiß richtige Wort gefallen, daß für erkrankte Arbeitnehmer das Beste gerade gut genug sein muß. Diesem Wort des Obmannes der Salzburger Gebietskrankenkasse schließe ich mich an. Aber für die Behandlung sind nicht unbedingt notwendig Fliesen in Verwaltungsabteilungen, und zweckmäßige Einrichtungen in Räumen, wo Krankenbehandlungen vorgenommen werden, sind nicht unbedingt auch in den Büros erforderlich.

Man wird darauf hinweisen können, daß ja ohnehin wahrscheinlich, wie es in allen diesen Fällen üblich ist, der eine Dienstgebervertreter im Vorstand zugestimmt hat. Stimmt er nicht zu, wird ihm das erstens einmal in der Öffentlichkeit übel vermerkt und zweitens nützt es ja nicht das geringste, denn er wird auf jeden Fall überstimmt. Er wird also zweckmäßigerweise dafür sein.

Ein anderes Beispiel: Apothekerkreise setzen sich dagegen zur Wehr, daß kassenseitig Apothekenkonzessionen erworben und Apotheken betrieben werden. In Wien ist, wie aus Zeitungsmeldungen zu ersehen ist, die Konzession der Alten Feldapotheke um einen sehr beträchtlichen Betrag erworben worden. Sie wird seither auf Kassenkosten geführt. Es wird nun sehr interessant sein, nach Erhalt der Abrechnung festzustellen, ob tatsächlich

Kassenmittel in rentierendem Ausmaß durch die Inbetriebnahme einer kasseneigenen Apotheke erspart worden sind. Ist das der Fall, dann hat die Erwerbung einer Apothekenkonzession einen Zweck gehabt. Ist das nicht der Fall — und das wird erst die Abrechnung und die Überprüfung durch den Rechnungshof ergeben —, dann wird man sich hoffentlich frei von allen politischen Erwägungen dazu entschließen, diese offenbar für die Versicherten nicht zweckmäßige Apotheke wieder abzustoßen.

Schließlich komme ich noch auf die Kurheime der Gebietskrankenkasse Oberösterreich zu sprechen, über die der Rechnungshof bereits zweimal, das zweite Mal auch im Zusammenhang mit dem Unfallkrankenhaus Salzburg, rügende Worte gefunden hat. Auch hier liegt es mir vollkommen fern, die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit von Kurheimen und von vorbildlichen medizinischen Einrichtungen für die arbeitende Bevölkerung zu verneinen. Aber wirtschaftlich muß es sein, und es soll nicht aus der Angst des einzelnen Sozialversicherungsträgers heraus geboren werden, schnell etwas, koste es, was es wolle, und sei es zweckmäßig oder nicht, zu bauen, weil befürchtet wird, daß auf der anderen Seite etwa erzielte Überschüsse von irgendeiner Seite weggenommen werden könnten.

Wir dürfen diese Hinweise des Rechnungshofes nicht geringsschätzen, wollen wir nicht, von diesem Gebiet ausgehend, die Prüfungsberichtigungen des Rechnungshofes überhaupt in den Wind schlagen. Die Worte, die der Rechnungshof in der Frage des Kurheimes Goisern und auch des Unfallkrankenhauses gefunden hat, sind so treffend, daß man Mittel und Wege finden müßte, diese zweifellos als Übelstände zu bezeichnenden Zustände abzustellen.

Auch die Versicherten werden es uns zweifellos danken, wenn wir hier etwas unternehmen, denn wenn sich schon Regierung und Parlament unter anderem durch Steuersenkungen bemühen, das Realeinkommen der arbeitenden Menschen zu erhöhen, dann könnte man ja, wenn für ein bestimmtes Heim oder eine sonstige Einrichtung keine offensichtliche Notwendigkeit besteht, auch daran denken, aus den etwaigen Überschüssen zu einer Senkung der Krankenversicherungsbeiträge zu kommen. Das würde bestimmt von den Versicherten ebenso befriedigt hingenommen werden, wie sie die von Regierung und Parlament beschlossenen Steuersenkungen dankend akzeptieren.

Es kann und wird daher in diesem Zusammenhang zweckmäßig sein, wenn man das Mitspracherecht der ja mindestens zur Hälfte

2588 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

an den Beitragsleistungen beteiligten Unternehmerschaft entsprechend erhöht. Österreich würde hier keineswegs besonders fortschrittlich sein, sondern nur einige Jahre später einen Zustand herbeiführen, der etwa in Westdeutschland schon längst Gesetz ist, nämlich die Parität zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern in den Selbstverwaltungskörpern der Sozialversicherung. Sie können nach wie vor im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten auf die aufgeschlossene Unterstützung der Unternehmerseite rechnen. Ich darf in diesem Zusammenhang nicht ohne Stolz darauf hinweisen, daß zwei maßgebliche Gesetzeswerke, die dieses Hohe Haus seit dem Februar 1953 beschäftigt haben und die in den letzten Tagen zu einem erfreulichen Abschluß gelangt sind, auch die Unterschrift eines Vertreters der Wirtschaft tragen.

Wir werden in dieser Aufgeschlossenheit weiter mitarbeiten, und so können wir auf dem Gebiete der Sozialpolitik hoffentlich, ja wahrscheinlich, über alle Parteigegensätze hinaus gute Arbeit für ein sozial befriedetes und hoffentlich bald auch ganz freies Österreich leisten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächster Redner ist vorgemerkt der Herr Abg. Dr. Koren. Ich ertheile ihm das Wort.

Abg. Dr. Koren: Verehrte Damen und Herren! Das Budget für die soziale Verwaltung ist nicht nur der Nachweis der Mittel, die für diesen Verwaltungszweig zur Verfügung gestellt werden, und der Nachweis der Verwendungszwecke, sondern das Budget für soziale Verwaltung, gleichgültig, in welchem Land immer, ist doch in gewissem Sinne auch ein Spiegel des sozialen Gewissens. Und als Volksvertreter haben wir auch die Pflicht, in diesen Spiegel hineinzuschauen und uns zu erkundigen, ob es sich um ein zartes oder um ein weitmaschiges, um ein laxes oder um ein wohlausgebildetes Gewissen handelt. Österreich hat den Weltruhm wieder zurückgewonnen, zu den sozialsten Staaten zu zählen. Die Gesetzgebung und die sozialen Einrichtungen unseres Landes sind in ihrer Muster Gültigkeit anerkannt.

Nun besteht aber doch bei allen gut funktionierenden Dingen immer wieder die Gefahr, daß man sich mit dem guten Funktionieren begnügt, daß der reibungslose Ablauf eines Apparates gewissermaßen betriebsblind macht und daß man unter Umständen neu aufkommende Schadensstellen oder neu aufkommende Dringlichkeiten nicht oder nicht sofort sieht.

Ich möchte Sie nicht mit einer historischen Abhandlung belasten, aber zum Verständnis

dafür, was ich Ihnen sagen wollte, ist doch ein kurzer Blick in die Vergangenheit nötig.

In den Anfängen jener Bestrebungen, die wir vielleicht unter dem Ausdruck „soziale Bewegung“ zusammenfassen können, also ungefähr zu Beginn des 19. Jahrhunderts, hat sich das merkwürdige Paradoxon ergeben, daß gleichzeitig mit der Befreiung des Bauernstandes die Hineinführung eines neuen Standes in eine neue Sklaverei einhergegangen ist. Es ist widersprüchsvoll, aber doch erklärlich, und zwar deswegen erklärlich, weil eben das soziale Gewissen nicht erwacht gewesen war.

Freilich dürfen wir hier auch nicht schematisieren. Es hat in den Anfängen der Industrie in diesen trostlosen Verhältnissen, unter denen die Menschen zu arbeiten hatten, nicht nur Schinder gegeben. Es hat nicht nur Betriebe gegeben, in denen die Kinder über Gebühr ausgebeutet worden sind. Es hat nicht nur Ausbeuter unter den Unternehmern gegeben, genau so wie es in früheren Zeitaltungen unter den Grundherren nicht nur „Bluthunde“ gegeben hat. Es wäre ungerecht, das irgendwie aus tendenziösen Gründen behaupten zu wollen. Aber eines ist sicher: Die gerechte und die gute Behandlung eines Angestellten war die Privatsache des einzelnen Unternehmers. Wenn er ein guter, ein anständiger Mensch und ein guter Christ gewesen ist, dann war auch die Behandlung seiner ihm Untergebenen und Unterstellten in Ordnung. Wenn er das nicht gewesen ist, dann hat es dagegen kein Mittel gegeben. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß das System des aufkommenden Industrialismus eine wirtschaftliche Neuordnung gewesen ist, zu deren System ja die Ausbeutung des Menschen gehört hat. Die möglichst billige Arbeitskraft und ihre totale Ausnützung hat ja zum System des aufkommenden Industrialismus gehört.

Und mit diesem System fand man sich ab, fand sich auch der Gutwillige und Gutgesinnte ab. Man sprach einfach vom Schicksal des Menschen, der diesem Beruf nun ausgeliefert ist. Das ist sein Schicksal, und damit hat er sich abzufinden, so wie man sich heute noch in vielen Ländern dieses Kontinents und anderer Kontinente damit abfindet, daß es Familien gibt, die heute unter dieser Brücke und morgen unter jener Brücke übernachten müssen, und so wie man dies auch in Kreisen der „guten Menschen“ für selbstverständlich findet und es dort auch heute noch als ein unabänderliches Schicksal dieser Menschen ansieht.

Nun war dieser Zeitgeist allgemein. Man hatte dem einzelnen Bedürftigen gegenüber eine gewisse Verpflichtung, aber das allgemeine Los wurde als ein unabänderliches, als ein

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2589

gegebenes oder verdientes oder verschuldetes hingenommen.

Und nun hat sich das gründlich geändert. Das soziale Gewissen ist erwacht. Es widerstrebt uns hier, uns der peinlichen Zeitmode des Prioritätsstreits auch in diesem Zusammenhang hinzugeben, aber wir müssen doch fragen, aus welchem geistigen Bereich die Anregung zu dieser Änderung in der Gesinnung gekommen ist. Wir müssen gerecht sein, und sicher hat die Arbeiterbewegung, deren Erben und Nachfolger heute auf den Bänken der Linken sitzen, ihr gutes und unbestrittenes Maß an der Erweckung des sozialen Gewissens gehabt. Aber wir müssen gerechterweise auch sagen, daß es immer durch alle feudalen und kapitalistischen Zeiten hindurch den nie zurückgenommenen christlichen Imperativ gegeben hat, daß man sich mit dem Los des Nächsten nicht einfach als mit einem natürlichen Zustand abzufinden hat. Es hat auch die Stimme eines Papstes gegeben, der seine Anklagen und seine Klagen erhoben hat, und es hat die Stimme bedeutender Männer auch in diesem Lande gegeben, die zu sozialen Reformen aufgerufen haben. Es lag gewiß an der Verschlaftheit und an der Sattheit so vieler „guter Menschen“, daß sie diesen Ruf nicht gehört haben und daß sie ihn ungehört verhallen ließen und so in den arbeitenden Menschen die Überzeugung aufkommen ließen, daß die Vertreter ihrer Rechte auf der Seite jener stünden, die gegen Gott, Christentum, Kirche, Religion usw. zu Felde ziehen. Es ist damit jene Tragik entstanden, die man das große Scandalum, das große Ärgernis des 19. Jahrhunderts genannt hat, daß der Kampf um die Rechte der Arbeiterschaft im Bündnis zwischen Atheismus und Materialismus und im Gegensatz zu den Lehren des Christentums beginnen mußte.

Heute gibt es niemanden mehr, der von den Verhältnissen, in denen der Arbeiter lebt, als von einem Schicksal spricht. Heute weiß man allgemein, daß es sich hier nur um Zustände handelt, die sich ändern können und die man ändern kann.

Es ist sehr interessant, in unserem Bundesfinanzgesetz 1955 im Kapitel Soziale Verwaltung die einzelnen Kapitel der Reihe nach anzusehen, weil man dann findet, daß sich in diesem Budget die einzelnen Kampfphasen der sozialen Befreiung sozusagen noch einmal widerspiegeln.

Die gefährlichste Bedrohung zu Beginn des 19. Jahrhunderts für den arbeitenden Menschen war die Unsicherheit des Arbeitsplatzes. Ihr ist in unserem Budget die weit-ausgreifende Arbeitslosenversicherung entgegengestellt, die dieser Unsicherheit alle Schärfe genommen hat.

Der Kinderarbeit in den Fabriken — eines der traurigsten Kapitel unserer sozialen Geschichte — mit allen ihren Gefahren steht heute die ärztliche Untersuchung der in Beschäftigung stehenden Jugendlichen als eigene Post im Bundesfinanzgesetz gegenüber.

Für die Kriegsinvaliden ist nun an die Stelle der Drehorgel die Versorgung und die Prothese getreten.

Das Kapitel Wohnungsfürsorge erinnert uns an die Obdachlosigkeit und an das Wohnungselend, die allerdings gespenstig genug noch in unsere Zeit hineinreichen.

Unter dem Titel Volksgesundheit stellt sich die staatliche Sorge um die allgemeine Gesundheit der Bevölkerung vor; nicht mehr ein bloßer Kampf gegen die Seuche, ein nachträgliches Bekämpfen aufgetretener Katastrophenfälle, sondern die prophylaktische Sorge um ein gesundes Volk. Mit einem gewissen Stolz sehen wir, daß fast 4 Milliarden Schilling für alle diese Dinge vorgesehen sind, und man kann so in sich das gute Gefühl des Bürgers haben: Wir tun wirklich etwas für unsere soziale Verpflichtung.

Und nun möchte ich das noch einmal anbohren, was ich anfangs sagte: Es ist die Gefahr, daß sich aus dem sozialen und wirtschaftlichen Kampf, aus den Ergebnissen dieses Kampfes ein soziales Modell, ein Modell sozialer Anliegen herausbildet, das man dann als fixes Instrument der Beobachtung an alle Erscheinungen der Gegenwart hält und das nun nicht so fein und so präzise arbeitet, daß man alles erfaßt, was zu erfassen ist.

In der Überwindung der sogenannten Schicksalhaftigkeit haben wir uns letzten Endes jetzt nur mehr einer festen Schablone zu bedienen, mit der wir zwar alle die Fragen, die uns früher nur als Schicksal begegnet sind, als lebendige und zu bändigende Fragen sehen, zwischen denen hindurch wir aber nicht sehen, was sich inzwischen neu an Problemen herangedrängt haben könnte, sodaß wir unter Umständen für neue Probleme, genau so, wie man vor 100 oder vor 120 Jahren für die Arbeiterschaft das Wort Schicksal hatte, auch nur das Wort Schicksal haben könnte. Wie viele von uns, wenn wir uns nun fragen, haben nicht bei den ersten Heimatvertriebenen, die uns begegnet sind, vom Schicksal gesprochen, das diese Menschen betroffen hat, und für wie viele ist nicht das Los des in die Nivellierung heruntergerasselten Mittelstandes einfach das Schicksal gewesen, das mit geschichtlicher Notwendigkeit diese Menschen ereilt hat, oder das Los des Familienvaters mit fünf Kindern, das er sich selbst zuzuschreiben hat, für wie viele Menschen ist das bis vor kurzem eben Schicksal gewesen!

2590 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

Und so nehmen wir auch eine Frage als Schicksal, die vor mir die Frau Abg. Moik angeführt hat, allerdings nur im Hinblick auf die weiblichen Arbeiter. Man stellt es als Schicksal hin, daß viele Arbeitsuchende, wenn sie ein bestimmtes Alter erreicht haben, einfach nie mehr zur Arbeit kommen können.

Ich möchte Ihnen, nicht weil ich es mir leicht machen will, aber weil ich die ganze Problematik, gewissermaßen kurz zusammengefaßt, in dieser Anekdote sehe, Ihnen diese vorlesen.

„Chef: Ich habe Sie hergebeten, weil ich Sie als Bewerber in die engere Wahl gezogen habe. Ihr Ausbildungsgang und Ihre Zeugnisse erfüllen meine Erwartungen, nur haben Sie versäumt, Ihr genaues Alter anzugeben. Darf ich also fragen ...?“ Der Stellensuchende (wird rot): „Ich gestehe, Herr Direktor, daß ich das absichtlich unterlassen habe. Ich bin 46, aber ...“ Chef: „Oh, das ist allerdings bedauerlich. Ich weiß, was Sie mir entgegenhalten wollen: Die größere Erfahrung, Verantwortungsfreudigkeit und Zuverlässigkeit der älteren Angestellten usw. Aber Sie sollten auch unsere Argumente respektieren. Wir müssen auf hohe Leistungsfähigkeit sehen, auf stabile Gesundheit und nicht zuletzt darauf, daß wir nicht gerade die höchsten Tarife bezahlen. Es tut mir aufrichtig leid, vielleicht finden Sie woanders ...“

Nun, meine Damen und Herren, das ist eine Szene, die sich täglich in diesem Lande abspielt und überall und gleichgültig, ob Mann oder Frau der Betroffene ist. Es sind Gestrandete aus dem Jahre 1945 unter ihnen, Leute, die zu früh, wie man so sagt, in die Rente gekommen sind, und alte Offiziere, die mit 500 oder 600 S sich und ihre Frau erhalten müssen, die noch in voller Arbeitskraft sind, aber einfach keine Arbeit bekommen können. Es gibt Sonderfälle dabei, wie etwa einen Fleischhauer gesellen, der mit 48 Jahren einen Betriebsunfall erlitt, wobei ihm beide Arme und Beine gebrochen wurden. Er ist ein intelligenter Bursch, der aber für seinen Beruf nicht mehr in Frage kommt. Er ist trotz Umschulung nicht unterzubringen. Es gibt eine Reihe solcher Fälle, und ich brauche Ihnen allen nichts weiter zu erzählen, Sie kennen selbst Einzelfälle: alles Menschen, die ein Recht auf Arbeit haben, für alle wäre Platz vorhanden, aber man belastet sich nicht mit ihnen, man überläßt sie ihrem Schicksal. Dieses Problem ist kein österreichisches, sondern ein Problem, das heute die ganze Welt beschäftigt. Auch in Deutschland hat man sich darüber schon große Sorgen gemacht, und selbst in Amerika findet man jetzt Anstrengungen, dieses Problems Herr zu werden.

Es steckt natürlich ein Hintergrund dahinter, das Problem ist nicht nur vordergründig, es steckt die Tatsache dahinter, daß wir es der Medizin zu verdanken haben, daß die Menschen überhaupt älter werden und länger gesund und leistungsfähig bleiben. Es werden sich allein aus dieser Tatsache heraus Verschiebungen ergeben müssen, die wir früh genug zur Kenntnis nehmen müssen. Aber es fällt bei den einzelnen, die einen solchen Arbeitsuchenden ablehnen, ob das nun ein Personalchef oder ein Unternehmer ist, vieles ins Gewicht. Es gibt viele Schwierigkeiten, die wir gerne zugestehen, tarifliche Schwierigkeiten und ähnliches mehr, aber einer der Hauptgründe liegt wohl darin, daß die Menschen noch immer in einer sogenannten biologischen Weltanschauung gefangen sind, in der man „jung und gesund“ oder „jung ist gesund“ gesagt hat, oder „jung und gesund“ sei allein „lebenstüchtig und lebensfähig“, eine Lebensauffassung, die sozusagen den gärenden Most über den abgeklärten Wein stellt, bei der man aber übersieht, daß es hier nichts gegeneinander zu werten gilt, sondern alles im natürlichen Ablauf zueinander zu stellen ist, weil es eben überall Übergänge und gleichwertige Dinge gibt, die nur in ihrer Art verschieden sind. Aber solche Überlegungen nützen uns ja nichts, hier muß geholfen werden. Wie, das ist nicht von Einzelmenschen und von einer Gruppe allein aus zu beantworten und zu bewerkstelligen. Die Hilfe des Staates ist wohl zu erwarten, vor allem dann, wenn sich die Menschen, die von einem solchen Schicksal betroffen sind, zur Selbsthilfe zusammenschließen. Aus dem Titel 3 § 1: Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme, ist unter den 59 Millionen Schilling, die hier vorgesehen sind, sicherlich auch einmal ein Beitrag für jene Bestrebungen zu erwarten und abzuwenden, der die in dieser Hinsicht dringend notwendige Hilfe bringen soll.

Eine andere Sache wäre ein Appell an jene Menschen, die die Leute tatsächlich unterbringen könnten, ein Appell an die Unternehmer, sich doch davon überzeugen zu lassen, daß ein Mensch, der lange auf der Straße gelegen ist, seinen Posten mit doppelter Gewissenhaftigkeit verschenkt würde. Fleiß und Treue dokumentieren würde, weil er ja sonst fürchten müßte, bald wieder auf der Straße zu stehen, und er wäre gewöhnlich nicht von einem Ehrgeiz besessen, der andere, die länger in einem Betrieb sitzen, gefährden könnte. Eines ist sicher bei jenen Menschen, die diesem Schicksal unterlegen sind: Starke Ellbogen haben die wenigsten von ihnen. Es wäre ein schönes Stück einer positiven Weihnachtsamnestie, wenn sich jeder Unternehmer vor-

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2591

nehmen würde, den letzten derer, die bei ihm vorgesprochen haben und über 40 Jahre alt gewesen sind, den er des Alters wegen fortgeschickt hat, zurückzurufen, um ihm eine Stelle zu geben. (Abg. *Wilhelmine Moik: Propagieren Sie es!*) Wenn das der Fall wäre, dann wäre die größte Zahl derer, die in diesen Bereich zu zählen sind, gut untergebracht, und das Problem wäre fast aus der Welt geschafft. (Beifall bei der ÖVP.)

Dann kommt noch eine Gruppe, über die ich ganz kurz sprechen möchte. Es ist zahlenmäßig die größte Gruppe von arbeitenden Menschen in Österreich und die wichtigste für das Leben unseres Volkes, für die es aber absolut keinen sozialen Schutz gibt. Es handelt sich um eine Gruppe von Frauen. Ich habe zwar an sich kein Recht, über sie zu sprechen, aber wenn es sich um Hausfrauen handelt, haben wir vielleicht doch die Pflicht, davon zu sprechen. Die Hausfrauen sind nicht nur als Arbeiterinnen in unseren Familien tätig, die Hausfrau ist nicht nur Köchin, Strickerin, Näherin und Aufräumerin, sie hat vielmehr alle die einzelnen Sparten der Arbeitsverrichtungen im Haushalt zu betreuen, sie ist das alles zusammen und sie hat durch eine Tretmühle erbarmungsloser Arbeiten jahraus, jahrein, vom Ascheherausnehmen über das Windelwaschen, über das Kochgeschirr abwaschen zum Wäschewaschen und Kinderniederlegen, alle diese Aufgabenbereiche unter der Idee der Familie in der Einheit zusammenzufassen, die wir eben mit dem Wort „Hausfrau und Mutter“ bezeichnen. Und gerade für diese Gruppe von Frauen haben wir den geringsten sozialen Schutz. Der größte Teil des Volksvermögens geht durch ihre Hände. Das ist hier auch schon gesagt worden. Dazu sind Kenntnisse notwendig, aber diesem unerhört notwendigen Bestand an Kenntnissen steht ein erbärmlich kleiner Bestand an Hausfrauenschulen und Einrichtungen gegenüber, die diese Kenntnisse vermitteln.

Die tägliche Arbeitszeit der Hausfrauen geht weit über das Ausmaß dessen hinaus, was jeder anderen arbeitenden Gruppe zugemutet wird. Es ist auch keineswegs dafür vorgesorgt, daß die Hausfrauen einen Urlaub bekommen müssen. Die Frage ist nicht damit erledigt, daß man sagt, es sei ja ihr freier Wille, sie müsse es nicht tun. Natürlich muß sie es tun. Das sind ja Arbeiten, die kein Mensch liegenlassen kann. Diese Arbeit muß geschehen, und sie muß alle diese Arbeiten verrichten, weil das Familieneinkommen in den allerwenigsten Fällen ausreicht, sich die für die Hausfrau wirklich notwendige Hilfe zu leisten.

Gewiß, die Hausfrau verkörpert in ihrem Wesen und in ihrer Arbeit gewissermaßen die Sphäre des Privaten, die in einem ausgesprochenen Gegensatz zur Öffentlichkeit steht, aber trotzdem ist die Öffentlichkeit verpflichtet, auch der Hausfrau zu Hilfe zu kommen, erstens durch die Fortsetzung von Maßnahmen und eine Neuaufnahme von Maßnahmen, die eine Erleichterung der Hausarbeit ermöglichen, wie die Mechanisierung und Elektrifizierung unserer Haushalte.

Eine andere Notwendigkeit ist der Urlaub der Hausfrau. Das ist ja auch eine Forderung, die wir immer wieder aussprechen, die wir schon als kleine Buben zum erstenmal gehört haben, als der Dichter Hans Klöpfer sie am Krankenlager einer Frau ausgesprochen hat. Das war vor 30 oder 35 Jahren. „Einmal wird auch in dieser Frage die Vernunft einkehren, und man wird die Männer verpflichten können, ihre Frauen auf Urlaub zu schicken.“

Es ist sicher, daß da verschiedene Probleme auftauchen werden, zum Beispiel ob es hier zu einer geregelten Verpflichtung kommen kann oder nicht. Eine moralische Pflicht besteht jedenfalls. Die Frage der Bezahlung eines solchen Urlaubes wird bestimmt eine *causa secunda* sein, eine Sache, die nachher zu behandeln sein wird.

Natürlich wird in erster Linie der Arbeitgeber zu zahlen haben. Der Arbeitgeber der Hausfrau ist die Familie. Wo diese Familie nicht die hinreichenden Mittel hat, dort wird als Subsidiumpunkt überall der Staat das Seine dazuzugeben haben.

Neben dieser Hilfe ist es aber dringend erforderlich, daß dieser Stand der Hausfrauen nun endlich auch im Staate selbst mitreden kann, nicht nur durch die wenigen Abgeordneten, die in den Parteien zum Wort kommen, sondern in eigenen Einrichtungen, sodaß sie in allen öffentlichen Dingen, die den Haushalt betreffen, auch mitzureden haben, so wie ja jede andere Berufsgruppe ihre eigene Interessenvertretung hat.

Ich darf daran erinnern, daß der Steiermärkische Landtag ein Gesetz beschlossen hat, das Hausfrauenbeiräte beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung einführt. Der Zweck ist eine Vertretung der Interessen der Hausfrauen in wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Belangen. Durch eine Beratung der Landesregierung soll auch den Hausfrauen geholfen und eine sparsame Haushaltsführung erzielt werden, die allen Erfordernissen der Familie und des öffentlichen Lebens gerecht wird.

Ich hoffe, daß auch wir die Erfahrungen, die mit den eben konstituierten Hausfrauenbeiräten gesammelt werden, auswerten können,

2592 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

sodaß dann, wenn wir zu einem entsprechenden Initiativantrag kommen, solche Grundsätze auch auf der Bundesebene Geltung erlangen können.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen nur zwei Beispiele vorgeführt, um Ihnen zu zeigen, wie notwendig es ist, über das Modell hinaus zu denken. Es ist notwendig, auf die Bewahrung der sozialen Errungenschaften, die nicht bagatellisiert werden dürfen, zu achten. Wir haben ja immer mit menschlichen Schwächen zu rechnen. Es gibt einen Egoismus unter den Menschen, es gibt einen Egoismus auf der Seite der Unternehmer, die aber unter Umständen gerne bereit sind, gewisse Vorsprünge der Sozialgesetzgebung wieder einzuholen. Und es gibt auch einen Egoismus auf der Seite der hauptberuflichen Arbeitnehmervertreter, die aus einer inneren Gesetzlichkeit ihres Berufes heraus genötigt sind, immer neuen sozialen Bedarf anzumelden und für ihn einzutreten. In einer modernen Sozialpolitik aber kommt es nicht so sehr darauf an, immer wieder neuen sozialen Bedarf zu wecken, sondern wichtiger ist es, Menschengruppen, die bisher von der öffentlichen Aufmerksamkeit vernachlässigt wurden, in ihrer sozialen Bedürftigkeit zu erkennen und auch ihnen solche Maßnahmen zu erschließen. In diesen Dingen ist noch vieles zu tun.

Wir haben uns sehr gefreut, daß das Kulturbudget um 150 Millionen erhöht worden ist. Für viele war es noch immer zuwenig. Diesen Menschen muß man aber sagen, daß auch die 4 Milliarden des Sozialbudgets in irgend einer Weise zum Kulturbudget gehören, denn es ist die Aufgabe eines Kulturstaates, für seine Bedrängten, seine Hilflosen und seine Kranken zu sorgen, denn kein Staat hat das Recht, sich Kulturstaat zu nennen, der nicht diesen ersten Forderungen der Menschlichkeit entspricht, der nicht auch die sozialen Anliegen erledigt. (Starker Beifall bei der ÖVP.)

Auch für uns gilt es immer noch, daß wir bei aller Liebe zu unserer Vergangenheit und zur Tradition, zur Kunst und zum Geist keine reine Freude an dem Rosenhaus des Freiherrn von Risach haben, solange noch achtköpfige Familien in einem Sparherdzimmer wohnen. (Erneuter Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als Gegenredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Stüber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Ich wollte ursprünglich heute hier nicht sprechen. Daß ich diesem guten Vorsatze untreu werde, haben Sie sich selber zuzuschreiben, denn da ich während der Debatte mehrmals apostro-

phiert worden bin, müssen Sie mir schon gestatten, daß ich nun auch meinerseits dazu Stellung nehme.

Auf die Invektiven nur ganz kurz: Wenn ich wirklich so unbedeutend sein sollte, wie Sie dies in Ihren Zwischenrufen so gerne hinzustellen belieben, dann wundere ich mich nur, daß keine Sitzung vorbeigeht, in der nicht mindestens jeder zweite oder dritte Redner oder jede zweite oder dritte Rednerin meinen Namen nennt oder auf mich Bezug nimmt. Dies zu dieser Sache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Budgetdebatte zeigt eine gute Regie. Heute die Debatte über das Kapitel Soziales, und gestern das bedeutende Sozialgesetz, betreffend die Kinderbeihilfen, im Ausschuß unter Dach und Fach gebracht. Nächste Woche das Kapitel Finanzen, vorher schon die Steuerermäßigung Nummer zwei. Es ist also alles geschehen, um hier darzutun, daß in letzter Stunde noch bedeutende gesetzgeberische Leistungen — die leider nur viel zu lange auf sich warten haben lassen — unter Dach und Fach gebracht worden sind.

Zur Debatte: Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen. Kein Stand, keine Berufsgruppe, kein Bevölkerungsteil, für den nicht ein Kompliment von dem oder jenem Redner abfiel, dem nicht der oder jener etwas Liebes und Schönes gesagt hat: von der Hausgehilfin bis zur Schwiegermutter, von dem alten Bergbauern mit dem Leistenbruch bis zum Opfer des Faschismus. Alles war da, kein Stand und keine Gruppe kann sich beschweren, daß sie übersehen worden wären.

Nahezu jeder der Redner und jede der Rednerinnen hat an die Menschlichkeit appelliert, hat sich auf die Menschlichkeit berufen, allerdings ohne zu versäumen, diese Appelle mit saftigen Hieben, Seitenhieben und Ausfällen auf die Gegner zu würzen.

Erlauben Sie mir, daß ich hier zuerst auf eine Äußerung der leider nicht im Saal anwesenden Frau Abg. Jochmann zu sprechen komme, die erklärt hat, daß die ganze Geschichte unteilbar sei, daß man nicht einen Teil daraus herausschneiden könne, sondern daß man, wenn man sich zu Österreich bekenne, auch die ganze österreichische Vergangenheit in dieses Bekenntnis miteinbeziehen müsse. Aber gleichzeitig hat die Frau Abg. Jochmann ein Beispiel aus dem Budget des Jahres 1914 gebracht und darauf verwiesen, daß damals für die Landesverteidigung 60 Millionen Kronen und für den Hofstaat 5 Millionen Kronen ausgesetzt waren, sichtlich deshalb, um damit zu kennzeichnen, wie unsozial die damalige Haltung war, wie die Millionen für überflüssige Ausgaben vorhanden waren, während

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2593

im Budget an sozialen Ausgabeposten nichts zu finden gewesen sei.

Nun liegt es mir durchaus fern, die Monarchie zu verteidigen, aber ich muß doch bei einer gerechten Würdigung des Sachverhaltes feststellen, daß auch unser heutiges Staatsoberhaupt, der Herr Bundespräsident, mit einer entsprechenden Dotation im Budget aufscheint und daß es wahrscheinlich immer so sein wird (Abg. Marianne Pollak: *Das kann man doch gar nicht vergleichen!*), daß das jeweilige Staatsoberhaupt, ob in einem republikanischen oder monarchischen oder sonstigen Staatswesen, einen Betrag erhält. Es darf auch nicht vergessen werden, daß der Träger der ehemaligen österreichischen Krone, für den ich keinerlei besondere Sympathie empfinde — ich stelle dies nochmals fest —, mit dem für ihn ausgeworfenen Betrag und insbesondere mit seiner Privatschatulle doch auch eine ganze Reihe sehr nennenswerter sozialer Leistungen erbracht hat, vielleicht stillschweigend, ohne daß es die Öffentlichkeit erfahren hat, indem er unter der Hand, aber doch in unzähligen Fällen, gab, wo Not zu mildern war.

Das Ganze hat aber anscheinend doch nur den Zweck, die heutige Situation in ihrem Fortschritt gegenüber der Vergangenheit besonders deutlich herauszuheben. Sicher, meine Damen und Herren, stellt sie einen Fortschritt dar, und sicher kann auch ich nur unterschreiben, was Redner vor mir gesagt haben, daß es ein Verdienst der Arbeiterbewegung ist, daß sie den Arbeitern einen besseren und gerechteren Anteil am Sozialprodukt erkämpft hat. Aber dies lag im Zug der Zeit, und man darf nicht alles, was eine natürliche Entwicklungstatsache ist, bloß auf das eigene Land beziehen. Das hängt auch allgemein mit dem zivilisatorischen und technischen Fortschritt an sich zusammen. (Abg. Frühwirth: *Der Kaiser hat allein mehr gekostet als das ganze Parlament!*)

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, hier etwas sage, was ich schon bei früherer Gelegenheit sagen wollte, und daß ich dies ganz ungescheut tue, selbst auf die Gefahr hin, daß Sie mich nun wieder einmal einen Hausherrenvertreter nennen werden:

Oft und oft wurde hier von den elenden Zinskasernen mit den Zimmer-Kuchel-Wohnungen, die um die Jahrhundertwende in Wien erbaut worden sind, mit der Bassena und dem Klossett auf dem Gang gesprochen. Zweifellos entsprechen diese Wohnungen nicht mehr den heutigen Anschauungen von der Wohnkultur. Aber, meine sehr Geehrten, die Wohnkultur hat sich eben innerhalb eines

halben Jahrhunderts sehr verändert und verfeinert. Und haben nicht Sie selbst, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, auch während des letzten Wahlkampfes erklärt, daß die ersten Häuser des sozialen Wohnhausbaues, die Sie in Wien zu Beginn der zwanziger Jahre errichtet haben, den heutigen Wohnbedürfnissen nicht mehr Rechnung tragen, daß sie verbessert werden müßten, daß es hier gewisse Einrichtungen gibt, die nun auch in diesen Häusern eingeführt werden müssen? Es ist eben der Fortschritt auch da nicht stehengeblieben, und er wird nie stehengeblieben. Es ist zu billig, einfach auf eine vergangene Zeit den Stein zu werfen, über sie den Stab zu brechen, weil es nicht nur der böse Wille, die Un einsichtigkeit und die Schlechtigkeit der Leute der damaligen Zeit waren, die den Bedürftigen noch nicht zu jenem Anteil am Fortschritt verholfen haben, den diese heute haben.

Die Frau Abg. Jochmann hat hier insbesondere das Mutterschutzgesetz aus der deutschen Zeit zitiert und erklärt, daß dieses Gesetz von ihr nicht gebilligt werden könne, daß sie Kritik an ihm üben müsse und daß es gegen ihre Auffassungen verstöße. Worin dies eigentlich gelegen ist, hat sie nicht aus geführt, sondern sie hat nur vorgelesen: der Reichsminister, die Reichsregierung — also Formalitäten, die darin begründet sind, daß es eben damals eine Reichsregierung und einen Reichsminister gegeben hat. Aber das trifft ja nicht das Wesen der Sache! Die materiellen Bestimmungen, die schlecht oder verbessерungsbedürftig sind — und zweifellos gibt es solche, denn seither ist die Zeit auch auf diesem Gebiet fortgeschritten —, müßte sie uns sagen.

Aber alles an dem Mutterschutz der NS-Zeit war doch schließlich und endlich auch nicht schlecht. Ich erinnere Sie, meine Damen und Herren des Hauses, daß vor nicht gar so langer Zeit, als entsprechend dem Wahlergebnis vom Jahre 1949 zum erstenmal eine Rechtsopposition in diesem Hause einzog, bloß der Ausdruck „Mutter und Kind“ schon Schimpfworte hervorrief und schon automatisch die Reaktion zeigte, daß derjenige, der diesen Begriff in den Mund nahm, ein Nazi und Faschist genannt worden ist, obwohl es sich hier um einen Begriff handelt, der von jedem Parteiregime, von jeder Partei ideologie vollkommen entfernt ist, um eine Einrichtung, die immer bleiben wird, ob in jenem oder in einem anderen System, um ein Problem, das zeitlos ist und mit dem sich jedes Regime beschäftigen muß.

Meine Damen und Herren! In der NS-Zeit — um nur eine winzige Kleinigkeit heraus-

2594 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

zugreifen — war beispielsweise auf den Eisenbahnen ein Coupé für Mutter und Kind reserviert, was dann die Amerikaner dem Nationalsozialismus nachgemacht haben. Glauben Sie, daß es gar so schlecht wäre, wenn heute beispielsweise auf unseren Eisenbahnen auch ein eigenes Coupé für Mutter und Kind eingeräumt werden würde? Man muß sich also davon befreien, daß man alles, was in einer früheren Zeit, die einem mit Recht nicht paßt, geschehen ist, sofort unter das Stigma einer parteipolitischen Zielsetzung setzt und es nur aus diesem Grunde ablehnt, aber umgekehrt alles, was man selbst tut, unter demselben Stigma, daß man unfehlbar sei und daß nur von einem selber das Gute kommen könne, über den grünen Klee lobt. Damit begibt man sich jeder Möglichkeit, sachlich ernst genommen zu werden.

Meine sehr geehrten Anwesenden! Nun kurz zu dem, was ich eigentlich zum Kapitel Soziales sagen möchte. Es gibt kaum für den soundsovielten Redner nach einem so großen Reigen von Rednern und Rednerinnen eines Tages noch etwas Neues, was er herausgreifen könnte. Ich möchte nur nochmals unterstreichen, daß mir das Arbeitszeitgesetz als eine besondere Notwendigkeit erscheint, vielleicht als die Krönung der ganzen Sozialgesetzgebung. Ich möchte dies aber nicht nur rein materiell sehen, wie dies ja meist geschieht. Es ist Tatsache, daß sich das Arbeitsvolumen verkleinert, zumindest aber nicht in dem Maße vergrößert, als sich die Menschheit vermehrt, daß also die Arbeit, wenn ich mich so ausdrücken darf, eine Mangelware ist. Aus dem rasanten Fortschritt der Technik, aus der vielfältigen Verwendungsmöglichkeit der Maschine, die dem Menschen immer mehr Arbeit abnimmt, ergibt sich der zwangsläufige Schluß, daß man dieses nun nicht bis ins Unendliche ausdehnungsfähige Quantum Arbeit, wenn man möglichst viele, wenn man alle Menschen mit Arbeit versorgen, in Beschäftigung bringen will, auf sie aufteilen muß, daß man also die Arbeit reglementieren muß. Es ist daher selbstverständlich, daß sich die Arbeitszeit immer mehr wird verringern müssen.

Aber das, meine sehr geehrten Anwesenden, was ja schon andere heute hier zum Ausdruck gebracht haben, ist nur die materielle Seite der Angelegenheit. Es scheint mir überhaupt der Nachteil, der Mangel dieser ganzen Debatte, nein, der Mangel unserer ganzen Sozialgesetzgebung zu sein, daß sie, so gut sie in vielen Einzelheiten ist und so sehr sie sich bemüht, hier und dort unter den vorhandenen Möglichkeiten noch Unrecht zu beseitigen oder besseres Recht zu schaffen, doch das Glück, das sie

den Menschen geben will, immer nur von der materiellen Seite sieht. Das, meine Damen und Herren, wird Ihnen nie gelingen, und darum sind die Vergleiche, die Sie mit der Vergangenheit anstellen, nicht ganz richtig. Denn es hat im 19. Jahrhundert unter dem sehr großen Elend, das es damals insbesondere in den Arbeiterfamilien gab — das weiß ich schon —, glücklichere Menschen gegeben als heute. Viele, viele Junge können sich sehr, sehr viele Wünsche bereits erfüllen und haben trotzdem das Glück nicht, weil sie innerlich leer sind, weil Sie ihnen die große Idee, jenes Etwas, für das sich der Glaube verlohnkt, das Opfer, das Eintreten, das Dienen, zu geben nicht imstande sind, weil es so ist, wie eine historische Anekdote erzählt, derzufolge ein Herrscher früherer Zeit von seinem Minister, den er gefragt hatte, ob er denn nicht alles getan habe, was in seiner Kraft stehe, um die Menschen glücklich zu machen, ob er ihnen nicht alles Materielle, was irgendwie im Bereich des Möglichen gelegen sei, gegeben habe, zur Antwort erhielt: Ja, Sire, aber eines hat ihnen gefehlt — Sie haben keine Begeisterung erweckt!

Diese ganze Sozialgesetzgebung, so richtig sie ist und so viel Gutes und Nützliches sie enthält, das heute hier besprochen worden ist, enthält doch diesen einen Zug zur Größe nicht, daß sie einen wirklich menschlichen Inhalt der Begeisterung gäbe, ein Gefühl, einen Lebensinhalt, etwas, was zeigt, daß ja die materielle Güterverteilung und Versorgung doch nicht der Selbstzweck sein kann, sondern nur ein Mittel zum Zweck, nämlich zum Zweck eines höheren irdischen Glückgefühls im Bewußtsein der Erfüllung einer Aufgabe, die über den einzelnen hinausgeht und die Volk, Vaterland, Heimat heißen kann, alles Begriffe, die Sie leider, leider, wenn überhaupt, dabei viel zuwenig berücksichtigen. An diesem Mangel des Ideellen, an diesem ausschließlich Materiellen Ihrer Zielsetzung werden Sie, wenn Sie das nicht ändern, schließlich und endlich auch einmal scheitern. Davon bin ich leider überzeugt.

Und nun erlauben Sie mir nur, daß ich hier noch etwas konkret vorbringe, was in der Debatte noch nicht gesagt wurde und was mir am Herzen liegt. Es betrifft die Schwierigkeiten der spitalerhaltenden Gemeinden. Die allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten waren gemäß dem Krankenanstaltengesetz vom Jahre 1920 finanziell dadurch fundiert, daß, wenn die Anstalt einer Gemeinde gehörte, Land und Bund für eventuelle Abgänge aufzukommen hatten. In Wien waren die großen Krankenanstalten, so das Allgemeine Krankenhaus, das Wilhelminenspital, das Franz-Josefs-

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2595

Spital, das Wiedner Krankenhaus, das Elisabeth-Spital usw., sogenannte Fondskrankenanstalten, deren Erhaltung dem gut dotierten Wiener Krankenanstaltenfonds oblag. Das NS-Regime hat dann alle Krankenanstalten den Gemeinden übergeben, aber zur Erhaltung dieser Krankenanstalten die Gemeindeabgaben erhöht. Nunmehr sind diese neuen Gemeindeabgaben weggefallen, trotzdem aber hat die Bundesgesetzgebung den spitalerhaltenden Gemeinden die Spitalerhaltung nicht wieder abgenommen. Der Subventionsparagraph des Krankenanstaltengesetzes ist nicht wiedereingeführt worden. Die spitalerhaltenden Gemeinden, einschließlich Wien, sind daher genötigt, die enormen Kosten der Spitäler aus eigenem zu tragen. Bei den Mittelgemeinden, etwa Baden, Krems, Wiener Neustadt, Amstetten, Linz und so fort, bedeutet dies eine ungeheuerliche Defizitwirtschaft, die das Gemeindebudget schwer belastet.

Dadurch nun, daß die Bezirksfürsorgeverbände auf dem flachen Land nicht wieder eingerichtet wurden, fehlt der Rechtsträger, dem man diese Erhaltungskosten aufzurichten könnte. Sohin besteht ein Dilemma, das noch dadurch verschärft wird, daß die Krankenkassen die Spitalskosten unterentlohnern. Eine Lösung dieses Dilemmas ist nur durch die Wiedereinführung der §§ 48 ff. des Krankenanstaltengesetzes möglich, in Wien durch die Wiedererrichtung des Krankenanstaltsfonds. Es wäre unbedingt die Wiedererrichtung der Bezirksfürsorgeverbände anzustreben, denen die Erhaltung der Bezirkskrankenhäuser auferlegt war.

Ich ersuche den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, diesem Problem, das nach einer dringlichen Abhilfe schreit, seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abg. Frühwirth, das Wort.

Abg. Frühwirth: Hohes Haus! Bevor ich auf mein eigentliches Thema zu sprechen komme, will ich mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit nur im Telegrammstil auf einige Ausführungen in der Debatte eingehen. Mein sehr geschätzter Vorredner, Kollege Stüber, dessen Programm vor zehn Jahren noch in fünf Worten bestanden hat: Antreten! Stillgestanden! Ein Lied! Heil Hitler! Wegtreten!, hat sich erlaubt, das Verhalten der Sozialisten in der Wohnungspolitik und gegenüber der kaiserlichen Zeit zu kritisieren. Ich möchte bezüglich der Erhaltung des österreichischen Parlaments vor allem festhalten, daß die Kosten für die parlamentarische Vertretung in Österreich im

gesamten nicht einmal annähernd das ausmachen, was der alten Monarchie der Kaiser allein, ganz abgesehen von seinem Anhang, gekostet hat. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich möchte auch bezüglich unserer Wohnungspolitik sagen: Die Wohnungspolitik der früheren Sozialdemokratischen und heutigen Sozialistischen Partei war nach dem ersten Weltkrieg nicht nur darauf ausgerichtet, den Menschen, vor allem den arbeitenden Menschen in den Fabriken und Werkstätten, bessere Wohnungen zu verschaffen — und ich glaube, daß der Herr Kollege Stüber zum Unterschied von den meisten von uns niemals auf Zimmer und Küche mit sechs, sieben, acht und zehn Personen wohnen mußte —, sondern sie ist auch deshalb so gemacht worden, um das Unrecht gegenüber den kleinen Sparern, das sind die besser bezahlten Arbeiter, die Angestellten, Handwerker, Gewerbetreibenden und Bauern, die sich von ihrem schwer erarbeiteten Lohn etwas auf die Kante gelegt, etwas erspart haben, auszugleichen. Denn wir alle erinnern uns: Als im Jahre 1924 die Währungsänderung von Krone auf Schilling durchgeführt wurde, da wurde ganz einfach festgelegt, daß ein neuer Schilling gleich 10.000 alten Papierkronen ist. Das hat praktisch zur Folge gehabt, daß alle diese kleinen Sparer, die sich ein paar tausend Kronen erspart hatten, draufgezahlt haben. Das heißt, nehmen wir den besten Fall an, daß ein Bauer, ein Handwerker oder ein besserer Angestellter, der sich 10.000 Kronen im Laufe vieler Jahre zurücklegen konnte, dann dafür einen neuen österreichischen Schilling bekommen und 9999 Kronen verloren hat.

Und nun haben sich die Sozialdemokraten folgendes gesagt: Wenn schon der Sparger auf so viel verzichten muß, so kann man doch nicht den Hausbesitzern zugestehen, daß sie den vollen Wert ihrer Häuser behalten, umso weniger, wenn man sich vor Augen führt, wie diese Häuser besonders in den Großstädten gebaut wurden, das heißt mit welchen Mitteln. Da hat zum Beispiel irgendein Fabrikant oder irgendein anderer Vermögen besitzender Mann 30.000 oder 40.000 Kronen Eigenkapital gehabt. Er hat nun in Ottakring, in Favoriten oder in irgendeinem großen Arbeiterbezirk einen Wohnbau aufgeführt, der 150.000 oder 200.000 Kronen Baukosten erfordert hat. Den fehlenden Betrag hat er sich von einer Bank, einer Versicherungsgesellschaft oder von einem reicheren Baumeister zum ersten Satz auf das Haus legen lassen. Und dann hat er von diesem Haus, das er mit 30.000 Kronen Eigenkapital gebaut hatte, eine Miete eingehoben, die ihm nicht nur gestattete, das aufgenommene Ka-

2596 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

pital zurückzuzahlen, sondern auch noch zumindest eine fünfprozentige Verzinsung aus diesem Haus herauszuholen.

Nun ist die Währungsreform gekommen, und derselbe Mann hat, wenn er noch 120.000 oder 150.000 Kronen schuldig gewesen war, diese Schulden mit 12 bis 15 Schilling oder vorher mit den wertlosen Papierkronen zurückgezahlt. Das waren vor allem die zwei Beweggründe der Sozialistischen oder der damaligen Sozialdemokratischen Partei bei ihrer Wohnungspolitik.

Der Kollege Altenburger — schade, daß er nicht mehr hier ist — hat uns heute bezeichnet, daß für uns die Sozialpolitik Propaganda sei. Dazu möchte ich nur kurz folgendes sagen: Für uns ist die soziale Tat der Zweck unseres Kampfes. Freilich müssen wir, wenn wir uns ein soziales Ziel stellen, dafür Propaganda machen und die Öffentlichkeit dafür gewinnen, bevor wir es durchsetzen können.

Und der Kollege Elser hat in seinen sachlichen Ausführungen, die außerdem von großer Sachkenntnis zeugen, das will ich gerne anerkennen (Abg. Dengl: *Wie immer!*) — ich will dabei noch bemerken, daß sich bei ihm eben die gute Kinderstube, die er lange Zeit bei der Sozialdemokratischen Partei gehabt hat, in seinem Verhalten bemerkbar macht —, das Verbot der Überstunden gefordert. Selbstverständlich sind wir Sozialisten und besonders wir Gewerkschafter dafür, daß alle nicht unbedingt notwendigen Überstunden untersagt und auch verboten werden. Aber wie sieht es denn in der Wirklichkeit aus? Ich sitze in einer großen Gewerkschaft, und die Kollegin Rehor, die neben uns sitzt, wird mir das bestätigen: Da kommen oft und oft Betriebsräte nicht nur aus Privatbetrieben, sondern auch aus den USIA-Betrieben zu uns und verlangen im Auftrage ihrer Firmenleitung, wir sollen die Zustimmung geben, daß Überstunden gemacht werden. In manchen Fällen verlangen sie auch, daß wir der Nachtarbeit der Frauen zustimmen sollen. Sie drohen uns alle Höllenqualen an, wenn wir diese Zustimmung versagen. Sehen Sie, in der Praxis schauen die Dinge eben anders aus als in der Theorie.

Der Kollege Hofeneder hat bei seiner Kritik der Kurhäuser und des Aufbaues des Salzburger Krankenhauses einen richtigen Satz gesagt. Er hat von einer Redensart gesprochen, die oft gebraucht wird, wenn von Kostenüberschreitungen bei Kurheimen oder bei Krankenhäusern die Rede ist. Und diese Redensart heißt, daß für den Arbeiter, der ja schließlich die Werte schafft, von denen die menschliche Gesellschaft lebt, das Beste gerade

gut genug ist. Er hat zwar diese Redensart nicht gutgeheißen, aber ich unterstreiche sie hundertprozentig. Denn wir Sozialisten sind der Auffassung, daß gerade die Arbeiter, die die Stoffe erzeugen, mit denen sich die Menschen bekleiden, die die Maschinen herstellen, die ihnen die Arbeit erleichtern, die die Lebensmittel erzeugen und alles, was man für den täglichen Gebrauch im menschlichen Leben braucht, daß gerade sie — und nicht nur die oberen Zehntausend —, wenn sie krank werden, den Anspruch haben, in guten Krankenhäusern untergebracht und von vorzüglichen Ärzten behandelt zu werden. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Und nun lassen Sie mich zu meinen eigentlichen Ausführungen kommen, die in der Hauptsache der Frage der Arbeitszeit in den Textil-, Bekleidungs- und Lederbetrieben gelten. Für die Arbeiterschaft, die in diesen Betrieben beschäftigt ist, ist die Frage der Arbeitszeit und der Novellierung beziehungsweise Neugestaltung des jetzt bestehenden Arbeitszeitgesetzes dringlich, und ich werde Ihnen gleich sagen, warum.

Von den zirka 106.000 Mitgliedern, die gegenwärtig unsere Gewerkschaft zählt, sind 66 Prozent Frauen und 6 Prozent Jugendliche. Wenn man aber die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt, so wird dieser Prozentsatz noch höher und erhöht sich außerdem noch in einzelnen Branchen, wie in der Strickerbranche, in der Wäscheerzeugung, in der Damenkleidererzeugung und bei den Blumen- und Federnschmückern.

Bei dieser Sachlage ist es natürlich nicht verwunderlich, daß die Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter bisher ihre ganze Kraft dafür eingesetzt hat, die 44-Stunden-Woche durchzusetzen. Es ist ihr durch kollektivvertragliche Bestimmungen gelungen, diese Arbeitszeit für rund 50.000 Beschäftigte zu erreichen. Wir haben in der Schuhindustrie, in der Hutindustrie, in den Strickereibetrieben von Wien und auch in anderen Zweigen der Industrie heute die 44-Stunden-Woche. Aber je länger es mit der Novellierung des Arbeitszeitgesetzes dauert, desto schwieriger wird es für uns, diese Position, die wir hier hinsichtlich der Arbeitszeit erkämpfen konnten, festzuhalten.

Aber auch die internationalen Verhältnisse, die besonders bei der Arbeitszeit in der Textilindustrie bestehen, verlangen dringend eine Änderung des heute in Österreich bestehenden Arbeitszeitgesetzes. In England wird in der Textilindustrie 42 Stunden, in Frankreich 40 Stunden, in Deutschland 44 Stunden, in Italien 40 bis 44 Stunden gearbeitet und in den Vereinigten Staaten, wohin wir einen

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2597

ziemlichen Teil unserer Textilprodukte, vor allem aber Spezialstrickwaren ausführen, gilt ebenfalls die 40-Stunden-Woche.

Diese Tatsache widerlegt auch die Behauptung der Unternehmer, die da sagen, daß eine kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne sie konkurrenzunfähig machen. Wir sehen also: Wenn in diesen Ländern die Textilarbeiterlöhne durchaus nicht geringer, sondern mit Ausnahme von Italien überall höher als in Österreich sind — in Amerika liegt der Stundenverdienst einer Textilarbeiterin zwischen 1 und 1,3 Dollar; nehmen wir nur die Untergrenze an, so sind das nach unserer Schillingumrechnung 26 S Stundenlohn —, so kann es durchaus nicht ein Argument gegen die Verkürzung der Arbeitszeit sein, wenn unsere Unternehmer sagen, daß sie dadurch konkurrenzunfähig würden. Auch haben die Erfahrungen, die wir mit der Verkürzung der Arbeitszeit gemacht haben, gerade das Gegenteil gezeigt. Statistische Erhebungen, die nach der Einführung des Achtstundentages im Jahre 1919 gemacht wurden, haben gezeigt, daß die Arbeitsleistung und die Produktion nicht nur nicht gesunken, sondern in gar vielen Fällen bis um 50 Prozent angestiegen sind.

Hohes Haus! Des Rätsels Lösung besteht wohl darin, daß ein Arbeiter oder eine Arbeiterin, die in einer kürzeren Arbeitszeit beschäftigt wird, selbstverständlich frischer und leistungsfähiger ist. Und jeder von uns, der einmal im Betrieb gestanden ist und dort im Leistungslohn, im Akkord, beschäftigt wurde, wird wissen und bestätigen können, daß man in den Vormittagsstunden eine höhere Arbeitsleistung vollbracht hat, als man sie nachmittags nach der Mittagspause zustandebringen konnte. Auch der jetzige Zustand und die jetzige Entwicklung zeigen uns, daß trotz der bestehenden Arbeitszeit, die sich ja nur in den Betrieben, die ich genannt habe, zugunsten der Arbeiter verändert hat, noch immer Produktions- und Produktivitätssteigerungen zu verzeichnen sind.

Obwohl der ÖGB die 44-Stunden-Woche zu seiner allgemeinen Forderung erhoben hat, habe ich es für notwendig gehalten, auf diese speziellen Verhältnisse in der Textil-, Bekleidungs- und Lederindustrie hinzuweisen, die Regierung darauf aufmerksam zu machen und damit den Appell zu verbinden, ehestens zu trachten, daß die 44stündige Arbeitszeit auch in Österreich Gesetz wird. (Beifall bei den Sozialisten.)

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abg. Dr. Schwer, das Wort.

Abg. Dr. Schwer: Hohes Haus! Ich habe mich gestern von der Rednerliste streichen lassen und

hätte mich auch heute nicht zum Wort gemeldet, wenn nicht in den gemachten Zwischenrufen mein Name geäußert und ich in einer Weise apostrophiert worden wäre, die ich nicht stillschweigend zur Kenntnis nehmen kann.

Der Herr Abg. Mark war entsetzt darüber, daß ich als Akademiker den Zwischenruf machte, man habe der Landwirtschaft bisher den gerechten Lohn vorenthalten. Wenn man schon mir nicht glauben will, daß in der Landwirtschaft der Preis für die erzeugten Produkte gleichzusetzen ist dem Lohn für die Arbeit, dann möge man wenigstens das zur Kenntnis nehmen, was die eigene sozialistische Parteipresse schreibt.

Ich habe hier die „Zukunft“ vor mir, „Sozialistische Monatsschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur“. Redaktionsleitung: Oscar Pollak, Benedikt Kautsky, Karl Czernetz usw., lauter unverdächtige Kronzeugen der Sozialistischen Partei. Da ist im Heft 5 dieses Jahres unter dem Titel „Der Kampf um das Dorf“ angeführt, daß wir in Österreich insgesamt an kleinbäuerlichen Betrieben bis zu 5 Hektar 212.671 zu verzeichnen haben, denen noch die 76.000 mittleren Betriebe bis zu 10 Hektar zuzählen sind. Auch bis zu 20 Hektar könnte man noch eine ganze Reihe dieser Kategorie zählen, weil sich ja viele auf minder ertragreichen Böden befinden, sodaß man ruhig sagen kann: 80 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich gehören diesen Kategorien zu, die die „Zukunft“ gleichsetzt den Arbeitern in den anderen Berufen.

Was schreibt nun die „Zukunft“ über Arbeit, Preis und Lohn? Es heißt hier wörtlich: „In all diesen Betrieben“ — nämlich in 80 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe Österreichs — „sind die Betriebsinhaber als Arbeiter tätig. Diese Arbeitsbauern leben beileibe nicht vom Zinsenertrag des aufgewendeten Kapitals, sondern vor allem vom Ertrag ihrer Arbeit. In dem Preis, zu dem sie ihre Produkte verkaufen, steckt ihr Arbeitslohn. Dieser Arbeitslohn ist, daran ist nicht zu zweifeln, oft geringer als der Lohn der Industriearbeiter.“

Ich wiederhole, damit es sich endlich einmal alle merken: In dem Preis, zu dem die Landwirtschaft ihre Produkte verkauft, steckt ihr Arbeitslohn! Dieser Arbeitslohn, daran kann nicht gezweifelt werden, ist oft geringer als der Lohn der Industriearbeiter!

Ich habe voriges Jahr in der Budget-debatte beim Kapitel Soziale Verwaltung dem Hohen Hause klarzulegen versucht, daß eben dieser gerechte Lohn für die Arbeit des Bauern nicht eine landwirtschaftliche, sondern eine soziale Forderung ist. Ich bin allerdings vom Herrn Abg. Hillegeist mit dieser meiner Ansicht auf das Kapitel Land- und

2598 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

Forstwirtschaft verwiesen worden. Ich bin aber durchaus nicht dieser Meinung und stehe auf dem Standpunkt, daß das Recht auf Arbeit und das Recht, für diese Arbeit den entsprechenden Lohn zu erhalten, nicht zum Kapitel Land- und Forstwirtschaft gehört, sondern zum Kapitel Soziales.

Es ist gestern viel darüber debattiert worden, ob nun die Preise für die Agrarprodukte — also die Arbeitslöhne für die bäuerlichen Familienangehörigen — hoch oder niedrig seien. Ich glaube, diese Debatte können wir uns in Zukunft ruhig ersparen. Die Entscheidung darüber überlassen wir dem Volk. Und wir haben Tag für Tag in Österreich eine Volksabstimmung, indem nämlich täglich mehr als 30 Leute aus der Landwirtschaft abwandern und damit zum Ausdruck bringen, wo es sich besser leben läßt, in der Landwirtschaft oder in den anderen Berufen. Es ist interessant, daß nicht die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer gehen. Die Landarbeiterkammer hat festgestellt, daß die Abwanderung der familienfremden Arbeitskräfte im vorigen Jahr weitgehend zum Stehen gekommen ist. Es gehen die Bauernsöhne und die Bauerntöchter! Und warum? Der Herr Nationalrat Frühwirth oder der Herr Nationalrat Widmayer war es, der im Finanzausschuß gesagt hat, daß die Intelligentesten und Tüchtigsten abwandern. Ja, warum gehen sie? Man kann keinen für so dumm halten, daß er den Acker verläßt und in einen Beruf abwandert, in dem es ihm schlechter geht. Es ist leicht begreiflich, daß sich diese Volksabstimmung zugunsten der anderen Berufsstände vollzieht, weil sich schon das Bauernkind in der Taferlkasse an den Fingern abzählen kann, daß es im Baufach, als „Baraber“ im Straßenbau mehr bekommt als zu Hause als Arbeitskraft in der Familie. Dort hat es den Kollektivvertrag, den sicheren täglichen oder wöchentlichen Verdienst, hier aber ist es auf einen Bettel angewiesen, auf die Gunst der Natur, auf die Gunst auch des Konsumenten. Und so ist es begreiflich, daß immer mehr Leute von der Landwirtschaft abwandern, zumal man immer wieder diesen geringen, kärglichen Lohn herunterdrücken will.

Wenn Sie nicht glauben wollen, daß ich mit dieser Behauptung recht habe, daß immer wieder versucht wird, die Löhne herunterzusetzen, dann lassen Sie mich nur einige Daten wieder anführen. Das Institut für Wirtschaftsforschung und auch die Land- und forstwirtschaftliche Buchführungs-gesellschaft haben festgestellt, daß eine bäuerliche Familie mit vier Arbeitskräften im Durchschnitt jährlich ein Einkommen, einen Arbeitsertrag von 17.572 S aufzuweisen hat. Das ergibt pro Monat und Kopf der Arbeitskraft 366 S. Dies bei einer Arbeitszeit, die weit

über den Achtstundentag hinausgeht, wobei in diese 366 S auch noch die freie Station, also Kost, Verpflegung, Unterkunft eingerechnet ist. Ich frage nun: Wer soll da noch in der Landwirtschaft verbleiben, wenn man zudem noch immer bemüht ist, diesen kargen, geringen Lohn herunterzusetzen?

Ich darf nochmals wiederholen, was hier in der „Zukunft“ steht, daß der Preis für die Produkte, die der Bauer verkauft, gleichzeitig der Arbeitslohn für ihn ist. Wie sieht es aber aus mit dem Zugeständnis von Seiten vieler in diesem Lande, was diesen gerechten Arbeitslohn betrifft? Was tut beispielsweise die „Arbeiter-Zeitung“? Ich habe mir das sehr wohl gemerkt, was sie vor kurzem zur Frage des Preises und damit des Lohnes geschrieben hat. Sie hat zu den Forderungen der Landwirtschaft Stellung genommen und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die Forderung nach den gerechten Preisen durchaus nicht im Interesse der Landwirtschaft gelegen sei, denn es heißt dort wörtlich:

„Es müßte vielmehr das Ziel der Landwirtschaft sein, ihre Produkte zu verbilligen und mehr davon zu verkaufen als bisher. ... Die Nachfrage würde sofort steigen, wenn die Lebensmittel billiger würden. ... Das gilt vor allem für alle hochwertigen Produkte wie Fleisch, Milch, Eier, Gemüse und Obst. ... Eine aufgeschlossene weiterblickende Führung der Landwirtschaft wäre also vor allem bestrebt, die Produktion zu erweitern und durch entsprechende Verbilligung einen höheren Absatz zu sichern.“

Also: Verbilligung ist gleich Herabsetzung des Arbeitslohnes für die bäuerlichen Familienangehörigen! (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Nun bitte, was würden Sie jetzt sagen, Herr Abg. Lackner, wenn ich folgende Erwägung anstellen wollte? — Ich bitte schön, wenn Sie vielleicht meine folgenden Sätze wieder irgendwie für eine propagandistische Flugschrift verwenden wollen, dann lege ich Wert darauf, daß Sie diesen Vorsatz unbedingt hineinschreiben und nicht etwas aus dem Zusammenhang herausreißen! — (Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.) Was würden Sie also sagen, wenn ich folgende Erwägung anstellen wollte: Die Arbeitnehmer verkaufen ihre Arbeitskraft viel zu teuer. Die eben geforderte 40-Stunden-Woche liegt gar nicht im Interesse der Arbeiterschaft, denn sie bedeutet ja eine Lohnerhöhung. Das Ziel einer weitblickenden Führung der Arbeiterschaft müßte aber vielmehr sein, billiger und länger zu arbeiten. Denn wenn billiger und länger gearbeitet wird, dann hat das Produkt, das erzeugt wird, ja auch einen niedrigeren Preis. Wenn aber der Preis dieses Produktes sinkt, dann steigt die Nachfrage. Wenn die Nachfrage steigt, dann muß mehr erzeugt werden, und wo

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2599

mehr erzeugt wird, sind wieder mehr Arbeitskräfte erforderlich. Es könnte also das Problem der Arbeitslosigkeit auf diese Art und Weise recht günstig gelöst werden. (Abg. Rosa Jochmann: *Das stimmt nicht!*) Nach dem Grundsatz: was dem einen recht ist, muß dem anderen billig sein, könnte man in Gegenüberstellung der „Zukunft“ und der „Arbeiter-Zeitung“ diese Erwägung anstellen. (Abg. Widmayer: *Haben Sie noch nichts gehört von Produktionssteigerung?*)

Die familieigenen Arbeitskräfte der bäuerlichen Betriebe denken gar nicht daran, den Arbeitnehmern der anderen Berufe, und sie denken auch nicht daran, den Arbeitnehmern in der Landwirtschaft so etwas zuzumuten, aber sie müssen es ablehnen, daß immer wieder zweierlei Maß angewendet wird (*Beifall bei der ÖVP*) und daß sie in den lohnpolitischen Fragen immer wieder als die Parias behandelt werden. Oder trifft das vielleicht nicht zu?

Darf ich Ihnen eine weitere Stelle der „Zukunft“ zitieren, die festhält, daß hohe Preise der Industriearbeiterschaft sehr wohl im Interesse der Landwirtschaft gelegen seien. Es heißt hier: „Höhere Einkommen der städtischen Bevölkerung sichern der Bauernschaft einen besseren Markt, erleichtern den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte.“

Einverstanden damit! Unterschreibe ich hundertprozentig! Aber was schreibt Oscar Pollak in der „Zukunft“, und was schreibt er hier in der „Arbeiter-Zeitung“? Die Preise müßten herunter, also ein geringeres Einkommen, ein geringerer Lohn für die Landwirtschaft! Jawissen Sie, da komme ich weder mit meinem juristischen noch mit meinem Hausverstand mit. (Abg. Widmayer: *Sie leben auf dem Mond!*) Aber bitte schön, wenn Sie das nicht glauben wollen, bringe ich Ihnen noch ein anderes Beispiel.

Da hat es eine Budgetdebatte auch in einer weststeirischen Bezirkshauptstadt gegeben, die unter sozialistischer Verwaltung steht und die auch landwirtschaftliche Betriebe hat. Es ist der sozialistischen Gemeindeverwaltung zum Vorwurf gemacht worden, daß sie diese landwirtschaftlichen Betriebe sehr unwirtschaftlich führe. Man könnte das genau auf das übertragen, was der Herr Präsident Hartleb gestern von der Wiener Stadtgemeinde gesagt hat. Der sozialistische Bürgermeister hat sich dann in der Lokalzeitung gerechtfertigt, warum diese städtischen Landwirtschaftsbetriebe unrentabel arbeiten. Er hat da sehr an den Haaren herbeigezogene Argumente gebracht, die weiter nicht interessant sind. Aber jetzt passen Sie gut auf, was er unter anderem als Begründung anführt:

„Aus den Erträgen ergibt sich zwangsläufig die Rentabilität der Gemeindebetriebe im Obst-

und Weinbau. Freilich lassen sich diese mit bäuerlichen Betrieben deshalb nicht vergleichen, weil die Stadtgemeinde ausschließlich Arbeitskräfte verwenden muß, denen sie kollektivvertragsmäßige Löhne zu bezahlen hat, während der bäuerliche Betrieb durch Einsatz familieneigener Kräfte die hohen Lohnkosten einsparen kann.“ (*Zwischenrufe. — Abg. Eichinger: Also wir sollen umsonst arbeiten!*)

Schade, daß der Herr Abg. Schneeberger nicht da ist. Ich hätte ihn sonst gefragt, wie er sich zu dieser Feststellung bei seinen Lohnforderungen stellt: auf der einen Seite hohe Kollektivvertragslöhne der Fremdarbeiter, auf der anderen Seite billige familieigenen Arbeitskräfte. Nun freilich können die bäuerlichen Betriebe nicht nur die teuren fremden Arbeitskräfte einsparen, sie müssen sie sogar einsparen, wenn sie existieren wollen. Aber das geschieht auf Kosten der Arbeitszeit, auf Kosten der Gesundheit und auf Kosten der primitivsten und bescheidensten Lebensbedürfnisse. Soll man das noch sozial nennen?

Soll man diesen ausgebeuteten Arbeitskräften noch weitere soziale Belastungen aufbürden, die kein anderer Berufsstand aus sich heraus allein zu tragen bereit ist? Soll man diesen ausgebeuteten Kräften, die nicht einmal das Existenzminimum verdienen, zumuten, für die Einführung der Altersrente eine Erhöhung der Grundsteuer um 300 Prozent auf sich zu nehmen? Es ist nicht so, Herr Abg. Lackner, daß ich voriges Jahr gegen die Altersrente gesprochen habe. Ich habe mich dagegen verwahrt, daß man die Methode anwendet: Wir Sozialisten fordern für die Bauern, aber die Bauern sollen selber zahlen!

Sie machen sich die Sache einfach und leicht. Sie halten sich an den Grundsatz, den ein altdedesches Sprichwort zum Ausdruck bringt — ich will es hier nicht wörtlich zitieren, da es der Würde des Hauses widersprechen würde —, es heißt sinngemäß: Mit dem Hinterantlitz eines anderen kann man sich leicht ins Feuer setzen! (*Heiterkeit.*) Das tun Sie mit Ihren Forderungen. Sie stellen immer wieder Forderungen und machen große Versprechungen, machen sich aber über die finanzielle Bedeckung keine Gedanken. Dafür haben wir den Finanzminister. Mit dieser Methode können wir uns nicht einverstanden erklären.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß dem alten Bauern mit einer Altersrente von 100 S nicht gedient ist, wenn durch die Überspannung der sozialen Abgaben der junge vor die Hunde geht (Abg. Lackner: *Eine Sprache ist das!*) und dann die beiden miteinander nichts mehr haben. Jetzt werde ich Ihnen sagen, ... (Ruf: *Ihr Kammeramtsdirektor Dr. Müller sagt: Gott sei Dank, daß die Arbeitsbauern immer weniger wer-*

2600 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954

den!) Dr. Müller tut mir schon leid. Aber Sie sehen eben gerade aus den Äußerungen des Herrn Dr. Müller, daß bei der ÖVP einer auch noch eine private Meinung äußern kann. Ob sie dann richtig oder falsch ist, das steht auf einem anderen Blatt geschrieben. Sie haben sich gestern auch aufgeregt, daß ein Danneberg und ein Speiser usw. zitiert worden sind, die zur Landwirtschaft Stellung genommen und ein vernichtendes Urteil über sie abgegeben haben. Sie haben versucht, das als private Meinung hinzustellen. Was dem einen recht ist, muß dem anderen billig sein. Lassen Sie also den Dr. Müller in Ruhe! Nebenbei bemerkt, ich identifiziere mich genau so wenig wie alle anderen mit diesen Ausführungen des Herrn Dr. Müller.

Wenn Sie letzthin gesagt haben, die Arbeiterschaft hätte sich ihre sozialen Einrichtungen erkämpft, die Bauernschaft hätte dies versäumt, dann haben Sie recht. Die Arbeiterschaft ist auf die Straße gezogen, sie hat demonstriert, sie hat gestreikt. (Zwischenrufe.) Der Bauer ist nicht marschiert, er hat nicht demonstriert, er hat nicht gestreikt, sondern ist im Verantwortungsbewußtsein gegenüber Staat und Volk bieder und brav hinter dem Pflug gegangen und hat die Ernährung sichergestellt, auch für jene, die in den Betrieben gerufen haben: Alle Räder stehen still, wenn unser starker Arm es will! (Abg. Widmayer: Sagen Sie das dem Bauernbund!)

Wollen Sie vielleicht diese Haltung des Bauern ihm jetzt zum Vorwurf machen? Wollen Sie vielleicht haben, daß einmal ein paar hunderttausend Bauern hier in Wien aufmarschieren und demonstrieren und mit den gleichen Waffen für ihre Rechte kämpfen wie die Gewerkschaften? Wollen Sie, daß die 400.000 Bauern einmal streiken und etwa Wien eine Woche lang nicht mit Milch, Fleisch und Brot beliefern? Wir von der Bauernschaft haben jedenfalls kein Interesse, so etwas zu tun. Aber wir müssen an das Verständnis aller nichtlandwirtschaftlichen Kreise appellieren, so viel Einsicht zu haben, daß auch die Landwirtschaft ihre erste soziale Forderung erfüllt wissen will, die dahin geht: Gerechterer Lohn in Form eines gerechten Preises für jene Produkte, die der Ernährung des Volkes dienen! (Abg. Widmayer: Das sagen Sie den Großhändlern, die die Bauern ausbeuten!)

Wenn Sie jetzt wieder mit dem Wirtschaftsbund und mit den Händlern kommen, sage ich Ihnen: Ich kenne auch sozialistische Händler, ich kenne auch Mitglieder des Freien Wirtschaftsverbandes... (Abg. Widmayer: Den sozialistischen Großhändler sagen Sie uns! Den schließen wir aus!) Jawohl! Auch Ihren sozialistischen Händlern würde ich das sagen. Einen dankbaren Wahlschlager für die nächste Wahl

hätten Sie in der Hand: Gehen Sie zu Ihren Wirtschaftstreibenden und sagen Sie ihnen, sie sollen die Sachen billiger verkaufen. Ich werde mir die Mühe nehmen, mit meinem Freischein vom Burgenland bis Vorarlberg zu den sozialistischen Wirtschaftstreibenden zu fahren und die zu suchen, die ihre Ware auch nur um einen Groschen billiger verkaufen. (Lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialisten.)

Wir wollen also den gerechten Preis, den gerechten Lohn als erste soziale Forderung für unserer Hände Arbeit. Ich darf, da die Zeit vorgeschritten ist, Sie bitten, wenn Sie schon auf meine Worte nicht hören, so doch Ihrer sozialistischen Monatszeitschrift „Zukunft“ Gehör zu schenken, die da schreibt:

„Gewiß, die Arbeiter und Angestellten wünschen möglichst wohlfeile Lebensmittel. Aber sie wünschen sie nicht um den Preis bärlicher Überarbeit und Not. Die Arbeiter, die stets und überall dafür eintreten, daß alle Arbeit anständig entlohnt werde, verstehen sehr gut, daß auch der Bauer für seine harte Arbeit den gebührenden Lohn bekommen muß.“ (Abg. Widmayer: Na also! — Abg. Hartleb: Theorie und Praxis!)

Tragen Sie Sorge, daß wir hinter diese Äußerungen nicht immer das Zitat setzen müssen: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ (Beifall bei der ÖVP.) Tragen Sie Sorge dafür, daß der Oscar Pollak der „Zukunft“ den Sieg davonträgt über den Oscar Pollak der „Arbeiter-Zeitung“! (Lebhafte Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Der Herr Abg. Kandutsch hat in seiner Rede Bezug genommen auf einen Entschließungsantrag der Abg. Dr. Reimann und Kandutsch. Dieser Entschließungsantrag wurde erst jetzt im Wortlaut vorgelegt. Er lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die finanzgesetzlichen Ansätze im Kapitel 15 Titel 2: Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung, sind um jene Beträge zu erhöhen, die erforderlich sind, um jene Mindestrenten um 50 S aufzuwerten, welche durch das Rentenbemessungsgesetz in seiner derzeitigen Fassung und das geplante Allgemeine Sozialversicherungsgesetz unberührt bleiben.

Dieser Entschließungsantrag ist nach der Geschäftsordnung ordnungsgemäß unterstützt. Er steht daher zur Behandlung.

Im übrigen ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Generalberichterstatter oder Spezialberichterstatter das Wort? — Ich

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Dezember 1954 2601

habe gehört, daß diesem Entschließungsantrag nicht beigetreten wird. (*Generalberichterstatter Grubhofer: Bei der Abstimmung!*) Gut, das kann auch dann erklärt werden.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe VII beendet.

Es sind noch drei Regierungsvorlagen eingelangt. Es sind dies:

1. Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete der Einkommensteuer (Einkommensteuernovelle 1954) (420 d. B.);

2. Bundesgesetz, womit Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1953, BGBl. Nr. 119, über Maßnahmen zur Förderung der Ausfuhr abgeändert werden (Ausfuhrförderungsgesetz 1955) (421 d. B.), und

3. Bundesgesetz über eine Bewertungsfreiheit bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (422 d. B.).

Ich weise diese drei Regierungsvorlagen dem Finanz- und Budgetausschuß zu. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich breche nunmehr die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, den 14. Dezember, um 9 Uhr, mit folgender Tagesordnung statt:

Spezialdebatte über die Gruppe X: Verkehr und verstaatlichte Betriebe, Gruppe XI: Finanzen, sowie Bundesfinanzgesetz samt Anlagen, Dienstpostenplan und Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr